



HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2021

86. Sitzung

Wiesbaden, den 9. November 2021

Amtliche Mitteilungen	6895	Frage 567	6900
<i>Entgegengenommen</i>	6897	Ismail Tipi	6900
Präsident Boris Rhein	6895	Staatssekretär Oliver Conz	6900
Dr. Matthias Büger	6897	Frage 568	6901
Torsten Felstehausen	6897	Christiane Böhm	6901, 6901, 6901
Dr. Frank Grobe	6897	Minister Kai Klose	6901, 6901, 6901, 6901, 6902
Vizepräsidentin Karin Müller	6918	Dr. Daniela Sommer	6901, 6902
53. Antrag		Frage 569	6902
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		Stefan Müller (Heidenrod)	6902, 6902
Jugendbeteiligung leben – Landesjugend- kongress einführen		Minister Peter Beuth	6902, 6902, 6903, 6903
– Drucks. 20/6410 –.....	6896	Marcus Bocklet	6903
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus- schuss zur abschließenden Beratung überwie- sen</i>	6896	Torsten Felstehausen	6903
1. Fragestunde		Frage 570	6903
– Drucks. 20/6480 –.....	6897	Angelika Löber	6903, 6904
<i>Abgehalten</i>	6911	Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	6903, 6904, 6904, 6904
Frage 563	6897	Christiane Böhm	6904, 6904
Michael Reul	6897	Frage 571	6904
Minister Michael Boddenberg	6898	Angelika Löber	6905, 6906
Frage 564	6898	Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nim- mermann	6905, 6905, 6905, 6906
Christoph Degen	6898, 6898, 6899	Dr. Stefan Naas	6905, 6905
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	6898, 6899, 6899	Frage 572	6906
Frage 566	6899	Robert Lambrou	6906, 6906, 6907
Ismail Tipi	6899	Minister Peter Beuth	6906, 6907, 6907
Staatssekretär Oliver Conz	6899, 6900		
Stephan Grüger	6900		

Frage 573	6907	16. Zweite Lesung	
Astrid Wallmann	6907	Gesetzentwurf	
Staatssekretärin Ayse Asar	6907, 6907, 6908	Landesregierung	
Torsten Felstehausen	6907	Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land	
Dr. Stefan Naas	6908	Hessen und dem Landesverband der Jüdi-	
		schen Gemeinden in Hessen – Körper-	
		schaft des öffentlichen Rechts – zur vierten	
		Änderung des Vertrages zwischen dem	
		Land Hessen und dem Landesverband der	
		Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körper-	
		schaft des öffentlichen Rechts	
		– Drucks. 20/6603 –	6918
		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i>	6918
Frage 575	6908	4. Erste Lesung	
Elke Barth	6908, 6909, 6909	Gesetzentwurf	
Staatssekretär Jens Deutschendorf	6908, 6909, 6909, 6909, 6910	Landesregierung	
Dr. Stefan Naas	6909, 6909	Gesetz zur Änderung des Hessischen Aus-	
		führungsgesetzes zum Gesetz über die psy-	
		chosoziale Prozessbegleitung im Strafver-	
		fahren (PsychPbGHAG)	
		– Drucks. 20/6606 –	6918
		<i>Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen</i>	
		<i>Ausschuss überwiesen</i>	6923
Frage 576	6910	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	6918
Marius Weiß	6910, 6910, 6910	Gerald Kummer	6919, 6923
Minister Axel Wintermeyer	6910, 6910, 6910	Marion Schardt-Sauer	6920
<i>Anlage</i>	6957	Dr. Ulrich Wilken	6921
<i>Die Fragen 590, 591, 595, 596, 598 bis 603</i>		Hildegard Förster-Heldmann	6921
<i>und die Antworten der Landesregierung sind</i>		Walter Wissenbach	6922, 6923
<i>als Anlage beigefügt. Die Fragen 578, 583,</i>		J. Michael Müller (Lahn-Dill)	6922, 6923
<i>587 bis 589, 592 bis 594, 597 und 604 sollen</i>			
<i>auf Wunsch der Fragestellerinnen und Frage-</i>			
<i>steller in der nächsten Fragestunde beant-</i>			
<i>wortet werden.</i>			
3. Erste Lesung		5. Erste Lesung	
Gesetzentwurf		Gesetzentwurf	
Landesregierung		Landesregierung	
Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land		Haushaltsmodernisierungsgesetz	
Hessen und dem Landesverband der Jüdi-		– Drucks. 20/6607 –	6923
schen Gemeinden in Hessen – Körper-		<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss</i>	
schaft des öffentlichen Rechts – zur vierten		<i>überwiesen</i>	6932
Änderung des Vertrages zwischen dem		Minister Michael Boddenberg	6923
Land Hessen und dem Landesverband der		Marius Weiß	6925
Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körper-		Erich Heidkamp	6926
schaft des öffentlichen Rechts		Frank-Peter Kaufmann	6927
– Drucks. 20/6603 –	6911	Marion Schardt-Sauer	6928
<i>In erster Lesung angenommen</i>	6918	Jan Schalauske	6929
Ministerpräsident Volker Bouffier	6911	Michael Reul	6930
Frank-Tilo Becher	6912		
Dr. Stefan Naas	6913		
Katrin Schleenbecker	6914		
Dr. Horst Falk	6914		
Hermann Schaus	6915		
Dimitri Schulz	6916		
Rolf Kahnt	6917		
Holger Bellino	6917		

6. **Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über den Beitritt des Landes Hessen zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung
– Drucks. **20/6608** – 6932
Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen 6932
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 6932
7. **Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hessische Rechtsanwaltsversorgung und des Gesetzes über die Hessische Steuerberaterversorgung
– Drucks. **20/6622** – 6932
Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen 6932
Minister Michael Boddenberg 6932
8. **Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung
– Drucks. **20/6314** zu Drucks. **20/5536** – 6932
In zweiter Lesung abgelehnt 6956
Elke Barth 6932
Dr. Stefan Naas 6933
Christiane Böhm 6934
Hildegard Förster-Heldmann 6936
Dimitri Schulz 6937
Heiko Kasseckert 6938
Staatssekretär Jens Deutschendorf 6939
11. **Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
– Drucks. **20/6505 neu neu** zu Drucks. **20/5897** – 6941
- Änderungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. **20/6630** – 6941
- Änderungsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
– Drucks. **20/6669** – 6941
- Änderungsantrag**
Fraktion der SPD
– Drucks. **20/6688** – 6941
Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen 6950
Alexander Bauer 6941
Christian Heinz 6941
Günter Rudolph 6942
Klaus Herrmann 6944
Jürgen Frömmrich 6945
Hermann Schaus 6946
Stefan Müller (Heidenrod) 6947
Minister Peter Beuth 6949
84. **Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Open-Data-Gesetz
– Drucks. **20/6648** zu Drucks. **20/5471** – 6950
Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Digitales und Datenschutz zurücküberwiesen 6956
Tobias Eckert 6951
Oliver Stirböck 6951
Dimitri Schulz 6952
Nadine Gersberg 6953
Torsten Felstehausen 6954
Hartmut Honka 6955
Torsten Leveringhaus 6955
Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus 6956
Dr. Matthias Büger 6896

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretär Oliver Conz

Abwesende Abgeordnete:

Tarek Al-Wazir
Lena Arnoldt
Karl Hermann Bolldorf
Angela Dorn
Nancy Faeser
Priska Hinz
Wiebke Knell
Elisabeth Kula
René Rock
Max Schad
Heiko Scholz
Alexandra Walter

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 86. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und kann mit Blick in den Plenarsaal die Beschlussfähigkeit feststellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 75 Jahren leben wir in Hessen in Frieden, in Freiheit und in einer parlamentarischen Demokratie. Dass dies nicht immer so war und dass dieses Glück auch nicht selbstverständlich ist, das mahnt uns der heutige Tag.

Der 9. November verkörpert – ich glaube, man kann das so sagen – wie kein anderer Tag den Kampf unserer immer wieder von schweren Rückschlägen getroffenen parlamentarischen Demokratie in Deutschland. In diesem Tag verdichten sich Widersprüche, in diesem Tag verdichten sich auch die vielen Ambivalenzen unserer deutschen Geschichte. Freude und Schuld, Licht und Schatten, auch Aufbruch und Zerstörung – all das gehört zusammen, und all das kann nicht losgelöst vom heutigen Tag gedacht werden.

Am 9. November des Jahres 1918 wurde in Berlin die Republik ausgerufen und damit der Grundstein für die erste Demokratie auf deutschem Boden gelegt.

Am 9. November des Jahres 1923 kam es zum Putschversuch Adolf Hitlers.

So wie es „Himmel und Hölle“, „Licht und Schatten“ gibt, so gehören zu jeder dunklen Geschichte natürlich auch helle Seiten. Der 9. November des Jahres 1989 ist eine der hellsten Seiten unserer Geschichte. Dieser Tag schuf zwar keine neue Sicht auf die vergangene deutsche Geschichte – das konnte er auch gar nicht –, wohl aber schuf er eine neue Sicht auf die gesamtdeutsche Geschichte. Die friedliche Revolution war die einzige von wirklich dauerhaftem Erfolg geprägte Revolution in der deutschen Geschichte.

In der Nacht vom 9. November 1989 waren es nämlich nicht Supermächte, es waren auch nicht Staatenlenker, die Geschichte machten. In dieser Nacht war es das Volk, das eine eigene Geschichte, seine eigene Geschichte schrieb – und im Übrigen auch den Lauf der Geschichte und den Lauf der Welt veränderte. Jeder Einzelne von ihnen hat Demokratiegeschichte geschrieben. Sie stehen in bester Tradition unserer Geschichte, in der Tradition der deutschen Freiheitsbewegungen von 1848 und, wie erwähnt, 1918. Deswegen sage ich das sehr deutlich: Wir schulden ihnen, wir schulden den friedlichen Revolutionären nicht nur Respekt. Wir schulden ihnen gemeinsamen Respekt, den Respekt aus Ost und West.

(Allgemeiner Beifall)

Mit der Nacht des 9. Novembers 1938 geschah der Absturz Deutschlands in die Unmenschlichkeit – eine Nacht, die erst mit dem Kriegsende im Jahre 1945 enden sollte, eine Nacht des staatlich organisierten Verbrechens an jüdischen Bürgerinnen und Bürgern, eine Nacht als unübersehbares Symbol des Zerbrechens zivilisatorischer Werte, in der zu viele einfach wegsahen und in der zu wenige den Mut aufbrachten, Widerstand zu leisten. Jene Nacht, die für viele das Ende ihres Lebens, ihrer Kultur, ihrer Arbeit, ihrer Familie, ja, und für Kinder das Ende ihrer Kindheit bedeutete.

Ich erwähne dies heute, am 9. November 2021, deswegen ganz ausdrücklich, weil das Jahr 2021 ein besonderes deutsch-jüdisches Jahr ist. Im Jahr 2021 werden Jüdinnen und Juden nachweislich seit 1.700 Jahren auf dem Territorium des heutigen Deutschlands leben: 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland.

(Allgemeiner Beifall)

Es waren jüdische Bürgerinnen und Bürger, die unser Land in einer ganz einzigartigen Art und Weise geprägt haben. Hessens Rang und Bedeutung in Deutschland, in Europa und, ich möchte auch sagen, in der Welt sind nicht ohne seine Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens zu denken. Es war die Schoah, deren Auftakt am 9. November 1938, in Wirklichkeit früher, stattfand, dieser furchtbare Zivilisationsbruch, der diesen Erzählfaden der gemeinsamen Geschichte auf grausame Art und Weise zerschnitten hat. Was geschehen ist, darf sich nie wiederholen.

(Allgemeiner Beifall)

Ja, natürlich, wir können die deutsch-jüdische Geschichte nicht ohne die Schoah erzählen; denn wir werden diese politische Erbschaft der damals Schuldigen immer zu tragen haben. Auch wenn wir keine persönliche oder individuelle Schuld auf uns geladen haben, tragen wir, die heute Lebenden, Verantwortung – Verantwortung für eine politische Erbschaft der damals Schuldigen, aus der wir die Konsequenzen für unser Handeln jetzt, für morgen und auch für übermorgen ziehen müssen.

Aber zur gemeinsamen Geschichte gehört eben auch, dass das Judentum eine Galaxie von Wissen, eine Galaxie von Werten und auch eine Infusion von Sinn und Substanz und so vieler wichtiger und schöner Traditionen ist. Jedes Mal wieder, wenn ich Jiddisch höre, diese wirklich lebendige, diese anschauliche und diese sehr lebensnahe Sprache, wird mir bewusst, wie stark jüdische Kultur das Deutsche bereichert hat und auch umgekehrt. Wer denkt heute noch daran, wenn er von Massel spricht oder von seinem Gegenteil, dem Schlamassel, wenn er Tacheles redet oder wenn er von Schmonzes redet, dass er sich des Jiddischen bedient?

Natürlich, die Schoah spielt immer eine große Rolle. Ich will hinzufügen: So muss es auch sein, es kann nicht anders sein. Aber es gibt eben auch eine großartige deutsch-jüdische Geschichte jenseits der Schoah. Es gab so viel, was Juden in diesem Land und für dieses Land, ihr Land, geleistet haben: auf so vielen Gebieten, in den Bereichen von Kunst, Kultur, Wissenschaft, Philosophie, Philanthropie, im Handel, im Bereich der Finanzen, in der Politik und auch im Journalismus. Es ist ein gewaltiger Beitrag, den Juden zum Blühen ihres Landes geleistet haben. Dafür stehen bekannte und berühmte Namen: Albert Einstein, Ernst Bloch, Max Liebermann, Kurt Tucholsky, Theodor Wiesengrund Adorno, Moritz Oppenheim, Paul Ehrlich und viele, viele andere.

Aber es sind auch so viele Institutionen, die zu unserem Alltag gehören und die auf jüdische Stifter und Gründer zurückgehen. Denken Sie an die Goethe-Universität. Denken Sie an die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, deren Vorläuferin die „Frankfurter Zeitung“ war. Denken Sie an das Clementine Kinderhospital, denken Sie an das Carolinum. Ich könnte die Zahl der Einrichtungen hier weiter vorlesen.

Judentum hat eine große Vergangenheit, aber Judentum hat auch Zukunft, und Judentum ist Zukunft in Deutschland.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist mir sehr wichtig, hinzuzufügen: In einem Land, in dem Juden nicht leben können, wollen und können auch wir alle nicht leben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit den so unterschiedlichen Ereignissen, die alle auf den 9. November fielen, wird sehr deutlich, dass schmerzhaft mit freudiger Erinnerung zusammenfallen kann, ohne dass die eine hinter der anderen ihre Bedeutung einbüßt. Von jeder dieser Erinnerungen eines 9. Novembers können nämlich wir Heutigen lernen:

wie Demokratien begründet und zerstört werden, welches Risiko wir eingehen, wenn wir ihre Verächter gewähren lassen, ohne ihnen etwas entgegenzusetzen;

was Willkürstaat, Entwürdigung des Menschen und Massenvernichtung wirklich bedeuten;

wie all dies in kleinen, leisen Schritten über ein Volk hereinbrechen kann und wie unbedingt erforderlich es ist, auf die kleinsten Anzeichen am Anfang zu achten;

was die Sehnsucht nach Freiheit durch gewaltlose Beharrlichkeit ermöglichen kann;

dass unser Gemeinwesen nur dann Bestand haben kann, wenn es auf einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung beruht, weil nur diese es vermag, die Würde des Menschen und unsere Menschenrechte beständig zu schützen.

Vor allem aber können wir eines lernen: dass es sich lohnt, für Demokratie, moralische Prinzipien und Werte einzustehen, nach ihnen zu leben und jederzeit für sie zu streiten. Denn Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Wir dürfen sie niemals als Selbstverständlichkeit erachten. Und, auch das haben wir in unserer Geschichte gelernt, sie ist nicht auf Ewigkeit garantiert, wenn man nicht auf sie achtet und wenn man sich nicht um sie kümmert. Demokratie verlangt Wachheit. Insbesondere erlaubt Demokratie keinen Rückzug; sie will Einmischung. Darum darf ich Sie auch weiterhin bitten in diesem Hessischen Landtag, in einem demokratisch gewählten Parlament, in dem wir wach sind, in dem wir Rückzug nicht zulassen und in dem wir uns als Abgeordnete auch weiterhin tagtäglich einmischen werden im Kampf für unsere Demokratie. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Tagesordnung kann ich Ihnen mitteilen, dass die Tagesordnung vom 3. November 2021 und der Nachtrag vom heutigen Tag vorliegen.

Sie können dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 75 bis 80, entnehmen, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Wir werden das handhaben wie immer: Am Donnerstag um 9 Uhr werden wir die Aktuellen Stunden aufrufen und je Aktuelle Stunde fünf Minuten pro Fraktion veranschlagen.

In der letzten Woche und am heutigen Tag sind zwei weitere Mitteilungen der Landesregierung betreffend Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingegangen. Die heute eingegangene Mitteilung zur Siebenten Verordnung wurde auf den Plätzen verteilt. Insgesamt liegen

damit drei Mitteilungen der Landesregierung vor. Wir haben vereinbart, dass wir sie unter den Tagesordnungspunkten 18, 83 und 88 am morgigen Plenartag gemeinsam aufrufen, mit einer Redezeit von zehn Minuten. Um ganz genau zu sein: Wir rufen sie vor dem Abstimmungsblock auf.

Noch eingegangen sind vier Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen:

Das betrifft zum einen den Änderungsantrag der AfD, Drucks. 20/6670, zu dem Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst. Er wurde in den Fächern verteilt.

Zu dem Gesetzentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses ist ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP eingegangen, Drucks. 20/6669, und in den Fächern verteilt worden.

Der heute zu dem oben genannten Gesetzentwurf eingegangene Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/6688, wurde auf Ihren Plätzen verteilt.

Schließlich ist noch eingegangen ein Änderungsantrag der AfD zu dem Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes. Der Änderungsantrag hat die Drucksachennummer 20/6687 erhalten und wurde auf den Plätzen verteilt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mitgeteilt, dass **Tagesordnungspunkt 53:**

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jugendbeteiligung leben – Landesjugendkongress einführen

– **Drucks. 20/6410** –

zur abschließenden Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen werden soll. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wollen wir auch so verfahren.

Wir haben interfraktionell eine Verständigung erzielt, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten für ein Open-Data-Gesetz, Tagesordnungspunkt 84, auf den heutigen Plenartag vorgezogen wird. Der Aufruf erfolgt dann als letzter Punkt der heutigen Tagesordnung. Hier müssen wir noch klären, ob wir über den Punkt heute abstimmen oder eine Abstimmung am morgigen Plenartag erfolgen soll. Wie wollen wir es handhaben? Den können wir heute abstimmen, oder? – Dann machen wir das auch heute Abend. Ist das in Ordnung, Herr Dr. Bürger? – Bitte.

Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):

Wir wollen zu diesem Punkt dritte Lesung beantragen. Insofern wird sich das Thema Abstimmung erübrigen.

Präsident Boris Rhein:

Genau, darüber haben wir gesprochen. Dann hat sich das erledigt.

(Günter Rudolph (SPD): Aber nicht am Donnerstag!
– Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Nächste Plenarrunde!)

– Nächste Plenarrunde im Dezember, genau.

Wir sollten uns in dem Zusammenhang auch darüber verständigen, ob wir heute Abend über Tagesordnungspunkt 8, den Gesetzentwurf der SPD für ein Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung, abstimmen können oder ob eine Abstimmung am Ende des morgigen Plenartages stattfinden soll. Günter Rudolph, wie wollen wir es halten?

(Günter Rudolph (SPD): Wir können abstimmen!)

– Dann machen wir heute Abend die Abstimmung. Alles klar.

Herr Dr. Büger hat uns noch ein paar erfreuliche Dinge mitzuteilen.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, den Tagesordnungspunkt 10 ohne Aussprache aufzurufen. Zu diesem Gesetzentwurf beantragen wir eine dritte Lesung.

Ich bitte außerdem, die Tagesordnungspunkte 85 und 13 – das sind die Gesetzentwürfe betreffend hochschulrechtliche Vorschriften bzw. Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen – gemeinsam aufzurufen. Zudem beantrage ich für unseren Gesetzentwurf, Tagesordnungspunkt 85, eine dritte Lesung.

Präsident Boris Rhein:

Tagesordnungspunkt 10 wird ohne Aussprache aufgerufen, und wir führen eine dritte Lesung zu dem Gesetzentwurf in der nächsten Plenarrunde, im Dezember, durch. Tagesordnungspunkt 85 und Tagesordnungspunkt 13 rufen wir gemeinsam auf und führen über den Gesetzentwurf der Freien Demokraten in der nächsten Plenarrunde ebenfalls eine dritte Lesung durch. Widerspricht jemand? – Alle sind einverstanden.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 86., 87. und 88. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Gibt es Einwände? Können wir die Tagesordnung so genehmigen? – Alle sind einverstanden. Dann haben wir die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis ca. 20 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde.

Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass heute direkt im Anschluss an die Plenarsitzung der Innenausschuss im Plenarsaal tagt. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir darauf verzichten können, dass es eine 20-minütige Unterbrechung gibt. Der Ausschuss kann also sofort im Anschluss an die Plenarsitzung hier im Plenarsaal zusammenkommen. In der Sitzung geht es um die Vorbereitung der dritten Lesung des Gesetzentwurfs für ein Dienstrechtsänderungsgesetz.

Hinweisen möchte ich – wie gewohnt – auf die zusätzlich angebotenen Corona-Schnelltestungen, die heute Abend

von 17 Uhr bis 20 Uhr im Foyer vor dem Medienraum durchgeführt werden.

Entschuldigt fehlen heute ganztätig die Kollegin Nancy Faeser, die Kollegin Wiebke Knell, die Kollegin Lena Arnoldt, der Kollege Max Schad, der Kollege René Rock, der Kollege Karl Bolldorf, Staatsministerin Angela Dorn, Staatsministerin Priska Hinz, Staatsminister Tarek Al-Wazir und ab 17:30 Uhr der Kollege Bernd Vohl. Darf ich fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt? – Herr Felstehausen, bitte schön.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich möchte Frau Kula für heute entschuldigen.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kula ist ebenfalls entschuldigt. – Herr Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Herrn Scholz bitte ich für die ganze Woche zu entschuldigen.

Präsident Boris Rhein:

Auch Herr Scholz ist entschuldigt. – Das haben wir jetzt alles in das Protokoll aufgenommen.

Ganz herzlich gratulieren darf ich der Kollegin Manuela Strube, die am Sonntag zur neuen Bürgermeisterin von Baunatal gewählt worden ist.

(Allgemeiner Beifall)

Auch wenn ich gehalten bin, politische Neutralität zu wahren, darf ich mein Bedauern äußern, liebe Frau Kollegin Strube, dass wir Sie als Vorsitzende des Petitionsausschusses verlieren. Ich habe die Zusammenarbeit sehr genossen. Sie haben das großartig gemacht. Sie waren eine engagierte, aktive, hoch anerkannte Vorsitzende des Petitionsausschusses. Vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit. Die Verabschiedung kommt noch, daher noch einmal ein Dankeschön und auf gute Zusammenarbeit in neuer Funktion.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bin damit am Ende der Mitteilungen. Es hat auch lange genug gedauert, das gebe ich zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 20/6480 –

Aus der letzten Fragestunde darf ich die **Frage 563** aufrufen. Fragesteller ist der Kollege Michael Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Einrichtung der Hessen-Büros im Hinblick auf das Vorhaben, den Mitarbeitern der Finanzverwaltung die Möglichkeit zu geben, heimatnah zu arbeiten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Abg. Reul, die Einrichtung von Hessen-Büros als Teil der Initiative „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ hat sich nach meiner Auffassung – ich glaube, die teilen viele, die sich damit beschäftigen – hervorragend bewährt.

Bereits seit 2018 konnte Beschäftigten des Finanzamts Hofheim in einem Pilotvorhaben durch die Nutzung des Hessen-Büros in Limburg heimatnahes und familienfreundliches Arbeiten angeboten werden. Innovativ war dieser Ansatz angesichts der nunmehr auch im Lichte der Pandemie diskutierten Themen: sowohl Nachhaltigkeit als auch Flexibilität hinsichtlich der Nutzung des Arbeitsplatzes.

Die Beschäftigten sind weiterhin ihrem Finanzamt zugeordnet, können aber an bis zu zwei Tagen die Woche flexibel einen heimatnahen Arbeitsplatz im Hessen-Büro aufsuchen.

Das Hessen-Büro trägt damit dazu bei, familiäre und berufliche Herausforderungen besser miteinander zu vereinbaren, aber auch die Menschen – wie die Umwelt – durch die Minimierung der Nutzung der Pendlerstrecken deutlich zu entlasten.

Das Hessen-Büro als unsere Ausprägung des Coworking-Ansatzes für Hessen wurde im Rahmen der Pilotierung durch die Universität Frankfurt am Main mit drei umfassenden Befragungen begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse waren als Gesamtbild sehr überzeugend, da sie die positiven Erwartungen hinsichtlich der Arbeitszufriedenheit und der Verbesserung der Lebensqualität der sogenannten Coworker erfreulicherweise bestätigen konnten, aber auch mit Blick auf die Auswirkungen auf das Stammhaus weder die Qualität der Aufgabenerledigung noch die Organisationsfähigkeit im Team, noch die Personalführung beeinträchtigt wurden.

Das Hessen-Büro ist damit ein nachhaltiger Baustein im Portfolio unseres Angebots an unsere Kolleginnen und Kollegen im Ressort, aber auch an die klugen Köpfe von morgen, die wir für uns gewinnen und begeistern wollen. Mit den Hessen-Büros stärken wir unsere Arbeitgeberattraktivität und stellen uns dem demografischen Wandel, indem wir uns gerade im ländlichen Raum für eine qualifizierte Nachwuchsgewinnung bestens aufstellen.

Das Erfolgsprojekt Hessen-Büro denken wir deshalb weiter. Das zweite Hessen-Büro konnten wir in diesem Jahr in Fürth im Odenwald eröffnen. Weitere Standorte werden demnächst in Fulda und in Mittelhessen folgen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Bevor ich die Frage 564 des Kollegen aufrufe, darf ich Ihnen mitteilen, dass der Herr Direktor und ich gemeinschaftlich dafür gesorgt haben, dass es hier etwas kühler wird. Der Raum ist nämlich außerordentlich aufgeheizt. Oder empfinde nur ich das so? – Nein, der Kollege Bellino

empfindet das auch so. Wir machen es also wieder ein bisschen kühler. Wir haben es gut, aber wahrscheinlich ein bisschen zu gut gemeint.

Ich rufe die **Frage 564** auf. Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit bestehen für Schülerinnen und Schüler noch Möglichkeiten, pandemiebedingt vom Präsenzunterricht befreit zu werden, beispielsweise durch fehlende Einverständniserklärungen von Eltern?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, nach § 13 Abs. 5 der Coronavirus-Schutzverordnung können Schülerinnen, Schüler und Studierende von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abgemeldet werden. Sofern sie minderjährig sind, erfolgt die Abmeldung durch ihre Eltern. Die abgemeldeten Schülerinnen, Schüler und Studierenden nehmen sodann am Distanzunterricht teil.

Am Präsenzunterricht sowie an sonstigen regulären Präsenzveranstaltungen an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen dürfen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes nur Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in den Vorklassen und Vorlaufkursen teilnehmen, die zu Beginn des Schultages über den Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt, oder solche, die in der Schule unter Anleitung einen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien mit negativem Ergebnis vorgenommen haben.

Ohne die entsprechende Einwilligungserklärung der Eltern kann in der Tat kein Test in der Schule vorgenommen werden. Wird kein anderweitiger Nachweis vorgelegt, ist daher eine Teilnahme am Präsenzunterricht und an sonstigen schulischen Veranstaltungen ausgeschlossen. Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler nimmt dann ausschließlich am Distanzunterricht nach § 69 Abs. 6 des Hessischen Schulgesetzes teil.

Eine Abmeldung vom Präsenzunterricht für einzelne Tage oder von einzelnen schulischen Veranstaltungen ist allerdings nicht möglich, damit Eltern ihre Kinder nicht beliebig an- oder abmelden können.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Besten Dank, Herr Kultusminister. – Eine Nachfrage: Können Sie quantifizieren, wie viele Schülerinnen und Schüler aktuell – oder zu einem bestimmten Stichtag; ich bin mir sicher, dass Sie Erhebungen dazu haben – im Grunde entschuldigt, ohne Fehltage, nicht am Unterricht teilnehmen?

(Günter Rudolph (SPD): Bei Zahlen hapert es beim Kultusminister!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, ich kann Ihnen die Zahl der Schülerinnen und Schüler nennen, die deswegen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, weil sie entweder aufgrund eines ärztlichen Attests vom Unterricht befreit sind oder in Ermangelung eines negativen Corona-Tests nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Zwischen diesen beiden Kategorien wird in der Tat nicht differenziert. Beide Kategorien zusammengenommen, waren es in der letzten Kalenderwoche 854 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Anteil von 1,1 % aller Schülerinnen und Schüler.

Präsident Boris Rhein:

Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Auch hierfür besten Dank. – Noch eine Nachfrage, Herr Kultusminister: Wie stellen Sie sicher, dass diese Schülerinnen und Schüler wirklich gleichwertig unterrichtet werden und die gleichen Leistungen erbringen können wie im Präsenzunterricht?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Degen, wir haben bei der letzten Änderung der Corona-Schutzverordnung beispielsweise die Möglichkeit geschaffen, dass man auch ungetestet Leistungsnachweise in der Schule erbringen kann – im Rahmen eines Regimes, das ähnlich funktioniert wie das, das wir schon bei den Abschlussprüfungen im letzten Jahr mit Erfolg angewendet haben.

Ich muss allerdings darauf hinweisen – das haben wir auch in den entsprechenden Schreiben an die Eltern immer getan –, dass für die Schülerinnen und Schüler, die vom Präsenzunterricht abgemeldet werden, weil die Eltern sie nicht an den entsprechenden Tests teilnehmen lassen, kein gleichwertiger Distanzunterricht in dem Sinne gewährleistet werden kann, dass der Präsenzunterricht im Verhältnis 1 : 1 abgebildet wird. Das ist ganz einfach nicht zu leisten. Deswegen kann ich nur immer wieder den Appell wiederholen, die Kinder testen zu lassen, damit sie am Präsenzunterricht teilnehmen können.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Frage 566** auf. Fragesteller ist der Abg. Ismail Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Lehren zieht das Land Hessen aus der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, und welche besonderen Schutzmaßnahmen gibt es in Hessen, um mögliche Flutkatastrophen zu verhindern?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatssekretär Conz.

Oliver Conz, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wichtige Elemente des hessischen Hochwasserrisikomanagements sind grundsätzlich die Freihaltung von Überschwemmungsgebieten, die Erstellung von Hochwassergefahren- und Risikokarten, die Bereitstellung von aktuellen und guten Hochwasservorhersagen, die Auen- und Gewässerrenaturierung im Rahmen des integrierten Klimaschutzplanes und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zur Stärkung des Wasserrückhalts.

Neben allen Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels sind verstärkte Maßnahmen zur Klimaanpassung jetzt und in Zukunft unumgänglich. Es besteht daher weiterhin die Notwendigkeit, die Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements zügig umzusetzen.

Für den hessischen Hochwasserschutz ist aber festzustellen, dass die Maßnahmen für den Katastrophenschutz bereits heute eine gute Grundlage bieten, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Ein Nachsteuerungsbedarf im Bereich des Hochwasserschutzes wird deshalb auch im Lichte der katastrophalen Ereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz nicht unmittelbar gesehen.

Hinsichtlich des Katastrophenschutzes können konkrete Lehren aus der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz für Hessen erst gezogen werden, wenn die Abläufe in den beiden Bundesländern im Zusammenhang mit den verheerenden Unwettern belastbar festgestellt worden sind und die Schwachstellen identifiziert wurden.

Hessen hat allerdings bereits in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen ergriffen, um für vergleichbare Ereignisse hinreichend gerüstet zu sein. So wurden in den letzten Jahren Investitionen in die Katastrophenschutz-ausstattung sowie zur Bekämpfung von Starkregen- und Hochwasserereignissen getätigt, und das Land verfügt mit hessenWARN – als Weiterentwicklung der Warn-App KATWARN – über eine vielfältig einsetzbare landeseigene Warn- und Informations-App zur Warnung der Bevölkerung.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport als oberste Katastrophenschutzbehörde ist unabhängig davon gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dabei, die Meldewege innerhalb des Landes Hessen betreffend Starkregen und Hochwassergefahrenlagen zu analysieren und den Kommunen Handlungsoptionen für den Ernstfall aufzuzeigen – einschließlich der Möglichkeit der Warnung

der Bevölkerung. Da, wo es notwendig ist, werden Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Grüger hat sich schon gemeldet. Bitte schön.

Stephan Grüger (SPD):

Ich habe die Zusatzfrage, inwiefern die Behauptung, durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen werde die Rückhaltung von Wasser im Gelände verbessert, mit der Tatsache zusammenpasst, dass die Landesregierung überall Querbauwerke beseitigen lässt und eine sehr aggressive Politik in Bezug auf Wassermühlen betreibt, die tatsächlich für die Rückhaltung von Wasser im Gelände sorgen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatssekretär.

Oliver Conz, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir betreiben keine aggressive Politik gegenüber Wassermühlenbetreibern, sondern wir setzen die Wasserrahmenrichtlinie um, die dazu dient, einen ökologischen Ausgleich zwischen den Anforderungen der Wassermühlenbetreiber und den Bedingungen für Fauna und Flora im Gewässer zu schaffen. Auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie nehmen wir umfangreiche Renaturierungen von Fließgewässern vor, die auch dazu dienen, Retentionsraum entlang der Fließgewässer zu schaffen. Zum Beispiel kaufen wir dort ausgedehnte Flächen und nehmen Verbauungen gerade an den Ufern zurück, um dadurch auch Retentionsraum zu gewinnen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Conz. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Frage 567** auf. Fragesteller ist ebenfalls der Kollege Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche besonderen Maßnahmen gibt es, um bei lang anhaltender Trockenheit Trinkwasser zu sichern und Wälder vor möglichen Bränden zu schützen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatssekretär.

Oliver Conz, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! In Hessen haben nach dem Hessischen Wassergesetz grundsätzlich die Kommunen als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge die Verpflichtung, für ihr Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen Einrichtungen mit ausreichend Trink- und Betriebswasser zu versorgen sowie im Rahmen der bestehenden technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten auf eine rationelle Verwendung des Wassers hinzuwirken. Die Kommunen sind damit verpflichtet, die öffentliche Wasserversorgung konzeptionell an sich ändernde Bedarfe anzupassen, wozu auch die Auswirkungen des Klimawandels z. B. durch länger anhaltende Trockenphasen gehören.

2019 hat das Land Hessen ein Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcen-Management veröffentlicht, um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen und damit auch die Kommunen bei ihrer Aufgabe der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung zu unterstützen. Die übergeordnete Zielsetzung des Leitbilds ist die umweltverträgliche und effiziente Nutzung der Wasserressourcen auch unter den Bedingungen des Klimawandels mit steigenden Bedarfen und einem gegebenenfalls sinkenden Wasserangebot, wie dies bei länger anhaltenden Trockenphasen der Fall sein kann.

Ein wesentliches Instrument des Leitbilds sind kommunale Wasserkonzepte, welche die Grundlage sind, um mögliche Risiken für die Wasserversorgung, unter anderem durch Trockenphasen, zu ermitteln und Maßnahmen festzulegen, mit denen die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet werden kann. Das Land hat seit 2020 die Erstellung von elf kommunalen Wasserkonzepten mit rund 500.000 € gefördert. Rund 25 weitere Anträge und Anfragen liegen vor.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Umsetzung des Leitbilds und zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen auch bei länger anhaltender Trockenheit ist der wasserwirtschaftliche Fachplan, der derzeit vom Land aufgestellt wird. Mit ihm sollen die Anforderungen und Maßgaben des vorsorgenden Schutzes der Wasserressourcen, der Rahmenbedingungen für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung und einer effizienten Wassernutzung vor dem Hintergrund der Folgen des Klimawandels und der demografischen Entwicklung formuliert werden.

Was die hessischen Wälder betrifft, sind acht Landkreise in Südhessen derzeit in der EU-Waldbrandgefahrenklasse B, also in der mittleren Waldbrandgefahrenklasse, eingestuft. Die übrigen Gebiete Hessens liegen darunter. Aktuelle Untersuchungen des Fachzentrums Klimawandel zeigen jedoch, dass sich das klimatische Waldbrandrisiko in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich erhöht hat. Bei entsprechender Wetterlage muss vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Zunahme von Wetterextremen auch in Hessen vermehrt mit Waldbränden gerechnet werden.

In Zeiten erhöhter Waldbrandgefahr wird die Überwachung besonders gefährdeter Waldgebiete deshalb durch Streifengänge der örtlich zuständigen Forstbediensteten und durch Luftbeobachtung, bei der auch die hessische Polizeifliegerstaffel zum Einsatz kommt, intensiviert, und die Information der Öffentlichkeit über die Gefahrenlage wird sichergestellt. Auf diese Weise sollen Waldbrände möglichst früh-

zeitig entdeckt und durch gezielte Maßnahmen verhindert werden. Das im Gefährdungsfall intensive Informieren der Bevölkerung ist im Sinne der Prävention von besonderer Bedeutung, da mehr als 95 % der Brände in Deutschland von Menschen verursacht werden. Sofern doch der Notfall eintritt, sind die Feuerwehren mit Waldbrandalarmplänen und Einsatzkarten sowie entsprechender technischer Ausstattung landesweit auf die Bekämpfung vorbereitet.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Conz. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 568** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich stelle heute die kürzeste Frage an die Landesregierung:

Wie oft hat der Psychiatriebeirat in den letzten Jahren getagt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Mal schauen, ob es auch die kürzeste Antwort wird. – Der hessische Fachbeirat Psychiatrie hat bisher neunmal getagt: einmal 2014, fünfmal 2015 und je einmal 2016 und 2018. Die für 2020 geplante Sitzung musste Corona-bedingt abgesagt werden. 2021 hat der hessische Fachbeirat Psychiatrie am 28. Oktober im Rahmen einer Videokonferenz getagt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke für die Antwort. – Meine Frage ist, warum ich nur zu einem Teil der Sitzungen eingeladen worden bin. Die Fraktionsmitglieder sind Gäste – er hat mich gerade so ungläubig angeschaut –, aber ich war nur zu einem Teil der Sitzungen eingeladen. Das war meine Nachfrage. – Herr Rhein, damit melde ich gleich eine weitere Nachfrage an.

Präsident Boris Rhein:

Alles in Ordnung; ich habe mir schon ganz viele Nachfragen notiert. – Herr Minister Klose, jetzt sind Sie erst einmal dran.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Böhm, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Sie sind, wie auch die anderen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, regelmäßig als Gast eingeladen. Ich kann dem aber gern nachgehen. Wenn ich richtig informiert bin, ha-

ben Sie jedenfalls an der Sitzung am 28. Oktober 2021 teilgenommen.

Präsident Boris Rhein:

Ich habe den Kollegen Müller und die Kollegin Sommer notiert, und dann können Sie, Frau Kollegin Böhm, noch einmal fragen. Sind Sie einverstanden, oder wollen Sie Ihre Nachfrage zuerst stellen? Es ist Ihre Frage.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich möchte zuerst meine Frage stellen.

Präsident Boris Rhein:

Der Kollege Müller ist einverstanden. – Frau Böhm, dann machen Sie bitte weiter. Das passt gerade gut.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Warum war der Landesbeirat Psychiatrie nicht im Vorfeld in die Änderung des aktuellen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes einbezogen?

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Böhm. – Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Böhm, der Beirat wird aktuell mit der Novellierung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes befasst, so, wie es üblich ist. Insofern kann ich da kein Übergehen erkennen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es war ein Fehler. Herr Müller – ich habe mich schon fast gewundert – wollte zu dem Thema gar keine Frage stellen. Das wäre eine eigene Frage gewesen, aber die ist noch nicht dran. Erst ist Frau Dr. Sommer an der Reihe. Bitte schön.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich kann direkt an die Frage von Frau Böhm anschließen. Beim ersten PsychKHG war es tatsächlich so, dass der Psychiatriebeirat vor der Einbringung des Gesetzentwurfs mit dem Text befasst war. Deswegen verwundert Ihre Antwort doch sehr. Warum hat der Psychiatriebeirat nicht, wie es in der Vergangenheit der Fall war, auch die Novellierung von Beginn an begleitet?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Dr. Sommer, in der Tat war der hessische Fachbeirat Psychiatrie in die Erarbeitung der Grundfassung des PsychKHG eng eingebunden. Damals sind jeweils die aktuellen Vorstellungen und Arbeitsschritte vorgestellt, erläu-

tert und diskutiert worden. Jetzt handelt es sich um eine Novellierung. Deswegen haben wir uns entschieden, alle beratenden Gremien gleichzubehandeln.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt die Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Expertise nicht mehr so wichtig ist wie bei dem ersten Gesetzentwurf?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Nein, da haben Sie mich nicht richtig verstanden.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank.

Ich rufe **Frage 569** auf. Jetzt ist der Kollege Müller aber der Fragesteller.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beabsichtigt sie die aufgrund von Kostenbescheiden ausstehenden Forderungen einzutreiben, die gegenüber Ausbaugegnern im Zusammenhang mit den Polizeieinsätzen im Dannenröder Forst ergangen sind?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich könnte es nach Recht und Gesetz mit einer kurzen Antwort probieren. Aber ich will Ihnen gern weiter Auskunft geben.

Herr Abg. Müller, um den Ausbau der Bundesautobahn 49 zu ermöglichen und die Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter bei ihrer Arbeit zu schützen, waren seit Oktober letzten Jahres umfangreiche polizeiliche Einsatzmaßnahmen nötig. Dieser Polizeieinsatz dauert bis heute an, wenngleich die Haupteinsatzphasen mittlerweile vorbei sind. Im Rahmen dieses Einsatzes trafen die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Teil auf deutliche Gegenwehr. Die sogenannten Aktivistinnen und Aktivisten schreckten im Einzelfall selbst vor schwersten Gewalttaten nicht zurück. Uns allen hier ist bekannt, dass die Polizei sowie die Ordnungsbehörden die Aufgabe haben, die in der Verfassung festgeschriebenen Grundrechte zu schützen und die Rechte und Gesetze unseres Staates durchzusetzen. Dies ist für die Bürgerinnen und Bürger in der Regel kostenfrei.

Dennoch bietet das Hessische Verwaltungskostengesetz die Möglichkeit, in bestimmten Fällen das Handeln der Behörden und somit auch das der Polizei in Rechnung zu stellen. Wie ich bereits mehrfach berichtet habe, mussten die sogenannten Aktivistinnen und Aktivisten im Dannenröder Forst zum Teil aufwendig aus selbst gebauten Baumhäusern und Blockaden gerettet werden.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist keine Gewalt!)

– Das habe ich auch nicht gesagt, Frau Kollegin. – Durch das Handeln der sogenannten Aktivistinnen und Aktivisten sind dem Land Hessen erhebliche Kosten entstanden. Das Land Hessen hat sich daher unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben dazu entschieden, die verursachten Kosten in Rechnung zu stellen. Erfolgt die Begleichung der Forderung nicht fristgerecht, wird unmittelbar ein Mahnverfahren eingeleitet. Bleibt die Begleichung der Forderung weiter aus, wird ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Ein gerichtlicher Vollstreckungstitel ist dazu nicht einzuholen, da der erlassene Kostenbescheid bereits vollstreckbar ist. Die rechtlichen Möglichkeiten reichen hierbei bis zu Lohn-, Gehalts- oder Sachpfändungen.

Wie Sie sehen, verfolgt die Hessische Landesregierung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent das Ziel, die berechtigten öffentlich-rechtlichen Forderungen aus dem polizeilichen Einsatz anlässlich des Ausbaus der BAB 49 bei den Kostenschuldnern einzutreiben und die Kostenbelastung der Steuerzahler damit so gering wie möglich zu halten.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Müller, bitte.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

So gut, wie Sie immer vorbereitet sind, können Sie sicherlich auch diese Frage beantworten – das meine ich ernst –: Wie ist der aktuelle Stand? Gibt es seit den letzten Auskünften neue Zahlungen und Beitreibungen der ausstehenden Gelder?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, um Sie nicht zu enttäuschen: Mit Stand vom 05.11.2021 haben wir insgesamt 207 Vorgänge. 155 Kostenbescheide sind erlassen. Drei Kostenbescheide sind, wenn ich das richtig sehe, in Widerspruchsverfahren. 108 Klageverfahren gibt es. Mündliche Verhandlungen haben bisher noch keine stattgefunden. Die Forderungshöhe liegt deutlich über 100.000 €. Aus 23 Bescheiden sind bisher Zahlungen von knapp 10.000 € erfolgt.

Präsident Boris Rhein:

Eine Zusatzfrage stellt Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Frage zielt in die Richtung der Antwort auf die letzte Frage. Herr Innenminister, was muss man sich da vorstellen? Was für Bußgelder fallen pro Kopf an? Sie haben gesagt, die ausstehenden Forderungen belaufen sich auf insgesamt 100.000 €. Bei 155 Vorgängen kann man das herunterbrechen. Wie hoch ist ein Bußgeld im Schnitt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich muss versuchen, das ganz schnell im Kopf auszurechnen. Wenn ich die Zahlungen von knapp 10.000 € mit den knapp 25 Bescheiden verrechne, stelle ich fest, das müssten ungefähr 400 € sein. Ist das richtig?

Präsident Boris Rhein:

Alle Achtung. Da ich gar nicht rechnen kann, glauben wir es einfach einmal. – Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall CDU – Christiane Böhm (DIE LINKE): Da rentiert sich der Aufwand! – Weitere Zurufe)

Herr Felstehausen hat die nächste Zusatzfrage.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Da wird Herr Lorz mächtig stolz sein auf seine Klasse. – Herr Innenminister, trifft es in diesem Zusammenhang zu, dass auch Kostenbescheide gegen Personen erlassen wurden – und wahrscheinlich zur Vollstreckung anstehen werden –, die in Ausübung ihres Berufs im Dannenröder Forst waren? In diesem Fall waren es Journalisten, die sich als solche auch gegenüber den Einsatzkräften ausgewiesen haben.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

So weit reicht meine Vorbereitung nicht, dass ich sämtliche Berufsbezeichnungen von denen, die Empfänger der Bescheide sind, hier dabei hätte. Selbstverständlich geht das nach Recht und Gesetz und nicht nach Ansehen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Jetzt könnte nur noch Herr Müller fragen. Alle anderen Fragemöglichkeiten sind erschöpft.

Ich rufe die **Frage 570** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Angelika Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Schlussfolgerung zieht sie aus dem Ergebnis der Umfrage des Civey-Instituts zum Thema Ungleichheit

durch Digitalisierung, thematisiert in einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ am 11. Februar 2021, in der 66 % der Befragten sagten, dass die neuen digitalen Möglichkeiten in den vergangenen Monaten zu ungleichen Chancen geführt haben?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Prof. Sinemus.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, die Landesregierung begreift den digitalen Wandel als eine Herausforderung der Gegenwart. Er birgt enorme Potenziale für unsere Gesellschaft und weckt gleichzeitig Erwartungen und Sorgen. Dies hat auch die im Auftrag der Cisco Systems GmbH deutschlandweit durchgeführte Umfrage des Civey-Instituts zum Ausdruck gebracht, die im Februar – Sie sagten es gerade – vorgestellt wurde.

Die Pandemiesituation und die damit einhergehenden Beschränkungen haben einerseits zu einem deutlichen Digitalisierungsschub in Wirtschaft und Gesellschaft geführt, andererseits aber auch aufgezeigt, wo noch Handlungsbedarf besteht. Gerade mit der Bündelung aller Digitalisierungsmaßnahmen – strategisch wie budgetär – und mit der Steuerung in einem Geschäftsbereich hat die Landesregierung zu Beginn der Legislaturperiode die Weichen gestellt, um die Digitalisierung in Hessen mit Nachdruck, Dynamik und Engagement noch weiter voranzubringen. Wir sind jetzt zielführender und effizienter unterwegs.

Dies hat sich noch einmal mehr in den zurückliegenden Monaten der Pandemie bewährt. Dabei nehmen wir auch die Sorgen um eine zunehmende Ungleichheit durch Digitalisierung an. Handlungsleitend für die Politik der Landesregierung ist es, alle Bürgerinnen und Bürger an den Vorteilen der Digitalisierung teilhaben zu lassen, sei es durch einen flächendeckenden massiven Ausbau der digitalen Infrastruktur, die für immerhin 51 % der Befragten eine große Bedeutung hat, durch die Stärkung der Digitalisierung im ländlichen Raum – wir sprachen im vorletzten Plenum darüber –, durch die digitale Transformation unserer klein- und mittelständischen Unternehmen – Sie kennen das Programm Distr@l –, wie auch durch die digitale Vernetzung in der Gesundheitsversorgung oder durch die Förderung digitaler Kompetenzen in der gesamten Breite der Gesellschaft.

Ein Ergebnis dieser Umfragen ist im Übrigen auch, dass sich immerhin 40 % der Befragten beim Zugang zu digitalen Angeboten in der Regel eindeutig oder eher auf dem neuesten Stand fühlen. Lediglich 22 % fühlen sich eher oder eindeutig abgehängt. Hier zeigt sich: Wir sind in Deutschland auf einem guten Weg, aber wir haben noch einige Hausaufgaben zu machen. Dazu gehört im Übrigen auch, den Nutzen digitaler Möglichkeiten noch stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu holen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Schönen Dank für die Antwort. – Meine erste Frage wäre: Was machen Sie denn mit den 22 %, die jetzt schon in der Antwort gesagt haben, dass sie sich abgehängt fühlen? Die Erfahrung ist ja, gerade in der Corona-Pandemie, dass viele Menschen große Probleme hatten, z. B. ihren Antrag auf SGB-Leistungen zu stellen, weil dieser nur noch digital angenommen worden ist.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Wie Sie vielleicht unserer Digitalstrategie „Der Mensch im Mittelpunkt“ haben entnehmen können, haben wir unterschiedlichste Aktivitäten auf den Weg gebracht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt da auch im Bereich der Förderung der Teilhabe. Teilhabeprojekte haben wir gerade im Pandemiejahr verstärkt auf den Weg gebracht. Ich nenne hier einige, erstens die Ausstattung der Hospiz-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen mit 10.000 Tablets. Die digitalen Begleiter helfen hier ganz konkret, um z. B. mithilfe von Videocalls den Kontakt zu den Angehörigen aufrechterhalten zu können.

Wir verstetigen diese Maßnahmen aktuell mit dem Projekt „Freiwilliges Soziales Jahr – Hessen digital“, bei dem insbesondere die Vermittlung von Anwendungswissen und die Nutzbarmachung digitaler Angebote in sozialen Einrichtungen gefördert werden.

Wir haben das Projekt „Digital im Alter“. Hier haben wir Di@-Lotsen; und wir haben auch Di@-Lotsen-Stützpunkte über ganz Hessen hinweg – im Übrigen Ehrenamtler, die hier helfen, die digitalen Kompetenzen voranzubringen.

Das Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“ ist ein weiteres Beispiel.

Ich möchte einen letzten Punkt nennen: Die Kampagne „Digitale Kompetenzen stärken“ hat eine breite digitale Unterstützung der Kompetenzen gefördert und angestoßen. – Das sind ein paar Aspekte an der Schnittstelle, wie wir das fördern, um die Menschen teilhaben zu lassen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? Frau Kollegin Löber, hatten Sie sich gemeldet? – Alles klar, bitte schön, Sie haben das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Das sind jetzt sehr allgemeine Informationen und Maßnahmen, die Sie aufgeführt haben. Deswegen würde ich gerne konkreter nachfragen, welche hessischen Kommunen der Landesregierung bekannt sind, die konkrete Projekte zur Integration technikunaffiner bzw. technisch benachteiligter Menschen umsetzen bzw. planen.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Ich kann Ihnen jetzt keine konkreten Kommunen nennen. Das können wir gerne nachliefern. Wir haben aber in der Beratung und Unterstützung der Kommunen zwei Bereiche, in denen wir fördern. Zum einen fördern wir über das Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“. Hier haben wir aktuell – das haben Sie das letzte Mal auch im Ausschuss gehört – über 100 Anträge vorliegen, die insbesondere die interkommunalen Projekte unterstützen. Hier sind es auch Förderungen von Kompetenzen in den Kommunen. Da können wir sicherlich konkret sagen, welche gefördert worden sind; wir haben die Anträge ja vorliegen.

Zum anderen haben wir bei der Nutzung des Programms „civento“ – das allen Kommunen zur Verfügung steht und ihre Kompetenzbereiche unterstützt – Beratertage über die ekom21, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, um auch hier nicht nur die Kommune, sondern auch die Verwaltung vor Ort mit zu unterstützen.

Der dritte Aspekt, den ich an der Stelle nennen möchte: Wir haben den eGov-Campus. Hier geht es konkret darum, die Verwaltung auch an der Schnittstelle digitaler Kompetenzen auszubilden und weiterzubilden. Auch hier haben wir nach aktuellen Ergebnissen über 1.000, die bereits jetzt ein Zertifikat erreicht haben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Prof. Sinemus. – Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Da bleiben noch viele Menschen übrig. Meine Frage ist: Warum sind Sie denn nicht auf das Angebot der Wohlfahrtsverbände eingegangen, Schulungen für Menschen zu machen, die keinen digitalen Zugang haben, und denen entsprechende Kompetenzen zu vermitteln?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Das Angebot müssten Sie mir konkret schriftlich zukommen lassen, wenn Sie sagen, wir sind darauf nicht eingegangen. Auch da, glaube ich, wird das Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“ eine Rolle gespielt haben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es noch eine Zusatzfrage? Ansonsten könnte sie auch nur noch Frau Löber stellen. – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 571** auf. Hier ist Frau Kollegin Löber die Fragestellerin. Bitte schön.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Maßnahmen unterstützt sie weitere hessische Hochschulen – neben Gießen und Marburg – und Ausbildungsbetriebe bei der Anwendung von „Serious Games“?

Präsident Boris Rhein:

Staatssekretär Nimmermann.

Dr. Philipp Peter Nimmermann, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, die Hochschulen bestreiten ihre Ausgaben für die Lehre, also auch für didaktische Instrumente, grundsätzlich aus ihrem Globalbudget. Im Rahmen des Landesprogramms „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingung des Studiums“, kurz QuiS, das aus Mitteln des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ des Bundes finanziert wird, wird das in der Frage angesprochene Verbundprojekt der Universitäten Gießen und Marburg „LevelUp: Data Literacy and Serious Games“ mit 1,3 Millionen € über vier Jahre gefördert.

Ziel des Projekts ist der nachhaltige Aufbau von Expertise und einer gemeinsamen Infrastruktur für die Entwicklung von Serious Games an den mittelhessischen Universitäten zur Steigerung der Lehrqualität insgesamt, zur Verbesserung des individualisierten Lernens und zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung von Studium und Lehre.

Daneben gab es aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst keine weiteren Förderungen hessischer Hochschulen bei der Anwendung von Serious Games. Allerdings bietet das Förderprogramm LOEWE Fördermöglichkeiten für Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die mit kleinen und mittleren Unternehmen zusammenarbeiten.

Bisher wurden vier LOEWE-KMU-Verbundprojekte mit Verbindungen zur Gamesbranche gefördert. In diesen LOEWE-3-Projekten wurden technische Teilentwicklungen, die bei der Spieleproduktion eingesetzt werden können, mit LOEWE-Mitteln in Höhe von rund 780.000 € gefördert. Zusätzlich beteiligten sich die Partner aus der Wirtschaft mit insgesamt rund 1,2 Millionen € an den Forschungsprojekten. Das sind also fast 2 Millionen € insgesamt.

Bei den geförderten LOEWE-3-Projekten in diesem Themenfeld handelt es sich immer um Techniken, die bei der Spieleproduktion eingesetzt werden können. Eine Förderung der Entwicklung von reinen Unterhaltungsspielen ist in dem wettbewerblichen und streng wissenschaftsgeleiteten LOEWE-Programm nicht möglich.

Das Programm „Hessen Serious Game“ meines Ministeriums fördert Unternehmen der hessischen Computer- und Videospielebranche bei der Konzeption, Produktion oder Vermarktung von Computer- und Videospielen, insbesondere Serious Games. Hier können auch speziell für den Bildungsbereich entwickelte Serious Games gefördert werden. Regelmäßig stellt das Land für die Förderung von Serious Games jährlich 200.000 € zur Verfügung. Im laufenden Jahr wurde das Budget aus Restmitteln der Kreativwirtschaftsförderung auf 325.000 € aufgestockt.

In der ersten Förderrunde wurden 2020/21 sieben Anträge positiv beschieden, darunter vier Serious-Games-Projekte, die in der Aus- und Weiterbildung angewendet werden sollen. Darüber hinaus wurde ein Wissens- und Technologietransferprojekt mit dem Projekttitel „Serious Games im Zeitraum November 2018 bis Juni 2021“ mit Mitteln in Höhe von rund 1 Million € – 50 % Landesmittel, 50 % EFRE-Mittel – an der TU Darmstadt gefördert.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Antwort. – Habe ich das richtig verstanden, dass Sie als Land zukünftig eben nicht nur Serious Games fördern wollen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatssekretär.

Dr. Philipp Peter Nimmermann, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wir haben immer schon gesagt, dass in der Richtlinie insbesondere Serious Games gefördert werden, was im Umkehrschluss heißt, dass auch andere gefördert werden können.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Werden Sie denn zukünftig die Förderungen an einem Termin oder zumindest zeitnah ausfertigen und auszahlen, oder kommt es wieder zu Verzögerungen, wie wir sie aus den letzten Jahren kennen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatssekretär.

Dr. Philipp Peter Nimmermann, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Förderrichtlinie ist erstmalig in diesem Jahr in Wirkung getreten.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist das Problem!)

– Ja, aber der Call hat stattgefunden. – 13 Anträge wurden eingereicht. Das Jurymitglied hat davon sieben ausgewählt; und die Ausgewählten bekommen ihre Gelder. Sobald die Haushaltsgesetzgeberin die Mittel für das Jahr 2022 freigibt, werden wir den nächsten Call starten, genauso wie dieses Jahr mit einer Jury eine Auswahl treffen und dort wieder die Mittel verteilen, so wie geplant.

Präsident Boris Rhein:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

(Zuruf)

– Bitte, wer? Frau Löber? – Frau Löber, Entschuldigung. Sie haben noch eine Frage. Sie sind die Einzige, die noch eine hat. Bitte schön.

Angelika Löber (SPD):

Sie haben eben in Ihrer Antwort zur Förderung und zur finanziellen Unterstützung die Worte „meines Ministeriums“ – also Ihres Ministeriums – sehr betont. Gibt es Ergänzungen aus anderen Ministerien, was die Förderung und die finanzielle Unterstützung betrifft? Sonst würde ich diese Betonung nicht so verstehen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatssekretär.

Dr. Philipp Peter Nimmermann, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich kann immer nur für das Wirtschaftsministerium sprechen. Ich hatte anfangs gesagt, dass es keine weiteren Programme des HMWK über das, was ich bereits genannt habe, hinaus gibt. Im Rahmen der LOEWE-3-Projekte gibt es immer Möglichkeiten, wieder Anträge zu stellen, wenn sie denn passen. Grundsätzlich gelten natürlich alle unsere Förderprogramme für KMU, für Start-ups, auch für Unternehmen aus der Gamesbranche. Darüber hinaus müsste ich fragen, ob auch im Digitalisierungsministerium Gelder – – Aber ich vermute, dass auch dort die Mittel aus Distr@l für Unternehmen der Gamesbranche beantragt werden können.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit ist das Frage recht erschöpft.

Ich rufe die **Frage 572** auf. Fragesteller ist der Kollege Karl Hermann Bolldorf. – Für ihn fragt der Fraktionsvorsitzende Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie setzt Hessen die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung um?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, nach der Europäischen Menschenrechtskonvention ist die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. Oktober 1985 wohl eines der wichtigsten Arbeitsergebnisse des Europarates mit Sitz in

Straßburg. Die allermeisten Mitglieder des Europarates, darunter alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, haben die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung unterzeichnet und ratifiziert. Der Bundestag beschloss das Ratifizierungsgesetz bereits 1986.

Anschließend wurde, wie das bei Staatsverträgen, die die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder betreffen, nach dem sogenannten Lindauer Abkommen üblich und vorgesehen ist, noch das Einverständnis der Bundesländer eingeholt. Die Charta ist für die Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. September 1988 völkerrechtlich verbindlich in Bezug auf den Umgang mit den kommunalen Gebietskörperschaften. Sie gilt im deutschen Recht, dem Range ihres Einführungsaktes entsprechend, als einfaches Bundesgesetz. Ihre Inhalte werden vom Bund und von den Ländern, selbstverständlich auch von Hessen, dergestalt umgesetzt, dass sie bei der Auslegung der verfassungsrechtlichen Garantien zugunsten der kommunalen Selbstverwaltung beachtet werden und beachtet werden müssen.

Es liegt auf der Hand, dass die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung in den Staaten, in denen die kommunale Selbstverwaltung nicht verfassungsrechtlich abgesichert ist, insbesondere in zentralistisch organisierten Staaten, eine deutlich größere Praxisrelevanz entfaltet als in Deutschland.

Für Deutschland und für Hessen hatte bisher insbesondere der längste Artikel der Charta über die Finanzmittel der kommunalen Gebietskörperschaften, das ist Art. 9, die größte Bedeutung. Art. 9 Abs. 2 präzisiert das Konnexitätsprinzip, das die Ausgabenverantwortung an die Aufgabenverantwortung knüpft; insofern war die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung sicher nicht der alleinige Grund, aber in der Tat ein nicht unbedeutender Mosaikstein für die Einführung des Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung zu Beginn des Jahrtausends. Art. 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung wurde in Hessen durch die Volksabstimmung im Jahr 2002 aufgenommen.

Weitere Informationen zu der Charta der kommunalen Selbstverwaltung finden alle Interessierten zusätzlich auf der Website des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, unter den Stichwörtern „kommunales Selbstverwaltungsrecht“ und unter „europarechtliche Absicherung“.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung nicht nur als Rechtsbegriff, sondern auch als gelebtes Element unseres föderalen demokratischen Staates im Zeitalter einer immer europäischer werdenden Gesetzgebung zu?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die Hessische Landesregierung unterstützt die Kommunen natürlich bei ihren Anliegen, auch gegenüber der Europäischen Union, an vielfältigen Stellen. Darüber hinaus sichern wir die kommunale Selbstverwaltung zum einen über den Kommunalen Finanzausgleich, also über die finanziellen Mittel, die den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, und zum anderen über vielerlei Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren durchgeführt haben, um insbesondere bei der Frage der Finanzen eine hohe Stabilität zu erreichen, die, zumindest bis uns Corona eingeholt hat, vollends gegolten hat. Selbst in der Corona-Zeit haben wir mit entsprechenden Hilfen dafür gesorgt, dass die finanzielle Basis so gut ist, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht nur in einer Charta niedergelegt ist, sondern in Hessen tatsächlich gelebt werden kann.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Danke, Herr Landtagspräsident. – Was wird die Landesregierung in Zukunft dafür tun, das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung im bundes- und europapolitischen Kontext zu schützen und den Einfluss der Städte und Gemeinden in Hessen auf die Rechtsetzung der Europäischen Union zu stärken?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die Hessische Landesregierung wird sich im Rahmen ihres verfassungsrechtlichen Auftrags und ihrer Möglichkeiten kraftvoll für die kommunale Selbstverwaltung einsetzen, sowohl im Hessischen Landtag, im Diskurs mit Ihnen, den Abgeordneten, als auch selbstverständlich gegenüber der Bundesregierung oder dem Bundesrat. Ansonsten dürfen Sie davon ausgehen, dass die Hessische Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung nicht nur achtet, sondern sie kraftvoll unterstützen wird.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 573** auf. Die Fragestellerin ist Kollegin Astrid Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie das von der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Feststellung von Corona-Viren vorgenommene Abwasser-Monitoring auch im Hinblick auf eine Ausweitung der Maßnahmen auf andere Kommunen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin Asar.

Ayse Asar, Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abg. Wallmann, das Abwasser-Monitoring zur Feststellung von Corona-Viren ist eine bedeutsame Methode für die weitere Pandemiebekämpfung. Umso mehr freut es mich, dass wir als Landesregierung den Prozess des Monitorings beschleunigen konnten. Mit rund 1,5 Millionen € unterstützen wir die TU Darmstadt in ihrem Prozess der hessenweiten Überwachung der Abwässer in Bezug auf Corona-Viren und starten damit als erstes Bundesland in eine neue Phase der Pandemiebekämpfung. Mit der Analyse des Abwassers kann das Infektionsgeschehen bis zu 14 Tage schneller abgebildet werden als über Tests bei Einzelpersonen; und neue Virusvarianten können durch das System frühzeitig aufgespürt werden. Wir können also wertvolle Zeit gewinnen und künftig noch schneller auf Pandemieentwicklungen reagieren. Das gilt für die aktuelle Corona-Pandemie; das System kann zukünftig aber auch bei anderen Krankheitserregern angewandt werden.

Die TU Darmstadt hat im Zuge ihrer Forschungs- und Validierungsarbeiten eine herausragende Expertise auf dem Gebiet des abwasserbasierten Monitorings entwickelt und nimmt eine Spitzenposition unter den europäischen Wissenschaftseinrichtungen ein. Bereits 2020 haben wir vorausschauend die Entwicklung und Validierung des Abwasser-Monitorings an der TU Darmstadt mit rund 370.000 € gefördert. Mit dem neuen Modellvorhaben werden in über acht Monaten rund 200 Proben von hessischen Kläranlagen untersucht. Hessen legt hiermit den Grundstein für die bundesweite Entwicklung des Abwasser-Monitorings. Hiermit werden einheitliche Standards und Strukturen für die Entnahme, Analyse und Auswertung der Proben entwickelt. Das von Wiesbaden vorgenommene Abwasser-Monitoring basiert auf dem von der TU Darmstadt entwickelten Verfahren.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Ja, bitte schön, Herr Felstehausen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ja, ich habe eine Zusatzfrage. Können Sie uns beantworten, in wie vielen Kläranlagen dieses Verfahren bisher regelmäßig umgesetzt wurde, oder reden wir über Pilotprojekte?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin.

Ayse Asar, Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Es soll ein Konzept erarbeitet werden. Aktuell reden wir von 20 Kläranlagen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wann ist denn mit ersten Ergebnissen zu rechnen, und wann werden diese der Öffentlichkeit vorgestellt?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin.

Ayse Asar, Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Wir haben schon jetzt relativ viele Ergebnisse. Es ist so, dass wir schon jetzt Anfragen vom Bundesgesundheitsministerium und vom RKI haben. Das Interesse an diesem Modellprojekt ist relativ groß. Erst kürzlich beantragte das RKI die Nutzung der Sequenzierungsdaten bei der weiteren epidemiologischen Bewertung der Lage. Hierzu soll es aktuell eine Vereinbarung zwischen dem RKI und der TU Darmstadt geben. Es gibt eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft. Auch dort soll es um das Abwasser-Monitoring gehen; denn auch die EU hat ganz klar Fördermittel für den Aufbau einer systematischen Abwasserüberwachung in Aussicht gestellt. Es sollen aktuell Modellregionen ausgewählt werden; Hessen ist da auf jeden Fall sehr interessant.

Zum Projektstand kann ich Ihnen sagen: In Hessen gibt es einen sehr intensiven Austausch zwischen der TU Darmstadt und dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen, HLPUG. Es gibt folgende Informationen: Es geht primär um die Frage der Virusvarianten. Es ist ganz interessant, dass z. B. die TU Darmstadt im Rahmen ihrer Untersuchung schon neue Typen identifiziert hat, z. B. die sogenannte Delta-Plus-Variante AY.4.2 als Subtyp von Delta. Insofern ist es so, dass es aktuell auf der Ebene der verschiedenen Einrichtungen zum einen ein intensives Interesse gibt; zum anderen dienen die bisherigen Ergebnisse als Grundlage für Entscheidungsfindungen, sowohl auf der Ebene des Bundes, des RKI als auch auf Landesebene.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Asar. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 575** auf. Die Fragestellerin ist Frau Kollegin Elke Barth.

Elke Barth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Sachverhalt, dass die Landesbehörde Hessen Mobil ohne vorherige Information den barrierefreien Umbau der Warte- und Einsteigezonen von Bushaltestellen nur noch dann bezuschusst, wenn der Umbau auf eine Einstiegshöhe von 22 cm erfolgt, auch wenn die komplette Busflotte wie z. B. im Verkehrsverbund Hochtaunuskreis dann aufsetzen würde, da die Höhe der Türen 18 cm

zum Bordstein beträgt, eine Bordsteinhöhe, die bisher von Hessen Mobil beim Umbau auch bezuschusst wurde?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatssekretär Deutschendorf.

Jens Deutschendorf, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Barth! Grundlage für die Förderung des Baus und Ausbaus von Haltestellen in Hessen ist das Mobilitätsförderungsgesetz. Die Förderung setzt voraus, dass die Planung des zur Förderung beantragten Vorhabens den gesetzlichen Vorgaben wie auch des Bundesrechts entspricht. Maßgeblich ist hier das Personenbeförderungsgesetz, § 8 Abs. 3, das die Aufgabenträger verpflichtet, im Nahverkehrsplan „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“.

Grundsätzlich ist ein barrierefreier Ein- und Ausstieg an einer Bushaltestelle mit einer Bordsteinhöhe von 22 cm gewährleistet, da dann zwischen Fahrzeug und Bordsteinkante lediglich ein Spalt von bis zu 5 cm verbleibt. Da im Hochtaunuskreis aufgrund des laufenden Verkehrsvertrags bis Ende 2026/Anfang 2027 Busse im Einsatz sind, die eine Bordsteinhöhe von 22 cm nicht anfahren können – die Türen würden sonst aufsetzen, worauf Sie richtig hingewiesen haben –, beantragten die Gemeinden Usingen, Grävenwiesbach und Weilrod eine Förderung des Haltestellenausbaus auf 18 cm Bordsteinhöhe. Im Sinne einer Zwischenlösung würde sich dadurch die Ein- und Ausstiegssituation gegenüber der derzeitigen Situation verbessern. Dennoch wird auch bei einer Bordsteinhöhe von 18 cm keine vollständige Barrierefreiheit erreicht, da dann zwischen den Fahrzeugen und der Bordsteinkante ein Spalt von mehr als 5 cm verbleibt. Dieser Spalt ermöglicht keinen barrierefreien Ein- und Ausstieg beispielsweise für Rollstuhlfahrerinnen, entsprechend den geltenden Regelwerken.

Folglich können im Hochtaunuskreis auf einigen Strecken die bundesrechtlichen Vorgaben zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum 1. Januar 2022 nicht erreicht werden. Das Personenbeförderungsgesetz gewährt jedoch Ausnahmen in Bezug auf diese gesetzliche Verpflichtung. Die genannte Frist gilt dann nicht, wenn der Aufgabenträger im Nahverkehrsplan Ausnahmen benennt, begründet und Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen trifft, bis wann dieses Ziel der Barrierefreiheit, das uns allen gemeinsam sehr wichtig ist, erreicht werden kann und soll.

Das ist durch den Hochtaunuskreis bisher nicht erfolgt. Der Nahverkehrsplan des Hochtaunuskreises trifft auf den betroffenen Strecken keine Aussagen in Bezug auf die vorgeordnete Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung. Folglich ist es nach dem Stand der Antragstellung nicht prüfbar gewesen, ob und inwieweit eine Bordsteinhöhe von 18 cm förderfähig ist. Um diese gesetzliche Verpflichtung erfüllen zu können, bedarf es daher einer Ergänzung des Nahverkehrsplans durch den Hochtaunuskreis. Es muss aufgezeigt werden, mit welchen Maßnahmen und mit welchem zeitlichen Horizont das Ziel der vollständigen Barriere-

refreiheit an diesen Haltestellen erreicht werden kann und wie sich diese Bordsteinhöhe von 18 cm in dieses Konzept einfügt. Das ist bei der Ergänzung des Nahverkehrsplans darzulegen, und wie damit verfahren werden soll, wenn im Jahr 2026/2027 möglicherweise ein Wechsel der Busse ansteht, weil der Verkehrsvertrag wechselt.

So wurde mit dem Hochtaunuskreis in einem Gespräch vereinbart, dass Hessen Mobil vor der weiteren Bearbeitung des vorliegenden Förderantrags ein Konzept, eine entsprechende Ergänzung des Nahverkehrsplans, übersandt wird. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch diese Herausforderung gelöst bekommen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Barth.

Elke Barth (SPD):

Ist es richtig, dass die Bordsteinhöhe von 18 cm, die tatsächlich zu einem barrierefreien Zugang führt – das kann ich Ihnen wirklich bestätigen, und ich könnte Ihnen auch Bildmaterial nachreichen; ich kenne diese Busse –, bisher bezuschusst wurde, und warum wird sie jetzt nicht mehr bezuschusst? Wurde im Zentralen Handbuch von Hessen Mobil für die Fördermittelbeantragung explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei der bisher angewandten Regelung zu der Bezuschussung einer Bordsteinhöhe von 18 cm nur um eine Ausnahmeregelung handelte; und seit wann genau, also seit welchem Jahr, enthält das Handbuch die Information, dass nur noch der Umbau auf mindestens 22 cm Höhe förderfähig ist? Es ist doch nicht richtig, dass Sie damit Barrierefreiheit herstellen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatssekretär.

Jens Deutschendorf, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wie ich ausgeführt habe, wird das natürlich angepasst und ergänzt. Das Ziel ist und bleibt, Barrierefreiheit zu erreichen. Dazu müssen Bordstein und Bus bzw. das Fahrzeug gut zueinanderpassen, dann ist das auch möglich. Das ist hier eine Besonderheit aufgrund des eingesetzten Busmodells, das ist eine Ausnahme. Dann muss klar sein, dass diese Lösung, die wir jetzt fördern und finanzieren, auch dauerhaft sinnvoll ist, damit das bei einem Fahrzeugwechsel im Jahr 2026 noch zueinanderpasst. Das muss gesichert sein. Darüber stimmen wir uns ab und sind im Austausch. Wir wollen eine langfristige Lösung sicherstellen.

Ja, es ist vor einigen Jahren so gewesen, dass man auch andere Höhen gefördert hat. Das einheitliche Ziel ist es, auf 22 cm zu kommen. Wir sind dabei, diese Lösung entsprechend anzupassen, dass man für den Hochtaunuskreis den passenden Weg findet, damit Bord und Fahrzeug zueinanderpassen, und das möglichst langfristig, und wir nicht nur für drei Jahre fördern.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen – Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Warum hat man denn die Förderpraxis geändert? In der Vergangenheit ist man offensichtlich ohne Schwierigkeiten zu einer Barrierefreiheit gekommen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatssekretär.

Jens Deutschendorf, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das sind die Erkenntnisse und Erfahrungen, die wir im Laufe der Zeit gesammelt haben, dass sich, abgeleitet aus den gesetzlichen Grundlagen und der eingesetzten Technik, das Höchstmaß an Barrierefreiheit und die beste Qualität mit dieser Höhe erreichen lassen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Warum ist dann in Darmstadt der Sachverhalt so, dass man vonseiten Ihres Hauses von einem Einrütteln der Bordsteine spricht, um unter die 5 cm zu kommen? Da hatte man das Problem offensichtlich in einer anderen Richtung, siehe meine Kleine Anfrage.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatssekretär.

Jens Deutschendorf, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die habe ich mir im Vorfeld nicht noch einmal direkt angeschaut. Natürlich hängt es immer davon ab, das ist die Grundlage: Fahrzeug und Bord müssen zueinanderpassen. Das ist das Wichtigste. Das muss langfristig gesichert sein. Das kann über den Nahverkehrsplan auch so abgebildet und erklärt werden. Anscheinend ist man in Darmstadt auch auf Schwierigkeiten gestoßen.

Präsident Boris Rhein:

So, jetzt könnte nur noch Frau Barth nachfragen. – Ja, Frau Barth, bitte schön.

Elke Barth (SPD):

Ich will jetzt doch noch einmal von Darmstadt in den Hochtaunuskreis gehen. Bei uns passen 18 cm Bordsteinhöhe und die Busse zusammen. Warum wird das nicht mehr gefördert, obwohl es bisher gefördert wurde? Das ist doch absurd.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatssekretär.

Jens Deutschendorf, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich habe in keinsten Weise ausgeschlossen, dass das noch gefördert wird.

(Elke Barth (SPD): Es wird aber nicht mehr gefördert!)

– Nein, das Konzept wird angepasst. Dann können wir auch eine Ausnahme machen und einen anderen Bord fördern, wenn gewährleistet ist, dass das nicht nur bis 2026 funktioniert, sondern auch darüber hinaus. Wir brauchen die Darstellung, dass darüber hinaus langfristig die Barrierefreiheit gegeben ist. Dann können wir es auch über eine Nachlieferung im Konzept fördern.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Jetzt rufe ich die für heute letzte Frage auf, das ist die **Frage 576**. Fragesteller ist der Kollege Marius Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

An welchem Datum ist Ministerpräsident Volker Bouffier einen Tag länger im Amt als sein Vorgänger Roland Koch?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, Herr Abg. Weiß, am 25. Januar 2022.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Minister Wintermeyer, in einem „hessenschau“-Interview hat der Ministerpräsident angedeutet, dass er nicht bis zum Ende der Legislaturperiode im Amt bleiben könnte. Spielt das Datum 25.01.2022 in den diesbezüglichen Überlegungen des Ministerpräsidenten eine Rolle?

(Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, Herr Abg. Weiß, dazu liegen der Hessischen Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

(Heiterkeit – Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Minister, wenn Sie nicht wissen, ob dieses Datum in den Überlegungen des Ministerpräsidenten eine Rolle spielen könnte, was sind denn dann die Kriterien für die Entscheidung des Ministerpräsidenten, ob er einen Nachfolger findet, ob der Koalitionspartner einem Wechsel zustimmt, oder welche Kriterien sind ausschlaggebend für die Entscheidung des Ministerpräsidenten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, Herr Abg. Weiß, das ist eine Frage, die die Hessische Landesregierung nicht beantworten kann. Ich darf Ihnen sagen – ich fand es schon gut, dass Sie diese Frage gestellt haben, wenn ich das einmal persönlich sagen darf –, Sie hätten auch mit einem selbst zu bedienenden Datumsrechner Ihre Frage selbst beantworten können. Es ist wunderbar, dass ich das jetzt auch einmal kennengelernt habe. Ganz nebenbei weiß ich jetzt, dass ich 2 Milliarden Sekunden alt bin. Das aber nur so ganz nebenbei.

Herr Abg. Weiß, Herr Ministerpräsident a. D. Koch war vom 7. April 1999 bis zum 31. August 2010 im Amt. Das entspricht 4.165 Tagen. Herr Ministerpräsident Volker Bouffier ist seit dem 31. August 2010 im Amt und wird am 25. Januar 2022, wie ich Ihnen bereits beantwortete, einen Tag länger im Amt sein als sein Vorgänger. Was ich Ihnen auf Ihre Frage antworten kann, ist, dass diese beiden Amtszeiten insgesamt 8.331 Tage ausmachen. Herr Abg. Weiß, jeder Tag war und ist und wird ein guter Tag für Hessen sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Für 2 Milliarden Sekunden haben Sie sich gut gehalten. – Sie wollen noch etwas sagen? – Aber bitte, gerne, immer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Selbstverständlich. Ich will die 3 Milliarden noch erreichen, das wird ein bisschen schwierig.

Um Ihre abschließenden Fragen vorwegzunehmen, die Sie möglicherweise an die Hessische Landesregierung stellen wollen, will ich Ihnen noch eines erklären: Die Hessische Landesregierung ist für die gesamte Legislaturperiode, nämlich die 20. Legislaturperiode, gewählt. Sie endet am 17.01.2024, das wären dann 9.054 Tage.

(Heiterkeit)

So lange, lieber Herr Kollege Weiß – Opposition ist hart –, müssen wir es gemeinsam für Sie ertragen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt gibt es keine Zusatzfragen mehr, und damit sind wir am Ende der allseits beliebten Fragestunde angelangt.

(Die Fragen 590, 591, 595, 596, 598 bis 603 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 578, 583, 587 bis 589, 592 bis 594, 597 und 604 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur vierten Änderung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Drucks. 20/6603 –

Für die Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Lorz das Wort. Oder wer bringt den Gesetzentwurf ein? – Der Herr Ministerpräsident selbst. Bitte schön.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie, Herr Präsident, haben heute zu Beginn dieser Sitzung, wie ich finde, sehr eindrucksvoll die Zwiespältigkeit des heutigen Tages für die deutsche Geschichte gewürdigt. Das ist richtig und auch gut, auch, um uns immer wieder zu vergewissern.

Für die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land gibt es diese Zwiespältigkeit in der Form nicht. Für sie ist der 9. November ein sehr eindeutiges Datum.

Der 9. November 1938, also vor genau 63 Jahren, war der Tag, an dem die Demütigung, die Ausgrenzung, der Hass gegenüber jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern offen umgeschlagen ist in Gewalt und der Weg nach Auschwitz vorgezeichnet war. Die Shoah hatte nicht nur in einzigartiger Weise die Vernichtung von Millionen Menschen als Ergebnis, sondern, da haben Sie recht, Herr Präsident, sie hat uns auch dauerhaft verpflichtet.

Ich empfinde es als eine Besonderheit, dass wir gerade heute im hessischen Parlament darüber sprechen, wie insbesondere auch die Zukunft der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und unser Zusammenleben geregelt werden sollen. Das ist der Grund, warum ich Ihnen für die Landesregierung heute den Staatsvertrag vorlege, den wir vor wenigen Wochen mit den jüdischen Gemeinden, dem Landesverband und der Gemeinde in Frankfurt, geschlossen haben.

Er ist das Fundament für die Pflege des jüdischen und jüdisch-christlichen Erbes, aber auch die Möglichkeit, jüdisches Leben und das Leben dieser Gemeinden in unserem

Land dauerhaft und nachhaltig nicht nur zu finanzieren, sondern auch zu sichern.

Wir in Hessen – ich erinnere mich sehr gerne und gut daran – haben als erstes Land einen Staatsvertrag mit jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Es war damals Ministerpräsident Börner vor mittlerweile 35 Jahren.

Dieser Staatsvertrag war ein Durchbruch in Deutschland. Es war das erste Mal, dass jüdische Gemeinden den christlichen Kirchen gleichgestellt wurden. Es war das erste Mal, dass ein Land sich nicht nur verpflichtete, dessen zu gedenken, was war, sondern auch nach vorne geschaut und gesichert hat, wie wir gemeinsam in die Zukunft gehen.

Mittlerweile ist dieser Vertrag viermal verlängert und ergänzt worden. Insofern – Herr Präsident, ich greife das Wort der Zwiespältigkeit auf – ist es ein Tag der Freude, dass wir nach sehr intensiven Verhandlungen mit den Betroffenen Ihnen heute diesen Staatsvertrag vorlegen können.

Ich möchte mich herzlich bedanken bei Kultusminister Prof. Lorz und all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei dem Antisemitismusbeauftragten, Herrn Uwe Becker, die diese Arbeit federführend geleistet haben. Es ist ein, wie ich glaube, sehr guter Vertrag geworden.

Im Kern geht es zunächst einmal darum, dass wir für die nächsten fünf Jahre die Beziehungen miteinander regeln und dass wir wieder eine finanzielle Absicherung in Höhe von 4 Millionen € vereinbart haben. Darüber hinaus gewähren wir Leistungen zusätzlicher Art, die bis zum Jahre 2026 auf 800.000 € ansteigen. Das ist der finanzielle Rahmen. Aber eigentlich geht es um etwas ganz anderes.

In der Präambel, die damals, vor 35 Jahren, dem Vertrag vorangestellt wurde, hieß es und heißt es, dass dieser Vertrag „das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Land und der jüdischen Glaubensgemeinschaft ... fördern und ... festigen soll“. Die gemeinsame Absicht war, dass wir in Zukunft gemeinsam jüdisches Leben auch in Hessen fördern und gewährleisten.

Meine Damen und Herren, das ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist keine Selbstverständlichkeit, wenn wir an die Umstände denken, die den zweiten Teil dieses Vertrags ausmachen. Das ist dann kein Freudentag.

Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden, Herr Dr. Schuster, hat vor wenigen Wochen in Wiesbaden einen bemerkenswerten Vortrag gehalten aus Anlass des – ich zitiere – Festjahres „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Er hat gesagt:

Das ist kein Jubeljahr, das kann kein Jubeljahr sein anlässlich der vielfältigen Brüche, anlässlich der vielfältigen Auseinandersetzungen.

1.700 Jahre, da könnte man einen ganzen Vortrag halten. Ich will einfach nur zitieren, was er uns zum Schluss ins Stammbuch geschrieben hat:

Angesichts der vielen Brüche und Zäsuren der gemeinsamen jüdisch-christlichen Geschichte, angesichts der Abgründe, die wir im 20. Jahrhundert durch die Verfolgung und Vernichtung erlebt haben, ist für uns zentral das Vertrauen und der Schutz jüdischen Lebens.

Meine Damen und Herren, dieses Vertrauen ist erschüttert. Der Schutz des jüdischen Lebens ist etwas, von dem ich mir als junger Abgeordneter vor 35 Jahren immer gewünscht hätte, dass wir das 35 Jahre später nicht mehr zum Gegenstand eines Vertrags machen müssen.

Wir haben diesmal den Vertrag ergänzt, diesmal steht in dem Vertrag nicht nur, dass wir das gemeinsame Erbe schützen, dass wir die gemeinsame Zusammenarbeit und Grundlegendes und vieles andere mehr machen. Jetzt haben wir formuliert:

Das Land Hessen gewährleistet den Schutz der Einrichtungen der Jüdischen Gemeinschaft in Hessen.

Das ist eine Verpflichtung für uns, für uns alle – natürlich für die staatlichen Organe, aber im Ergebnis für alle Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, der Antisemitismus ist nicht weg. Er ist real. Die Schwellen sind gefallen, die Hemmschwellen. Wir erleben es tagtäglich, und ich empfinde es deshalb heute nicht als Tag der Freude, dass wir Ihnen auch diesen Teil des Staatsvertrags zur Beschlussfassung vorlegen. 9,5 Millionen € werden wir den Gemeinden in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung stellen, um diesen Schutz zu gewährleisten, und dies ist für uns selbstverständlich.

Deshalb: Ich freue mich, dass wir Ihnen diesen Staatsvertrag vorlegen können und gemeinsam Zukunft gestalten können. Dieser Staatsvertrag ist insoweit gut. Er ist wichtig und grundlegend. Aber unsere Arbeit ist noch lange nicht erschöpft.

Meine Damen und Herren, der Präsident sprach davon, dass wir nicht nur eine gemeinsame Geschichte haben, sondern dass wir auch eine gemeinsame Zukunft haben wollen. Diese gemeinsame Zukunft muss so aussehen, dass Jüdinnen und Juden in unserem Land und ganz besonders auch in Hessen in Zukunft ohne Angst leben können. Das ist unsere eigentliche Verpflichtung, und dafür treten wir ein.

(Allgemeiner Beifall)

Deshalb sage ich ganz klar: Nicht nur heute, nicht nur an Festtagen und nicht nur am 9. November werde ich immer wieder dafür eintreten, dass wir das, was war, nicht vergessen, dass wir es nicht verkommen lassen zu einem Ritual nach dem Motto: „Das muss man machen“, sondern dass es uns auch dauerhaft Mahnung bleibt. Der Präsident hat zu Recht von Demokratie und Freiheit gesprochen, die ein verletzliches Gut sind. Antisemitismus ist ein Gift, und dieses Gift darf nicht unwidersprochen bewusst oder unbewusst in diese Gesellschaft geträufelt werden. Das ist aus meiner Sicht der entscheidende Punkt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich empfände es als ein wichtiges und auch richtiges Zeichen in unserer Bevölkerung und insbesondere für unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn dieser Hessische Landtag, wie vor 35 Jahren auch, einstimmig diesem Staatsvertrag zustimmen würde. – Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache mit fünf Minuten Redezeit pro Fraktion und erteile dem Kollegen Frank-Tilo Becher das Wort.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich ein gut gewähltes Datum – Sie haben es angesprochen –, um dieser auf den ersten Blick kleinen gesetzlichen Fortschreibung den richtigen Kontext zu geben. Der 9. November ist – ich bleibe im Bild des Präsidenten – auf der Schattenseite der Geschichte das Datum, wo wir an vielen Orten an die Reichspogromnacht erinnern. In Gießen wird man sich um 17 Uhr am Mahn- und Erinnerungsmal vor der Kongresshalle versammeln und an die Bilder von der brennenden Synagoge erinnern, die Bilder von schaulustigen Bürgerinnen und Bürgern, von einer Feuerwehr, die kein Löschwasser einsetzte, von Claqueuren und nicht zuletzt die Bilder von einer durch Hass und Gewalt in Angst und Schrecken versetzten jüdischen Gemeinde.

Was aus diesem Tag und aus all den nachfolgenden Tagen des Grauens für uns bis heute die Konsequenzen sind oder sein sollten, das ist eine Frage, die uns nicht loslassen wird, nicht loslassen kann und nicht loslassen soll. Wir können niemals aufhören, nach Antworten auf dieses unvorstellbare Unrecht und Verbrechen zu suchen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, DIE LINKE und vereinzelt AfD)

Ist eine Gesetzesvorlage, die die Laufzeit von Zahlungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen in Höhe von 4 Millionen € jährlich bis 2026 fortschreibt, auch ein Teil einer Antwort darauf? Vielleicht keine, die dem Schauer der Geschichte entspricht, aber doch eine kleine, wenn nämlich der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden, Dr. Jacob Gutmark, in der „Jüdischen Allgemeinen“ vom 28.10.2021 ausführt, dass der Vertrag für „gewachsenes gegenseitiges Vertrauen“ stehe und „Grundlage für ein stabiles jüdisches Leben“ biete. – Ich kann nur sagen, ich danke für diese mutige Zuversicht von seiner Seite.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

So ist es hoffentlich, wie es der Ministerpräsident angesprochen hat, unstrittig, dass wir dieser Fortschreibung des Vertrages und der finanziellen Unterstützung für die religiösen und kulturellen Bedürfnisse und deren Verwaltung für die jüdischen Gemeinden heute in ganzer Breite unsere demokratische Zustimmung geben. Ich wünsche mir das sehr. Es geht um klare Verlässlichkeit. Es geht darum, dass der Staatsvertrag hinter dem Gesetz eigentlich nicht das Besondere markiert, sondern eine Normalität im Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften ist. So wie es die Staatsverträge mit den christlichen Kirchen gibt, so eben auch mit den jüdischen Gemeinden.

Aber – damit kommen wir schon wieder an das Ende dessen, was ich Normalität nennen kann –, ich finde, die vielleicht bedeutsamste Änderung, die wir heute beschließen und die etwas unauffällig daherkommt, ist tatsächlich der in Art. 1 Abs. 3 zugefügte Satz:

Das Land Hessen gewährleistet den Schutz der Einrichtungen der Jüdischen Gemeinschaft in Hessen.

Es ist gut, dass dieser Satz – jenseits des Staatsvertrags mit Geld hinterlegt, mit den 9,4 Millionen € für Sicherungsmaßnahmen – steht. Aber es ist kein Satz, und es ist kein Geld, für die wir uns auf die Schultern klopfen könnten. Genau genommen ist es beschämend.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Es ist beschämend, dass wir 2021 an einem Punkt sind, uns um die Sicherheit der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, um die Sicherheit jüdischer Einrichtungen Sorgen machen zu müssen, dass wir 2021 Sicherungsmaßnahmen ergreifen müssen. Es führt uns vor Augen, wie sehr das „Nie wieder“, das „Wehret den Anfängen“, das wir an jedem 9. November wiederholen, nicht gereicht hat. Das muss uns deutlich sein.

Deshalb verbinden sich für mich mit dieser Änderung am Staatsvertrag Fragen: Haben wir bisher genug getan? Sind wir konsequent genug in der Verfolgung antisemitischer Vorfälle? Sind wir wachsam genug bei der Aufklärung rechter Straftaten? Investieren wir genug in Bildung und Aufklärung? Bestehen wir mutig genug auf eine kompromisslose Haltung gegenüber jedem rechten Gedankengut?

Wenn wir jetzt nicht vorschnell mit unseren Verdiensten daherkommen, wenn wir jetzt nicht vorschnell die Summen aufaddieren, die wir schon zur Verfügung gestellt haben, sondern einfach an diesem Tag nur wieder nachdenklich werden, was es zum Schutz jüdischen Lebens in Hessen braucht und warum es überhaupt dafür etwas braucht, dann wäre der neue Satz in Art. 1 schon ein Fortschritt, den ich gerne zu meiner jüdischen Gemeinde nach Gießen mitnehme, um ihr davon zu erzählen, dass wir uns das wirklich zu Herzen nehmen und uns dieser Frage wirklich stellen.

Dass sich diese jüdische Gemeinde mit einer neuen Synagoge in unserer Stadt wieder beheimatet hat, das ist ein Teil der Zukunft, von der Sie sprachen, Herr Präsident. Sie ist uns geschenkt worden, und sie ist verbunden mit dem Anspruch, dass sie unseren Schutz verdient. Gut, dass wir das heute hier bekräftigen und hoffentlich auch tatkräftig in der Zukunft umsetzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Becher. – Nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Naas für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Präsident, Sie haben es eben schon gesagt: Dieses Jahr ist ein besonderes Jahr. Wir feiern in diesem Jahr 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. Ohne unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wäre unser Land nicht das, was es heute ist. Jüdisches Leben ist unglaublich bereichernd und vielfältig, gerade dieser Tage. Ich denke an Autorinnen wie Mirjam Pressler, die wunderbare Kinder- und Jugendliteratur verfasst hat, an Musiker wie den Rapper Ben Salomo, der sich seit Jahren intensiv

gegen Antisemitismus einsetzt. Sie alle prägen unsere Gesellschaft.

Der Staatsvertrag, dessen Verlängerung wir heute beraten, bringt die Wertschätzung der jüdischen Gemeinschaft in unserem Land zum Ausdruck.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen die Freundschaft zwischen Hessen und den jüdischen Gemeinden weiter stärken.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und SPD)

Diese Freundschaft ist für uns heute selbstverständlich, insbesondere auch an dem heutigen besonderen Datum, dem 9. November. Der heute zu verlängernde Staatsvertrag spricht zu Recht von einem besonderen Verhältnis zwischen Hessen und den jüdischen Gemeinden. Seit 1986 beteiligen wir uns an ihren Ausgaben, seit 2012 mit jährlich 4 Millionen €. Wir finden, das ist gut angelegtes Geld, Euro für Euro, weil wir damit Vielfalt unterstützen, und Vielfalt ist Hessens Stärke.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht selbstverständlich ist für uns aber, dass Hessen sich an den Sicherheitskosten der jüdischen Gemeinden beteiligt. Das ist notwendig, und das ist auch unsere staatliche Pflicht. Aber die Tatsache an sich darf uns nicht zur Selbstverständlichkeit werden. Es gibt zu viele Beispiele für antisemitische Übergriffe in ganz Deutschland. Kollege Becker hat es eindrucksvoll aufgeführt: der rechtsterroristische Anschlag in Halle, die Ausschreitungen in Bonn und Münster, der Brandanschlag auf die Synagoge in Ulm, Beleidigungen und Angriffe gegen die Fans von Makkabi Haifa während des Spiels gegen Union Berlin.

In der Debatte um die Aktuelle Stunde im Mai dieses Jahres sagte Ministerpräsident Bouffier in einer, wie ich finde, sehr bewegenden Rede Folgendes:

Jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind in Teilen unseres Landes nicht mehr in der Lage, ohne Angst mit der Kippa durch die Stadt zu gehen. Wo ist da der Aufschrei? Wo sind die Leitartikel? ... [Sie] überlegen sich dreimal, ob sie ihre Kinder in eine allgemeine Schule schicken. Wann diskutieren wir das, was da jeden Tag auf den Schulhöfen passiert?

Sie haben recht, Herr Ministerpräsident: Darüber müssen wir diskutieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bedrohung von Jüdinnen und Juden in Deutschland darf für uns nicht zur Normalität werden. Wir haben nach dem beispiellosen Verbrechen ein Versprechen geleistet: nie wieder Hass, Hetze und Ausgrenzung, nie wieder Bedrohung, Verfolgung und Vernichtung.

„Nie wieder“ muss uns Anspruch sein, und wir werden ihm im Moment nicht gerecht; denn nicht nur die Zahl der antisemitischen Straftaten nimmt deutschlandweit zu. Verschiedene Studien zeigen auch die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft. Die Kollegin Goldbach hat darauf hingewiesen: Antisemitismus ist

ein Problem der Mitte, und Antisemitismus geht uns alle an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir freuen uns heute, dass der Staatsvertrag nun ein weiteres Mal verlängert wird. Das ist ein starkes Zeichen dafür, dass wir an der Seite der jüdischen Gemeinden stehen, ein Zeichen, das in Zeiten wie diesen besonders wichtig ist. Aber vergessen wir nicht dabei: Dieses Zeichen darf nicht alles sein. Erst wenn wir den Antisemitismus in unserer Gesellschaft umfassend bekämpfen, können wir unserem Anspruch gerecht werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die nächste Rednerin die Kollegin Schleenbecker.

Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die jüdischen Gemeinden haben über viele Jahrhunderte hinweg unser Land und unsere Kultur gestaltet und mitgeprägt, und wir wollen, dass das auch in Zukunft so sein wird. Das ist nach der Schoah und den Morden durch die Nazis nicht selbstverständlich. Für mich persönlich ist es gut, zu sehen, dass wir in Hessen eine beständige Zusammenarbeit mit dem Landesverband und den jüdischen Gemeinden haben.

Wie gesagt, selbstverständlich ist das keineswegs, und ich bin sehr dankbar für das Vertrauen, das unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger uns damit entgegenbringen. Doch dieses Vertrauen verpflichtet uns auch, und zwar nicht nur am 9. November. Es muss für uns alle hier und draußen das Ziel sein, dass dieses Vertrauen nicht enttäuscht wird.

Die Grundlage der aktuellen Debatte ist der Staatsvertrag aus dem Jahr 1986. Es ist bereits erwähnt worden, dass es einer der ersten und damit sehr wichtigen Staatsverträge war, die es in diesem Bereich überhaupt gab. Der Ministerpräsident hat die Verlängerungen und Ausgestaltungen ausgeführt. Ich bin sehr froh und bedanke mich bei der Regierung dafür, dass die Fortschreibung nun in der vorliegenden Form auf den Weg gebracht wurde.

Wir unterstützen damit die Arbeit in den Gemeinden. Wir wollen auch, dass die Erinnerungskultur erhalten und gestärkt wird. Nach dem, was an Unsagbarem hinter uns liegt, muss man zurückschauen. Man muss erinnern und aufklären; denn nur so kann man jüdisches Leben in unserem Land auch in Zukunft schützen und unterstützen. Uns allen hier ist klar, dass unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger voller Sorge um ihre Zukunft sind. Der zunehmende offene Antisemitismus gerade bei den Rechtsextremen, aber auch in der gesellschaftlichen Mitte, im Netz teilweise bis zum Hass gesteigert und in Halle so grausam vom Wort zur Tat geworden, fordert uns alle. Er fordert uns jeden Tag und zu jeder Zeit. Wir müssen jeden Tag an jedem Ort klar zu unserem Bekenntnis stehen, dass jüdisches Leben zu unserem Land gehört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Das erschöpft sich nicht nur in der institutionellen Zusammenarbeit, in finanzieller Unterstützung und dem leider immer noch notwendigen Schutz unserer jüdischen Einrichtungen. Die Synagoge in Gießen, von der mein Kollege Frank-Tilo Becher gerade sprach, die gegen Ende meiner Schulzeit eingerichtet wurde, kenne ich gar nicht anders als unter Polizeischutz stehend.

Ich möchte aber, dass das Wissen und der Respekt vor dem jüdischen Leben in unserem Land selbstverständlich werden. Jüdische Kultur ist ein wichtiger Bestandteil der hessischen Kultur. Diese gilt es zu unterstützen, zu bewahren und zu schützen.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass es noch heute diese vielfältigen Formen des Antisemitismus in unserem Land gibt. Wir gedenken der Verfolgungen, aber wir müssen aktiv sein – immer.

Mich macht es traurig und betroffen, dass diese Sicherheitsvorkehrungen, die jetzt im vorliegenden Vertrag noch einmal konkretisiert werden, zu denen wir uns aber schon lange bekennen, noch immer notwendig sind.

Viel schlimmer ist es, dass es inzwischen wieder jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die aus Angst vor Anfeindungen und Übergriffen ihren Glauben nicht offen leben möchten.

Wir in Hessen nehmen diese Sorgen ernst, sehr ernst. Insbesondere die Sicherheitsbehörden tun alles, was ihnen möglich ist. Wichtiger ist aber das, was bereits angesprochen wurde. Wir brauchen eine klare, deutliche und eine eindeutige gesellschaftliche Haltung gegen Antisemitismus, gegen Hass und Ausgrenzung und gegen jegliche Form von Gewalt. Das vorliegende Gesetz trägt seinen Teil dazu bei. Ich möchte, dass wir alle unseren Teil tagtäglich dafür tun.

Für uns ist die deutsche Geschichte Verantwortung und Verpflichtung. Das heißt, dass wir genau das gemeinsam tun müssen. In Hessen darf für Antisemitismus nie wieder Raum, noch Zeit, noch Ort sein. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Schleenbecker. – Nächster Redner ist der Abg. Dr. Horst Falk für die Fraktion der CDU.

Dr. Horst Falk (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 321 n. Chr. wurde erstmals in einem Edikt von Kaiser Konstantin eine jüdische Gemeinde auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands urkundlich erwähnt. Es handelt sich um die jüdische Gemeinde in Köln. In diesem Jahr – das ist schon erwähnt worden – können wir also auf 1.700 Jahre jüdischen Lebens in Deutschland zurückblicken.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich an dieser Stelle nicht intensiv und umfassend auf diese 1.700 Jahre jüdischer Geschichte und jüdischen Lebens in Deutschland eingehen will und auch nicht kann, zumal es berufenere Persönlichkeiten als mich an dieser Stelle geben würde.

Lassen Sie mich aber hier und heute eines unmissverständlich festhalten: Der Schutz jüdischen Lebens und der jüdischen Gemeinden ist uns nicht nur Verpflichtung und Auftrag zugleich, sondern er ist uns auch eine ausgesprochene Herzensangelegenheit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Die Wiedererrichtung jüdischer Gemeinden in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg ist ein historischer Glücksfall, der uns besondere Anstrengungen zum Schutz jüdischen Lebens in Deutschland abverlangt. Die vielen nach 1945 neu gebauten jüdischen Synagogen, Kindergärten, Schulen, Museen und Kulturzentren sind Zeugen für ein intensives und vielfältiges jüdisches Leben in Deutschland.

Bedauerlicherweise sind auch heute noch besondere Sicherheitsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen erforderlich, sodass das Land Hessen durch personelle und materielle Vorkehrungen für deren Schutz besondere Sorge trägt.

Das Bekenntnis zu jüdischem Leben in Deutschland erfordert jedoch vor allem ein entschiedenes Vorgehen und ein Bekenntnis gegen den von Rechten, Linken und islamistischen Kräften gleichermaßen verbreiteten Antisemitismus. Dieser besonderen Verantwortung sehen wir uns als CDU-Fraktion im Hessischen Landtag auch weiterhin verpflichtet.

Die Ergänzung des Staatsvertrages um die Formulierung „Das Land Hessen gewährleistet den Schutz ... der Jüdischen Gemeinschaft in Hessen“ stellt gerade vor dem Hintergrund terroristischer Anschläge in der jüngeren Vergangenheit eine wichtige und notwendige Klarstellung dar.

Seit nunmehr 35 Jahren, also seit dem Jahr 1986, besteht zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen ein Staatsvertrag, der in der Folge – das ist auch schon erwähnt worden – viermal verlängert wurde. Der Hessischen Landesregierung unter Ministerpräsident Volker Bouffier gebührt unser Dank dafür, dass der Staatsvertrag am 27. Oktober dieses Jahres unterschrieben wurde und heute zur Zustimmung vorliegt.

Seit 2016 fördert das Land Hessen den Landesverband mit jährlich 4 Millionen €. Diese Förderung soll nun bis 2026 fortgeführt werden.

Der Landesverband sowie die Jüdische Gemeinde Frankfurt, die nicht Mitglied im Landesverband ist, erhalten zusätzliche Mittel, die sukzessive erhöht werden und bis zum Jahr 2026 auf jeweils 800.000 € ansteigen. Dies ist in einer Gemeinsamen Erklärung geregelt, die nicht Teil des Zustimmungsgesetzes ist, aber am 27. Oktober ebenso unterschrieben wurde.

Wir begrüßen die Gewährung dieser zusätzlichen Mittel sehr, versetzt sie doch den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen und die Jüdische Gemeinde Frankfurt in die Lage, unter anderem auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie und der anhaltenden Niedrigzinsphase zu reagieren.

Ferner wird es zusätzlich 9,5 Millionen € für den Schutz von jüdischen Einrichtungen geben. Die konsequente Fortführung dieses Staatsvertrages bedeutet Sicherheit jüdischen Lebens in Hessen und ist ein Ausdruck gegenseitigen Vertrauens und der Wertschätzung. Wir bekräftigen damit unser Bekenntnis zur Verantwortung gegenüber den jüdischen Gemeinden in Deutschland. Der Staatsvertrag ist

nachhaltiger Beitrag zur Stärkung des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur.

An dieser Stelle möchte ich dem Beauftragten des Landes Hessen für das jüdische Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, Uwe Becker, ganz herzlich für seine wichtige Arbeit danken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben den Sicherheitsbehörden des Landes Hessen kommt der Schule im Kontext jüdischer Gemeinden in Hessen eine zentrale Aufgabe in den Punkten Demokratiebildung, geschichtliche Bildung und als Ort des Dialogs zu.

Für ihren Einsatz und ihr hohes Engagement in den Bereichen Sicherheit und Schule möchte ich abschließend Herrn Staatsminister Peter Beuth und Herrn Staatsminister Prof. Dr. Alexander Lorz im Namen der Fraktion ganz herzlich Danke sagen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Falk. – Nächster Redner ist der Abg. Hermann Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige 9. November hat in der deutschen Geschichte viele große Bedeutungen. Er wird deshalb oft auch als der Schicksalstag der Deutschen bezeichnet: So markierte der 9. November 1918 den Beginn der ersten deutschen Republik. Zwei Tage später endete der Erste Weltkrieg. Der 9. November 1989 markiert den Fall der Berliner Mauer und damit den Beginn des Prozesses der Wiedervereinigung.

Doch keine Bedeutung geht über das hinaus, was am 9. November 1938 überall in Deutschland geschah, nämlich der Beginn der Schoah, des Holocaust, also der systematischen Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden im deutschen Faschismus.

Am 9. November 1938 wurden 1.400 Synagogen und jüdische Gebäude von Nazis niedergebrannt. Mehr als 800 Jüdinnen und Juden wurden unmittelbar an diesem Tag ermordet. Fast eine ganze Bevölkerungsgruppe und Kultur wurden in den Jahren darauf systematisch vernichtet, 6 Millionen Jüdinnen und Juden in ganz Europa.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir am heutigen Tag, dem 9. November 2021, den Staatsvertrag des Landes Hessen mit den jüdischen Gemeinden in Hessen verlängern. Unser Dank gilt an dieser Stelle den jüdischen Gemeinden und auch der Landesregierung, die diesen Vertrag seit 1986 miteinander schließen.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD, Holger Bellino (CDU), Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Hiermit kann zumindest ein kleiner und sichtbarer Beitrag dazu geleistet werden, jüdische Kultur und jüdisches Leben im Hier und Jetzt in besonderer Weise zu unterstützen und zu schützen. Ja, zu schützen. Es ist eigentlich beschämend, das zu sagen. Aber der Staatsvertrag und darüber hinaus weitere Gelder, die wir mit dem Landeshaushalt

2022 bewilligen werden, fließen in den notwendigen Schutz jüdischer Einrichtungen in Hessen. Ich schäme mich dafür, dass in unserem Land jüdische Kultur und jüdisches Leben des besonderen Schutzes überhaupt bedürfen.

Die Angriffe, ob verbal oder sogar körperlich, haben nie wirklich aufgehört. Sie haben in den vergangenen Jahren sogar massiv zugenommen. 2020 wurden über 2.300 antisemitische Straftaten in Deutschland registriert. Wir alle wissen, dass dies nur die Spitze des Eisberges ist. Natürlich stammen diese Straftaten ganz überwiegend aus dem politischen rechten Lager. Aber sie gehen darüber hinaus. Wer sich einmal die Proteste von sogenannten Querdenkern anhört oder anschaut, sieht: Da wird die wahnwitzige Mär der jüdischen Weltherrschaft konstruiert. Da wird der gelbe Judensterne getragen, weil man sich nicht impfen lassen möchte. Was für ein unerträglicher Vergleich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Deshalb gilt für DIE LINKE und hoffentlich für uns alle – damals wie heute –, aus Worten wird Hetze, und aus Hetze werden Taten. Das haben wir auch beim schrecklichen Terror in Halle gesehen. Es darf in unserem Land keinen Raum für Rassismus und Antisemitismus mehr geben. Die Shoah muss uns lehren: nie wieder.

(Beifall DIE LINKE, SPD, vereinzelt CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Schaus. – Der nächste Redner ist Herr Schulz für die Fraktion der AfD.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Ministerpräsident Bouffier, liebe Kollegen! Ich möchte Ihnen gleich am Anfang deutlich sagen: Heute, am 9. November, dem Tag der Reichspogromnacht, wollen Sie hier auf die Schnelle eine solche Gesetzesnovellierung durchboxen und setzen auch noch die Redezeit herunter.

(Zuruf: Ach du lieber Gott!)

Außerdem ist es gerade in diesem Jahr 1.700 Jahre her, dass jüdisches Leben auf deutschem Gebiet Spuren hinterlässt. Es ist wichtig, daran zu erinnern, wie lange Juden hier schon leben, und daran, dass sie eben – um Merkel zu zitieren – keine noch nicht so lange hier Lebenden sind. Im Gegenteil, sie leben schon sehr lange hier.

(Beifall AfD)

Wir als AfD begrüßen es, dass die Landesregierung in diesem denkwürdigen und geschichtsträchtigen Jahr eine solche Gesetzesnovellierung einbringt. Wir werden ihr als AfD zustimmen. Aber dass Sie hier und ausgerechnet heute den Fraktionen so wenig Redezeit geben, finden wir als AfD völlig pietätlos und eine Frechheit;

(Beifall AfD – Zuruf)

denn wir wollen nicht verschweigen, warum es immer wichtiger wird, dass die Landesregierung den Schutz jüdischen Lebens gewährleistet, was gemäß Ihrem Entwurf in

Abs. 3 betont werden soll. Darüber möchte ich jetzt sprechen.

Ich sagte an dieser Stelle im Oktober 2019 zu dem Entschließungsantrag, den die Landesregierung damals eingebracht hat, dass Juden in Deutschland und jüdische Einrichtungen weniger Heuchelei und stattdessen mehr Entschlossenheit brauchen würden,

(Beifall AfD)

zu benennen, wer – nicht nur, aber hauptsächlich – verantwortlich für den gestiegenen Antisemitismus in Deutschland sei. Leider sehe ich noch immer fast nirgends eine solche Entschlossenheit, genauso wie viele andere Juden in Deutschland, die zunehmend enttäuscht von der Politik der deutschen Regierungsparteien sind.

(Beifall AfD)

Erst vor wenigen Wochen ist ein 60-jähriger Jude in Hamburg von mehreren muslimischen Jugendlichen krankenhaushausreif geschlagen worden, und zwar nur, weil er eine Israelfahne trug. Was kam dazu von Ihnen? Was kam dazu von den meisten deutschen Medien? Man scheint sich in Deutschland schon daran gewöhnt zu haben und es möglichst zu ignorieren.

(Beifall AfD)

Wenn Sie jetzt aber wirklich wissen möchten, wie sich heute Juden in Deutschland fühlen, dann schlagen Sie einfach einmal die einzige unabhängige jüdische Zeitung in Deutschland auf, und zwar eine beliebige Seite.

In der letzten Ausgabe der „Jüdischen Rundschau“ lesen wir z. B. in der Kolumne des Herausgebers Dr. Rafael Korenzecher:

Es ist eine Schande, dass der realistische und Maulkorb-befreite Blick auf unsere heutige bundesrepublikanische Wirklichkeit nicht nur für die Jüdische Rundschau, sondern für alle, die sich der unablässigen, vorsätzlich Themen-verfehlten Klima-hysterischen, Islam-affinen Bevormundungs-Gehirnwäsche durch unsere Steinmeiers, Merkels, Stegners, Baerbocks und Co. sowie ihre Medien-Claqueure zu entziehen wagen, nur noch unter der Aufbietung größten persönlichen Mutes und größter Zivilcourage möglich ist.

(Beifall AfD – Zuruf SPD: Und was ist mit Herrn Höcke?)

Das ist also die Linie der „Jüdischen Rundschau“; und was die meisten Juden in Deutschland vom Zentralrat halten, das kann man in der letzten Ausgabe der „Jüdischen Rundschau“ nachlesen. Dort schreibt der deutsch-israelische Schriftsteller Chaim Noll:

Die deutschen jüdischen Gemeinden müssen auf eigene Verantwortung handeln, nicht unter dem Diktat eines „Zentralrats“, dem es mehr um seine eigenen Interessen geht als um die der Juden an der Basis.

(Zuruf SPD: Und für wen spricht er selbst?)

Genau das ist auch meine Meinung, und es ist die Meinung der AfD, der einzigen Partei, die sich konsequent für eine Trennung von Staat und Kirche einsetzt und deswegen die weltweit beispiellose Kirchensteuer abschaffen will.

(Beifall AfD)

Warum aber stimmen wir Ihrem Entwurf dennoch zu? Der Grund ist ganz einfach: Es ist die Politik, die Sie und Ihre Parteifreunde auf Bundesebene seit Jahren betreiben. Es ist eine Politik der völlig unkontrollierten Masseneinwanderung und der „Friede, Freude, Eierkuchen“-Rhetorik in Bezug auf den Islam.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Diese Politik hat dazu geführt, dass jüdische Gemeinden in Deutschland immer mehr Geld für Sicherheitsmaßnahmen ausgeben müssen.

(Beifall AfD)

Zuerst haufenweise Antisemiten ins Land zu lassen

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schulz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dimitri Schulz (AfD):

und den Gemeinden dann Geld für Security zu verweigern, wäre einfach nur eine Frechheit. Deshalb stimmen wir Ihrem Entwurf zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schulz. – Als Nächster hat der fraktionslose Abg. Kahnt das Wort. Zwei Minuten Redezeit.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Jahre liegt der abscheuliche Terroranschlag auf die Synagoge von Halle zurück. Noch immer herrschen in Deutschland Fassungslosigkeit und Entsetzen, dass es nach millionenfachen Verbrechen an Jüdinnen und Juden in der Zeit des Nationalsozialismus erneut Judenhass und Antisemitismus in Deutschland gibt.

Seit Halle schwanken Mitglieder der jüdischen Gemeinden zwischen Hoffnung und Skepsis, wie sicher sie in Deutschland sind, nicht zuletzt auch wegen rechtsextremer Verdachtsfälle bei Sicherheitsbehörden. Der Anschlag in Halle hat diese Erkenntnis drastisch und schmerzlich verdeutlicht. Trotz einer großen Welle von Solidarität gibt es keinen Anlass zur Entspannung, weil weiterhin von einer Dunkelziffer von Rechtsextremisten auszugehen ist. Deshalb müssen wir uns als Gesellschaft gemeinsam und mit Entschlossenheit dem neuen Judenhass entgegenstellen; denn im Kern zielt der Antisemitismus auch auf den Kern unserer demokratischen Verfassungsordnung, auf die Würde jedes einzelnen Menschen, die unantastbar ist.

Die Landesregierung hat mit dem Gesetzentwurf zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen Handlungsbedarf eingelöst. Der Vertrag ist konkrete Hilfe und sieht finanzielle Unterstützung mit personellen, baulichen und technischen Maßnahmen vor. Damit wird aber auch unserer besonderen Verpflichtung für die Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit für Jüdinnen und Juden nachgekommen. Der Vertrag ist also ein klares Bekenntnis für

jüdisches – und zwar angstfreies – Leben, heute und in Zukunft.

Jüdisches Leben ist selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Mit dem Vertrag werden lebendige Gemeinden und das Miteinander von Juden und Nicht-Juden, von Nachbarn, Kollegen und Freunden gestärkt, und, was noch viel wichtiger ist, gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung.

Abschließend sei an dieser Stelle der Landesregierung – was oftmals viel zu kurz kommt – ein besonderer Dank für die Verlängerung des Vertrags ausgesprochen. Auch der Jahrestag der Pogromnacht, der sich heute zum 83. Mal jährt, ist Anlass, dem Gesetzentwurf einstimmig zuzustimmen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Für die verbleibenden 31 Sekunden der CDU-Fraktion hat sich Herr Abg. Bellino zu Wort gemeldet.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In 31 Sekunden möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich sachlich, aber auch deutlich gegen das zu verwahren, was wir teilweise seitens der AfD haben hören müssen. Ich glaube, für das ganze Haus sprechen zu können, wenn ich sage, dass das, was wir heute hier beschließen und was, bevor die AfD das Wort ergriffen hat, sehr sachlich diskutiert wurde, nichts mit Heuchelei zu tun hat. Es hat nichts damit zu tun, dass sich das deutsche Volk, die Gesellschaft, an jüdische Übergriffe gewöhnt habe oder bereit sei, sich daran zu gewöhnen. Es hat auch nichts mit „Fliegenschiss“ oder anderem zu tun, was wir an anderer Stelle haben hören müssen.

Ich möchte diese Unterstellungen, die hier teilweise gemacht wurden, auf das Deutlichste zurückweisen. Ich glaube, für das ganze Haus sagen zu dürfen: Wir waren, wir sind und wir bleiben der Partner der jüdischen Gemeinden, nicht nur in Hessen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bellino. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es besteht Einigkeit, dass wir am Ende der ersten Lesung ohne Ausschussüberweisung direkt in die zweite Lesung übergehen. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darüber verständigt, dass wir diesen Abstimmungsprozess nun vollziehen. Ich habe gegongt und schaue in die Runde, dass alle anwesend sind, die anwesend sein wollen – es sieht so aus.

Nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag am Schluss der ersten Lesung den Gesetzentwurf ohne Ausschussüberweisung annehmen, ablehnen oder für erledigt erklären. Ich frage daher in die Runde: Wird der Antrag nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung gestellt, über den Gesetzentwurf in erster Lesung abzustimmen?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja!)

– Das ist der Fall. Ich sehe den Antrag von Herrn Frömmrich. Vielen Dank.

Dann lasse ich nun über den Gesetzentwurf Drucks. 20/6603 in erster Lesung abstimmen. Wer ist für die Annahme? – Das sind DIE LINKE, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, die AfD, die Freien Demokraten und der fraktionslose Abg. Kahnt. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen und auch der Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen.

Ich stelle fest, dass nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung ein Antrag auf Ausschussüberweisung nicht gestellt wurde; das haben wir eben abgestimmt.

Nach § 14 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag nun auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens fünf Abgeordneten mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, ohne Ausschussüberweisung in die zweite Lesung einzutreten. Ich frage daher erneut in die Runde: Wird ein Antrag nach § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellt, direkt in die zweite Lesung einzutreten?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja!)

– Der Antrag wurde gestellt. Vielen Dank. – Dann lasse ich auch hierüber nun abstimmen. Wer ist dafür, dass nach Abschluss der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung eingetreten wird? – Das sind DIE LINKE, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, die AfD, die Freien Demokraten und der fraktionslose Abg. Kahnt. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen, die Zweidrittelmehrheit logischerweise gegeben, und wir können unmittelbar in die zweite Lesung eintreten.

Ich rufe daher **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur vierten Änderung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

– **Drucks. 20/6603** –

Es wurde vereinbart, dass die zweite Lesung ohne Aussprache stattfindet. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann stelle ich fest, dass damit die zweite Lesung stattgefunden hat.

Ich lasse nun vereinbarungsgemäß über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucks. 20/6603 ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind DIE LINKE, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, die AfD, die Freien Demokraten und der fraktionslose Abg. Kahnt. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und zum Gesetz erhoben worden ist. Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, möchte ich mitteilen, dass eingegangen und an Ihren Plätzen wurde ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2022 und 2023 und zur Gewährung einer Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie (HBesVAnpG 2022/2023), Drucks. 20/6690.

(Unruhe)

– Eben war es so schön ruhig. Können wir das einen Moment beibehalten? – Wird die Dringlichkeit nach § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 89 und kann vereinbarungsgemäß am Donnerstag nach Tagesordnungspunkt 61, das ist der Setzpunkt der AfD, aufgerufen werden. Redezeit: 7,5 Minuten. Ist das Ordnung? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 4** – ich sehe schon das freundliche Nicken der Ministerin –:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbGHAG)

– **Drucks. 20/6606** –

Zur Einbringung hat jetzt Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe heute das Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren ein.

Im Rahmen des 3. Opferrechtsreformgesetzes vom 21. Dezember 2015 wurde mit der Einführung des neuen § 406g Strafprozessordnung die psychosoziale Prozessbegleitung als neues Rechtsinstitut in den Strafprozess eingeführt. Damit wurde ein weiterer wichtiger Schritt unternommen, um den in Hessen bereits sehr hohen Schutzstandard für die Opfer auch deutschlandweit zu erhöhen.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der Zeugenbegleitung im Strafverfahren. Sie versteht sich als ergänzendes Angebot für besonders schutzbedürftige Verletzte, die Opfer von Straftaten geworden sind. Es handelt sich um eine intensive Form der Begleitung während und nach der Hauptverhandlung durch besonders geschulte Fachkräfte. Dabei umfasst die psychosoziale Prozessbegleitung sowohl die Informationsvermittlung als auch die qualifizierte Betreuung und Unterstützung der Verletzten. Ziel ist es, ihre individuelle Belastung zu reduzieren und negative Folgen des Strafverfahrens zu vermeiden.

Im Rahmen des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren hat der Bundesgesetzgeber Raum für landesrechtliche Ausführungsbestimmungen gelassen, welche durch das hessische Ausführungsgesetz einer zunächst auf fünf Jahre befristeten Regelung zugeführt wurden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr die Geltungsdauer der bewährten Regelung über den 31. Dezember 2021 hinaus um sieben Jahre verlängert werden.

Darüber hinaus wird darin nach interner Evaluation des Ausführungsgesetzes auf Anregung der beteiligten Praxis künftig auch der Widerruf der Anerkennung von psychosozialen Prozessbegleiterinnen und psychosozialen Prozessbegleitern bei nachträglichem Wegfall der Anerkennungsvoraussetzung gesetzlich normiert.

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird in Hessen grundsätzlich in Anbindung an die bestehenden Opferhilfeeinrichtungen umgesetzt. Hierdurch kann nicht nur die Einhaltung der Qualitätsstandards dieser Begleitung, sondern auch ein umfassendes, nicht auf die üblichen Geschäftszeiten beschränktes Angebot sichergestellt werden. Zwischenzeitlich gibt es in Hessen 16 anerkannte Personen.

Zum Schluss und vor dem Hintergrund dieser Ausführungen: Bei der psychosozialen Prozessbegleitung handelt es sich um ein wichtiges Angebot für die Opfer, insbesondere für die Opfer schwerer Gewalttaten, weshalb dieses wirksame Instrument zum Opferschutz auch weiterhin durch die Fortgeltung des hessischen Ausführungsgesetzes gestärkt werden soll. Das ist ein wichtiges Instrument, für das ich um Ihre Unterstützung werbe.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. – Als Nächster hat sich für die SPD-Fraktion Abg. Kummer zu Wort gemeldet.

Gerald Kummer (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fünf Jahren haben wir in zweiter Lesung – und ohne Veränderungen; das will ich betonen – das Ausführungsgesetz zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren gemeinsam mit allen Fraktionen hier im Hessischen Landtag beschlossen, und zwar nach einer äußerst kurzen Debatte. Die Ministerin hatte damals – das darf ich in Erinnerung rufen – sogar ihre Rede zu Protokoll gegeben. Das waren die äußeren Umstände.

Kolleginnen und Kollegen, die Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung war ein einschneidendes und entscheidendes Ereignis für den Opferschutz. Damit haben wir besonders schutzbedürftigen Opfern die Möglichkeit gegeben – und sie haben die Möglichkeit bekommen –, vor, während und nach der Hauptverhandlung professionell begleitet zu werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Sexual- und Gewaltdelikte geworden sind, erhalten einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung.

Kolleginnen und Kollegen, den Schutz, die Hilfe und die Unterstützung der Opfer von Straftaten in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, hat in Hessen eine lange Tradition.

(Beifall SPD)

Schon 1984 wurde unter einer sozialdemokratischen Landesregierung in Hanau die erste Opferberatungsstelle eingerichtet. Neben einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung hat der Opferschutz für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten größte Priorität.

(Beifall SPD)

Durch den von der CDU geführten Landesregierung durchgesetzten und bis heute nachwirkenden Personalabbau bei Polizei und Justiz ist es jedoch immer schwieriger geworden, Kriminalität zu bewältigen und dabei den Opferschutz noch besser zu gewährleisten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang allerdings die Gelegenheit nutzen, um auch heute im Hessischen Landtag den vielen Opferschutzorganisationen für ihre unverzichtbare, für ihre wichtige Arbeit zu danken.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Bedeutung dieser Opferschutzorganisationen findet sich letztlich auch im hessischen Ausführungsgesetz wieder.

Der Ausgangspunkt für das hessische Gesetz – das wurde eben schon gesagt – liegt im Bundesgesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren. Die Entfaltungsmöglichkeiten des Landesgesetzgebers umfassen aber lediglich Regelungen zur Qualifikation und Vergütung psychosozialer Prozessbegleiter, zu den Voraussetzungen für das Anerkennungsverfahren selbst sowie zur Aus- und Weiterbildung und sind daher doch begrenzt.

Das Ausführungsgesetz soll nun verlängert werden, und zwar von einer bisherigen Geltungsdauer von fünf Jahren auf nunmehr sieben Jahre. – Kolleginnen und Kollegen, ich möchte schon die Frage in den Raum werfen, ob die erneute Befristung des Rechts auf Prozessbegleitung nötig ist. Schon bei der damaligen Anhörung zu diesem Gesetz wurde dieses im Ausschuss durchweg positiv aufgenommen. Von daher bin ich der Meinung, dass wir das Gesetz eigentlich entfristen könnten, zumal es seine Basis in einem Bundesgesetz hat und das Bundesgesetz selbst nicht befristet ist. Niemand in diesem Hause wird sicherlich die grundsätzliche Notwendigkeit dieses Gesetzes in Frage stellen.

Der neu eingefügte § 5 Abs. 3 im Ausführungsgesetz sieht eine eigenständige Regelung betreffend den Widerruf der Anerkennung von psychosozialen Prozessbegleitungen bei nachträglichem Wegfall der zugrunde liegenden Anerkennungsvoraussetzungen vor. Die Begründung finde ich absolut nachvollziehbar. Für uns allerdings, Kolleginnen und Kollegen, wären in diesem Zusammenhang die schon vorliegenden Ergebnisse der Evaluation des Ausführungsgesetzes insgesamt relevant, da diese Ergebnisse natürlich aus der Praxis berichten und uns wesentliche Anhaltspunkte geben können, wie dieses Gesetz in den letzten fünf Jahren in der Praxis angewandt und umgesetzt werden konnte. Wir sind deshalb gespannt, ob sich in den Ergebnissen der Evaluation Hinweise finden, welche eine erneute Befristung des Gesetzes rechtfertigen.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss, und ich könnte mir vorstellen, dass nach der zweiten Lesung das Ergebnis im Hessischen Landtag so sein könnte wie beim letzten Mal. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kummer. – Als Nächste hat sich Abg. Schardt-Sauer für die Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich – und das unterscheidet uns an dieser Stelle abermals etwas, wie auch schon beim vorherigen Statement, Herr Kollege Kummer – die Befristung von Gesetzen und die damit einhergehende regelmäßige Evaluierung dieser Gesetze begrüßen. Herr Kummer, denn dank dieser Befristung ist es möglich, diese Gesetze, diese Normen immer wieder – gerade bei solchen Dingen – mithilfe der Praxis qualitativ zu verbessern. Mit einer bedingungslosen Entfristung ist das nicht möglich. Die Notwendigkeit, Stellschrauben zu identifizieren und sachlich zu erörtern, ergibt sich aus dieser Befristung.

Hessen hat – darauf haben Sie hingewiesen; wir können darauf auch einmal gemeinsam parteiübergreifend stolz sein – bei der Vorschriftenbefristung eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen. Wir als Freie Demokraten sagen: Das sollte auch weiterhin der Fall bleiben.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Landesregierung will nun ein befristetes Ausführungsgesetz leicht verändert verlängern.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Schardt-Sauer, lassen Sie eine Frage des Abg. Kummer zu?

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Nein. – Dieses Gesetz würde sonst zum 31.12.2021 außer Kraft sein. Vorliegend hat sich die Landesregierung mit der Neuregelung wieder einmal Zeit gelassen bis zum letzten Drücker. Das finde ich eigentlich bedauerlich; denn wir Juristen können normalerweise eines, und das ist die Wiedervorlage. In zwei Monaten läuft das Gesetz aus – ein Schelm, wer Böses dabei vermutet. Das gehört vielleicht zu den eingeübten Ritualen, je komplexer die Sachverhalte werden. Wir aber haben auch Ansprüche an uns selbst. Deshalb finde ich das bisweilen, gerade in dem Jahresendgetöse, etwas schade und der Sache nicht zuträglich.

Das Ausführungsgesetz zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung – das hört sich sperrig an – ist von elementarer Wichtigkeit und ein hohes Gut in unserem Rechtsstaat. Deshalb finde ich es wichtig, allein auch um einmal die Grenzfälle zu den allgemeinen Opferschutzorganisationen und den Mechanismen außerhalb des Prozesses klarzuziehen. Es wäre gut, wenn auch das unter weniger Zeitdruck stattfinden würde.

Ich glaube, wir entnehmen allein schon den Medien, was für komplexe Strafverfahren allein die Opferbeteiligung infolge mancher unsäglicher, schlimmer Ereignisse der Vergangenheit mit sich bringt. Die Länderparlamente haben die Möglichkeit, hier aufgrund der jeweiligen Erfahrungen diese psychosoziale Prozessbegleitung zu konkretisieren und zusammen mit der Praxis zu fokussieren. Es geht um die Unterstützung im Strafverfahren. Es ist sehr zu begrü-

ßen, dass es dafür gesetzliche Grundlagen gibt, und zwar sowohl für die Rechtssicherheit derer, die als Prozessbegleiter agieren, als auch aus Sicht der Opfer. So werden Mindeststandards entwickelt – Stichwort: Befristung – und Fragestellungen, Festschreibungen weiterentwickelt.

Es ist auch wichtig, dass es sich bei dieser Form der Prozessbegleitung – das gestatten Sie mir bitte – um eine intensive Begleitung im Verfahren von Personen handelt, die Opfer von teils sehr schweren Straftaten geworden sind. Wer durch eine Straftat psychisch oder physisch verletzt wurde, hat schon sein eigenes Paket zu tragen, vor allem aber, wenn man dann noch an die vielen Fragen im Verfahren und die hohe emotionale Belastung der Opfer denkt. Oftmals – so hat man den Eindruck, wenn man solche Prozesse einmal mit begleiten konnte – bezog sich der Fokus eher auf die Täter, und zwar in der Analyse, nicht in der Wertung.

Und die Opfer? Durch die psychosoziale Prozessbegleitung werden diese, die oft in der Zeugenrolle sind, während und nach der Hauptverhandlung in dieser sehr aufwühlenden Situation betreut, um die Belastung zu verringern, die psychischen Folgen abzumildern, Ängste abzubauen. Sie werden nicht alleingelassen, und ihnen wird das Signal gegeben: Der Rechtsstaat ist für dich da. Du bist als Opfer nicht allein. – Das ist eine wichtige und hilfreiche Ergänzung in Strafverfahren.

Ja, es gibt viele wichtige Beratungsstellen – Herr Kollege Kummer hat einige genannt –, die sich um Belange in Strafverfahren kümmern, seien es die vielen Vereine, staatliche, kirchliche Stellen, Hilfsorganisationen. Aber davon abzugrenzen ist die psychosoziale Prozessbegleitung, um die es hier geht. Diese unterliegt verbindlichen rechtlichen Regelungen. Wir begrüßen es auch ausdrücklich, diese immer wieder in den Fokus zu nehmen; denn die Regelungen geben auch den Opfern klare Orientierungspunkte. Oft sind sie in diesen Verfahren auch anwaltlich begleitet, wo sie auch Unterstützung erwarten können. Die Opfer, auf die oftmals niemand so richtig den Blick richtet, bekommen durch die psychosoziale Prozessbegleitung eine wichtige Unterstützung.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Schardt-Sauer, Sie müsstest zum Schluss kommen.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Was sind die angedachten Veränderungen? Es geht um den Widerruf der Anerkennung. Er war bisher sehr formal. Das begrüßen wir.

Ich möchte schließen mit einer Anregung, mit einem Appell: Es ist wirklich eine sehr wichtige Materie. Wir unterstützen das sehr und würden es begrüßen, wenn im Weiteren die Erkenntnisse aus der Regierunganhörung mit in den Willensbildungsprozess einfließen könnten. Das wäre sehr begrüßenswert; ansonsten unterstützen wir das. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Schardt-Sauer. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Abg. Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie schlagen eine Regelung vor, wie das Recht der oder des Verletzten auf Hinzuziehung eines psychosozialen Prozessbegleiters, einer psychosozialen Begleiterin gewährleistet wird, inklusive dessen bzw. deren Anwesenheit im Verfahren sowie Regelungen, wer einen solchen Begleiter, eine solche Begleiterin bekommt. Wir begrüßen das ausdrücklich.

Grundtenor des Gesetzentwurfs und auch schon des geltenden Gesetzes ist, dass die psychosoziale Prozessbegleitung zwar in erster Linie zum Abbau von Belastungen und Ängsten der Verletzten im Zusammenhang mit und in Strafverfahren dient, aber zugleich durch eine Stabilisierung der Betroffenen ihre Aussagetüchtigkeit erhöht. Das ist aus unserer Sicht auch gut.

Auch der Hinweis – die Vorredner sind schon darauf eingegangen –, dass eine Anerkennung von psychosozialen Prozessbegleitern bei nachträglichem Wegfall der Anerkennungsvoraussetzungen wieder zurückgenommen werden kann, also eine Aberkennung erfolgen kann, ist aus unserer Sicht in Ordnung. Wir signalisieren also prinzipielle Zustimmung.

Aber einen Hinweis muss ich Ihnen an dieser Stelle doch noch mitgeben, Frau Ministerin und meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen. Es gibt noch eine andere Belastungssituation von Opfern in Strafverfahren, auf die Sie Einfluss nehmen müssten – Sie weigern sich aber, das zu tun –, nämlich die Durchführung schnellerer Gerichtsverfahren in unserem Land. Auch das würde den Opfern helfen.

Wir wissen alle, dass in Deutschland die Dauer von Strafverfahren seit Jahren zunimmt. Es gibt zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede. Hessen befindet sich dort nicht in guter Gesellschaft, Hessen ist nicht an einem guten Ende, sondern in Hessen dauern die Strafverfahren viel zu lang.

Wir wissen auch alle, dass eine der Ursachen für diese steigenden Verfahrensdauern, die eben zusätzlich belastend für die Opfer sind, in der Überlastung des Justizapparates besteht, wo es an Staatsanwälten, Richtern und eben auch Angestellten in den Geschäftsbereichen fehlt. Hier müssen Sie Abhilfe schaffen. Leider machen die aktuell laufenden, zwar im Moment gestoppten, Haushaltsberatungen mir da wenig Hoffnung.

Eine letzte Bemerkung noch, die allerdings auch nichts an meiner prinzipiellen Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf ändern wird. Es ist schon fast zum Ritual geworden: das Hinweisen auf die Evaluationsunterlagen. Bisher wissen wir noch nicht, was dort detailliert berichtet worden ist. Ich bin gespannt und vertraue darauf, dass wir sie im Beratungsprozess sichten können. Ich bin gespannt darauf, ob und eventuell mit welchen Details Verbesserungsvorschläge vorgebracht worden sind, die Sie nicht umsetzen, bzw. wer überhaupt alles befragt worden ist. Das lässt sich leider zum momentanen Zeitpunkt von mir noch nicht beur-

teilen, weil das Verfahren der Evaluation zu intransparent ist.

Vorläufige Quintessenz von mir für meine Fraktion: Mit dem Gesetz, das kann man so machen, aber vergessen Sie bitte Ihre Aufgaben in den anderen Bereichen nicht. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wilken. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Förster-Heldmann das Wort.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns dieses Thema heute nicht wieder dazu verwenden, eine Generaldebatte zur Justiz anzufangen, sondern bleiben wir bei dem, was wir heute zu beschließen haben oder in die Diskussion hineingeben.

Opfer von Straftaten, vor allem Opfer von Gewalttaten, sind besonders schutzbedürftig. Das haben wir gemeinsam festgestellt. Wenn Opfer von Straftaten in einem Strafverfahren als Zeugen auftreten, muss man besonders darauf achten, dass sie nicht erneut und ausgerechnet in einem gegen den Täter gerichteten Strafverfahren in eine Opfersituation geraten. Man spricht hier von Sekundärviktimsierung – ein Wort, das auch ich mir erst aneignen musste. Deshalb gibt es das Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren, ein Bundesgesetz, das seit 2015 in Kraft ist. Es handelt sich dabei um die Umsetzung einer EU-Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern vor Straftaten. Im Bundesgesetz ist geregelt, dass der Opferschutz in die Hände von besonders qualifizierten Personen gelegt wird. Das sind die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter. Im Gesetz heißt es wörtlich:

Psychosoziale Prozessbegleiter müssen fachlich, persönlich und interdisziplinär qualifiziert sein.

Das setzt unter anderem eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialpädagogik, Sozialarbeitspädagogik oder Psychologie sowie eine mehrjährige berufliche Praxis voraus.

Außerdem verlangt das Gesetz persönliche Qualifikationen wie Beratungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit und organisatorische Kompetenz. Die Latte hängt sehr hoch. Wichtig ist außerdem, psychosoziale Prozessbegleiterinnen und -begleiter müssen sich laufend fortbilden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, die Anforderungen an die Qualifikation sind hoch. Jetzt kommen wir zum Punkt, jetzt kommt das hessische Recht ins Spiel. Jetzt kommen wir zum hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz. Psychosoziale Prozessbegleiterin oder Prozessbegleiter darf nur sein, wer eine ausdrückliche staatliche Anerkennung hat. Es braucht also einen Verwaltungsakt. In unserem Fall ist es das Oberlandesgericht Frankfurt, das die Anerkennung erteilt.

Was wir nun machen: Wenn ein staatlich anerkannter Prozessbegleiter im Laufe der Zeit nachlässt, wenn er sich be-

harrlich nicht fortbildet, wenn er charakterliche Defizite aufweist oder sie entwickelt, mit anderen Worten, wenn er sich als unzuverlässig erweist, dann, so meine ich, müssen wir über einen Widerruf der Anerkennung nachdenken. – Das ist genau das, was wir mit dieser Regelung heute machen. Die Regelung, über die wir heute abstimmen, soll genau das ermöglichen. Wir machen damit etwas, was andere Länder in ihren Gesetzen bereits stehen haben. So einfach und so wichtig ist das. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Förster-Heldmann. – Für die Fraktion der AfD hat nun der Abg. Wissenbach das Wort.

Walter Wissenbach (AfD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin! Das Opfer-schutz-Bundesgesetz findet sich in § 406g Strafprozessordnung. Es ist, wir haben es vorhin gehört, erst fünf Jahre alt. Mich wundert – wir sind ja nicht zuständig, das geht den Hessischen Landtag gar nichts an –, dass das nicht schon viel früher ins Bundesgesetz gekommen ist. Wer nicht ganz frei von Empathie ist, kann das nicht nachvollziehen. Die Idee kommt eigentlich spät. Das will ich dazu sagen.

Zweitens will ich darauf hinweisen, dass es auf § 397a, die Nebenklagevorschriften, verweist. Die sind alt. Ich bin seit 1989 Jurist, und Nebenklagen gibt es schon viel länger. Daran wurde schon viel früher gedacht. Wir reden hier auch nicht über dieses Gesetz und darüber, wie gut Opfer-schutz ist – das muss man nicht betonen –, sondern wir reden über das hessische Ausführungsgesetz dazu.

Herr Kummer, gerade dass es befristet war, hat zu der leichten Änderung geführt, die jetzt stattfindet, nämlich, dass auch die Rücknahme möglich ist. Das kann man nur begrüßen. Deshalb wird die AfD diesem Ausführungsgesetz zustimmen. Wir bedanken uns dafür.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Wissenbach. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Müller aus Lahn-Dill das Wort.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es jetzt kurz machen: Gutes Gesetz, gute Begründung, wir stimmen zu. – Das war es jetzt in einem Satz.

Ich sage noch zwei Sätze mehr; denn, Herr Kummer, Sie können es ja nicht lassen. Ich kann Sie so gut leiden, aber jedes Mal fangen Sie mit der Befristung an. Die Befristung ist gut. Wir haben gute Erfahrungen damit. Wir schauen nämlich im Rahmen der Befristung immer wieder auf die Gesetze. Jetzt nehmen wir einmal die Entzugssituation für den psychosozialen Begleiter. Die Entzugssituation hat sich aus einer Anregung des Oberlandesgerichtes ergeben. Das zeigt schon, dass es richtig ist, dass man ab und an darauf schaut.

(Gerald Kummer (SPD) bespricht sich mit Vizepräsidentin Karin Müller.)

– Okay, ich befürchte, ich werde meine Rede etwas kürzer gestalten, damit ich dann noch erwidern kann. – Man überlegt, es entsprechend anzupassen.

Sie haben aber noch mehr gesagt. Sie haben gesagt, die Justiz sei in Hessen zu langsam, ausgehöhlt, und sie verfolge die Straftäter nicht richtig. Richtig ist, dass Strafverfahren, in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt gesehen, zwischenzeitlich wieder etwas länger dauern, als uns lieb ist. Richtig ist auch, dass die Strafverfahren in ganz Europa zwischenzeitlich sehr viel länger dauern, weil wir zunehmend Strafraten haben, die einen europäischen oder internationalen Bezug haben. Die Ministerin hat darauf verschiedentlich verwiesen. Wenn es um Ermittlungen geht – erinnern Sie sich an die Darknet-Ermittlungen –, bei denen wir solche Bezüge haben, führen diese zu sehr viel längeren Ermittlungsansätzen. Richtig ist aber auch, dass unsere Amtsgerichte, unsere Landgerichte in außergewöhnlich guter Art und Weise aburteilen, fair aburteilen und vor allem die Rechtspflege in Hessen und in Deutschland funktioniert. Deshalb können wir stolz sein, in diesem Land zu leben, weil wir eine ordentliche Rechtspflege haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Kummer, das sofort mit Opferschutz zu verbinden, ist natürlich sehr mutig. Wir haben das dritte Opferschutzänderungsgesetz in der Bundesrepublik erst 2015 gehabt, weil sich die Auffassung der Prozessbegleitung verändert hat. Früher hat man schlichtweg gesagt: Wir ordnen einen Rechtsanwalt bei. Der Rechtsanwalt vertritt das Opfer mit. – Wir haben alle miteinander feststellen müssen, dass das nicht das Wahre, nicht das Gelbe vom Ei war, um es einmal so zu sagen, weil es hier tatsächlich um eine Betreuungsleistung geht. Es geht um die Leistung, dass man demjenigen, der geschädigt worden ist, der verletzt worden ist, den Prozess auch erläutert und ihn im Prinzip in den Prozess mitnimmt. Anders als der beigeordnete Anwalt hat der psychosoziale Begleiter auch kein Rederecht vor Gericht, und er kann auch jederzeit durch das Gericht wieder von seiner Amtssituation entfernt werden. Das heißt, er kann auch aus dem Verfahren entfernt werden. Er ist also kein absolutes Muss, sondern er ist eine notwendige Begleitung des Verletzten.

Ich bin glücklich, dass wir es fertiggebracht haben, das miteinander so zu entwickeln. Die Rechtspflege hat miteinander lange diskutiert, ob das so funktioniert oder nicht so funktioniert. Ich glaube, die Erfahrungen bei den nicht so häufigen, aber immerhin vorhandenen Prozessen mit psychosozialer Begleitung zeigen, dass es eine gute Einrichtung ist, die den Verletzten auch Sicherheit gibt, den Prozess durchzustehen; denn darum geht es ja. Es geht darum, dass den Verletzten die Möglichkeit gegeben wird, nicht die Rechte im eigentlichen Sinne, sondern die Prozessgeschehensgerechtigkeit zu erfahren.

Was heißt das? Das heißt, man ist als Verletzter, wenn man von einem Verteidiger befragt wird, immer in der Situation der Verteidigung. Es muss auch einem Verletzten klargemacht werden, dass wir in Deutschland ein Täterstrafrecht und kein Opferstrafrecht haben. Das Täterstrafrecht bedeutet, dass es darum geht, dass sich der Täter verteidigen und daher ganz bewusst das Opfer befragen darf. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir die psychosoziale Begleitung haben, die dem Opfer diese Funktion mehr als deut-

lich macht und es auch von den entsprechenden Belastungen entlastet.

Ich wiederhole den Eingangssatz: Gutes Gesetz, gute Begründung, wir stimmen gerne zu.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Der Abg. Kummer wollte eigentlich eine Kurzintervention machen. Das geht bei fünf Minuten Redezeit nicht, was er natürlich auch weiß. Es gilt die verabredete Redezeit und nicht die ursprünglich nach Geschäftsordnung angedachte. Jetzt hat er noch 36 Sekunden übrig, während derer er reden kann.

(Minister Michael Boddenberg: Der Weg zählt aber mit!)

Gerald Kummer (SPD):

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal finde ich es schön, dass Sie auf mich, auf meinen Vortrag, den ich hier kurz gehalten habe, eingegangen sind. 36 Sekunden sind kurz.

Also, wir hatten dankenswerterweise vor Kurzem einen interessanten Vortrag im Fachausschuss. Evaluation hat nichts mit Befristung zu tun. Das kam dort heraus; denn es gibt nicht befristete Gesetze, entfristete Gesetze, die trotzdem evaluiert werden. Das wollte ich einfach noch einmal gesagt haben. Vielleicht kommen wir da irgendwann einmal auf einen Nenner. Nicht befristete Gesetze werden trotzdem evaluiert. – Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kummer. – Bei 36 Sekunden kann ich keine Frage zulassen, aber Sie haben auch noch 49 Sekunden, Herr Abg. Müller.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann langsam sprechen, Herr Kollege Kummer, ich habe etwas mehr Zeit. Um es noch einmal zu sagen: Die Befristung bedeutet die Regelmäßigkeit der Prüfung. Das hat mit Evaluation nur am Rande etwas zu tun.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das stimmt allerdings!)

Es ist die regelmäßige Infragestellung von Vorschriften, ob die Sinnhaftigkeit da ist. Dazu kommt, dass man Informationen bekommt, ob die Umsetzung auch so war, wie es sich der Gesetzgeber vorgestellt hat. Deshalb bleiben wir dabei, wie wir das machen. Befristung ist cool, und das bleibt auch so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Walter Wissenbach (AfD) erkundigt sich, ob er noch Redezeit hat.)

– Moment, ja, 3:36 Minuten. Also demnächst bitte rechtzeitig die Zettel abgeben.

Walter Wissenbach (AfD):

Ich habe mich erst zu Wort melden wollen, als ich den Kollegen Müller hörte. – Dieses Bundesgesetz ist leider nicht befristet und würde deswegen leider wohl auch nicht evaluiert werden. Es hat aber einen Mangel, der mir aufgefallen ist. Diese psychosozialen Prozessbegleiter haben kein Aussageverweigerungsrecht. Wir werden uns hoffentlich anhören, was die, die diesem Beruf nachgehen, dazu sagen; denn, wenn ich mir vorstelle, ich hätte so einen psychologischen Betreuer, würde mich ihm anvertrauen und ich wüsste, alles, was ich mit ihm bespreche, kann der vor Gericht aussagen müssen, dann würde mich das stören. – Danke schön.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Wissenbach. – Sie haben im Ausschuss noch alle Zeit der Welt, um das ausführlich zu diskutieren.

Jetzt sind wir am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, Drucks. 20/6606, und überweisen diesen zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtspolitischen Ausschuss.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Haushaltsmodernisierungsgesetz
– Drucks. 20/6607 –**

Zur Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin kein Jurist, Frau Kollegin Schardt-Sauer. Gleichwohl habe ich eine funktionierende Wiedervorlage.

(Beifall J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Was wir heute hier miteinander besprechen, hat seinen Ursprung im Jahr 1996. Es gab eine Enquetekommission. Es war noch die Vorgängerregierung, die sich mit einem modernen Haushalts- und Rechnungswesen befasst hat. Das Thema kommt heute so langsam, aber sicher auf die Zielgerade.

Zunächst einmal bin ich allen Obleuten und Fraktionen sehr dankbar. Ich glaube, es hat gute Gespräche gegeben. Nun müssen wir die Beratungen abwarten, um zu schauen, inwieweit wir inhaltlich beieinander sind. Es wäre wünschenswert, dass wir einen Konsens in wesentlichen Fragen erzielen. Ob das bei jedem Punkt gelingt, wage ich mit

einem Fragezeichen zu versehen. Trotzdem danke für die bisherigen Beratungen.

Bisher sind wir noch in der Experimentierphase. Das sind § 7a und § 71a der Landeshaushaltsordnung. Es macht Sinn, nach 25 Jahren diese Haushaltssystematik und aufgrund der Erfahrungen, die wir in diesem Zusammenhang gesammelt haben, gesetzlich so zu verankern, dass das die Spur für die Zukunft ist.

Dem vorliegenden Haushaltsmodernisierungsgesetz liegt das Bewirtschaftungsmodell eines leistungsorientierten doppischen und damit kaufmännisch buchenden Haushalts zugrunde, das ab dem 1. Januar 2023 Grundlage für den Landeshaushalt sein soll. Haushaltsrechtlich verbindlich im Sinne der Zweckbestimmung durch den Haushaltsgesetzgeber sind beim doppischen Haushalt die ausgewiesenen Aufwandspositionen, die leistungsbezogen in sogenannten Deckungskreisen nach Produkten entsprechend den Standards des bundeseinheitlichen Integrierten Produktrahmens zusammengeführt werden.

Mit der damit einhergehenden Neustrukturierung des Haushalts von den Erfolgsplänen des Produkts bzw. der Produkte über die Erfolgspläne der Kapitel und Einzelpläne bis hin zum Gesamthaushalt, der den Gesamtressourcenverbrauch aufzeigt, haben wir, wie ich finde, ein sehr kompaktes und komplexes Werk, das einer grundlegenden Linie folgt und damit das vollendet, was vor über 20 Jahren auf die Schiene gesetzt worden ist.

In der Kalkulation und der Veranschlagung der Produkte im Haushalt waren bisher umfänglich alle anteiligen Kosten aus Umlagen, z. B. Overheadkosten für Gebäude und Administration, enthalten, sodass es für das Parlament aufgrund des Haushaltsplans häufig nicht ganz nachvollziehbar war, wie sich die von ihm beschlossenen Erhöhungen und Absenkungen von Mittelbedarfen auf die einzelnen Produkte verteilen. Ab dem Jahr 2023 wird aus diesen Erfahrungen heraus ein neues Produkt „Allgemeine Verwaltung“ in allen Verwaltungskapiteln ausgewiesen, sodass damit eine deutlich höhere Transparenz und vor allem im Rahmen des Mehrjahresvergleichs ein valideres Einschätzen der jeweils haushalterisch beabsichtigten Zielsetzungen und eine entsprechende Kontrolle der Verwirklichung bzw. Umsetzung erreicht werden können.

Der Haushaltsplan kann natürlich nicht allein der Steuerung des Ressourcenverbrauchs dienen, sondern muss auch weiterhin der Steuerung der Liquidität dienen. Das ist auch für jedes Unternehmen selbstverständlich und damit auch für den Landeshaushalt und die Exekutive, vor allem zunächst einmal aber auch für die Legislative.

Im vorliegenden Entwurf wird vorgeschlagen, diese Liquiditätsrechnung in der Form eines doppischen Finanzplans so zu führen, dass sich auf die bekannte kamerale Darstellung gestützt werden kann, wie sie insbesondere der Bund und andere Bundesländer pflegen. Wir haben damit ein Gleichmaß und auch bei statistischen Erfordernissen die Chance, dass wir nicht noch irgendwelche Überleitungsrechnungen vornehmen müssen. Das heißt, dass das in das Gesamtbild entsprechender Übersichten, die bundesweit und statistisch von Belang sind, Eingang finden kann.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Liquiditätsvorgaben wird weiterhin von den Ministerien für ihren jeweiligen Einzelplan wahrgenommen werden. Neben der haushaltsrechtlichen Verbindlichkeit der veranschlagten Aufwendungen pro Produkt bleibt daher auch der vom Haus-

haltsgesetzgeber festzusetzende kamerale Zuschuss pro Kapitel verbindliche Vorgabe des Parlaments für die Exekutive.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen schließlich die Erkenntnisse aus dem doppischen Rechnungswesen erstmals unmittelbar für eine Stärkung der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit der staatlichen Haushaltswirtschaft umgesetzt werden. Wir haben deshalb die Zielsetzung formuliert, dass das Anlagevermögen des Landes erhalten bleiben soll. Darüber haben wir hier schon an vielen Stellen diskutiert. Ich glaube, das ist ein wichtiger Ansatz. Herr Weiß, wenn Sie dem zustimmen, dann haben wir schon einmal einen Punkt, bei dem wir einer Meinung sind. Das freut mich sehr. Ich glaube, dass wir uns diese Aufgabe losgelöst von der Frage, wer in der jeweiligen Landesregierung Verantwortung trägt, alle miteinander vornehmen sollten. Das ist sicherlich ein streitbarer Punkt in den jeweiligen Haushaltsgesetzgebungsverfahren. Schauen wir einmal, ob wir, zumindest was die Zielsetzung angeht, am Ende des Tages zu einer gemeinsamen Auffassung kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir bitte zum Schluss, dass ich im Rahmen und im Kontext des Haushalts- und Rechnungswesens noch etwas weiter ausführe zu zwei Punkten, die in Hessen gleichermaßen wichtig sind, wie ich finde, und die auch national wie international, wenn ich das so sagen darf, Beachtung gefunden haben.

Das Land hat am 25. März 2021, also vor ein paar Monaten, erstmals einen nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Konzernabschluss für das Jahr 2019 vorgestellt. Wir haben das an mehreren Stellen präsentiert. Ich meine mich zu erinnern, dass einige von Ihnen mir später auch gesagt haben, dass sie an den entsprechenden Videokonferenzen teilgenommen haben. Ich muss sagen, mir hat das sehr viel Freude bereitet, weil wir dort auch eine europäische Diskussionsplattform und -ebene haben. Ich darf vielleicht auch daran erinnern, dass wir als Bundesrepublik Deutschland da ein bisschen hinten sind. Die meisten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind deutlich weiter, was doppelte Haushaltsführung angeht. Das aber nur als Nebenbemerkung.

Insofern bin ich vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses dankbar. Im Finanzministerium ist sehr viel Kompetenz zu diesen Fragen versammelt. Dort ist eine tolle Arbeit geleistet worden, die sehr viel Beachtung gefunden hat.

Ein weiterer Punkt, über den wir am Donnerstag in der aktuellen Stunde auf Wunsch der CDU-Fraktion reden wollen, ist die Ansiedlung des ISSB in Frankfurt am Main. Das ist ein schöner Erfolg. Dazu werde ich am Donnerstag ein bisschen mehr sagen. Ich glaube, dass das vor dem Hintergrund der Themen unseres Landeshaushalts sehr spannend sein wird. Die Frage der Berichterstattung über Nachhaltigkeit in Unternehmen erfährt von Tag zu Tag mehr Bedeutung. Mit Blick auf die Klimadebatte ist klar, dass kein Lebensbereich von diesem Thema verschont sein wird. Insofern ist es gut, ein Institut in der Nähe zu haben, das bei den Fragen der Bilanzierungsregeln bzw. der Regelung und der Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Nähe ist, bei dem es sicherlich auch einen engen Schulterschluss und Informationsaustausch geben wird. Das sind allesamt Dinge, die durchaus deutlich machen, dass Hessen mit seinem Landeshaushalt Wegmarken

setzt und dies auch Beachtung findet. Wie gesagt, dazu am Donnerstag mehr.

Für heute bin ich zunächst einmal froh, dass wir in den bisherigen Gesprächen den Eindruck haben gewinnen können, dass es eine Reihe von Punkten gibt, bei denen wir durchaus beieinander sind. Den Rest geben wir jetzt in das Verfahren. Das wird sicherlich eine spannende Debatte werden. – Ich danke für das Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg. – Nun hat sich Herr Abg. Weiß für die Fraktion der SPD zu Wort gemeldet.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir starten mit einem emotionalen Zuckerthema in die Plenarwoche. Normalerweise erleben wir als Abgeordnete – das ist jedenfalls meine persönliche Erfahrung –, dass man, um Informationen zu Gesetzentwürfen zu bekommen, die noch in der Pipeline sind, oftmals den Ministerien, den Ministern bzw. den Staatssekretären hinterherlaufen muss. Bei diesem Gesetzentwurf war es genau umgekehrt. Das habe ich so noch nie erlebt. Letztlich sind die Ministeriumsmitarbeiter hinter uns hergelaufen und haben gefragt, ob wir nicht noch zusätzliche Informationen brauchen, ob wir alles verstanden haben oder ob wir an der einen oder anderen Stelle eingebunden werden können.

Ich fand das richtig gut. Deswegen war das Lob für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses gerechtfertigt. Dies gilt besonders für Herrn Dr. Rüdiger und seinen Stellvertreter Rolf Seikel, der sich das zu seinem Steckepferd gemacht hat. Vielen Dank dafür. Das führte sogar dazu, dass wir zumindest teilweise im Besitz des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2023 sind, auch wenn es nur ein Dummy ist, der aufgestellt worden ist anhand der neuen LHO, die jetzt noch nicht gilt. Herzlichen Dank dafür.

Ich glaube, dass es wichtig und richtig war, uns entsprechend einzubinden; denn die LHO ist eine Art Geschäftsordnung für uns Haushalter und Finanzer. Deswegen ist es wichtig, dass man nicht versucht, das mit „Mehrheit ist Wahrheit“ durchzusetzen, sondern dass man versucht, das auf möglichst breite parlamentarische Füße zu stellen.

Eine LHO, und damit auch eine LHO-Novelle, muss viele Interessen in Ausgleich bringen. Auf der einen Seite steht das Interesse des Parlaments. Wir haben zunächst einmal Interesse daran, zu verstehen, was in den Haushaltsplänen und Entwürfen der Haushaltspläne steht. Wir wollen das möglichst detailliert lesen können. Das möchten wir gerne als Parlament.

Wir sind sehr dankbar für die Dienstleistung, die das Budgetbüro für uns Abgeordnete erbringt. Andererseits ist es ein Übel, dass wir für eine unserer Kernaufgaben, nämlich das Beraten und Beschließen von Haushalten, die Beratung eines Budgetbüros brauchen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Auf der anderen Seite sind die Interessen der Landesregierung zu bedenken und in Ausgleich zu bringen. Die Lan-

desregierung will – anders als wir – vielleicht nicht, dass alles so detailliert wie möglich dargestellt wird. Die Landesregierung hat verstärktes Interesse an möglichst großen Produkten und gegenseitiger Deckungsfähigkeit, sodass sich das Vollziehen des Haushalts einfacher darstellt.

Man kann an dieser Stelle aber nicht von der Verwaltung oder der Landesregierung sprechen, weil es in den Ressorts natürlich unterschiedliche Interessen gibt. Die Fachressorts haben Interesse daran, die Kennzahlen so zu definieren, dass es möglichst keine Konsequenzen nach sich zieht, wenn man die Zielvorgaben nicht erreicht. Eine Konsequenz wäre nämlich das Kürzen des Budgets. Das Finanzministerium verfolgt genau die gegenteiligen Interessen. Das Finanzministerium hat Interesse an einer möglichst großen Ressortverantwortlichkeit der Fachressorts für jedes einzelne Kapitel.

Darüber hinaus sind noch weitere Interessen zu berücksichtigen, nämlich die Interessen des Hessischen Rechnungshofs. Für den Rechnungshof ist die LHO eine wichtige Grundlage, nämlich die Rechtsgrundlage für das Handeln. Der Rechnungshof hat Interesse an einer größtmöglichen Unabhängigkeit und gleichzeitig an einer größtmöglichen Prüfungskompetenz. Auch das ist bei einer LHO-Novelle abzuwägen.

Ob ein solcher Interessenausgleich mit dieser LHO-Novelle gelungen ist, das werden wir uns in den anstehenden Beratungen genau anschauen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch wenn es ein sehr großer Papierstapel ist, steht so viel Neues eigentlich gar nicht darin. An vielen Stellen geht es um Sachen, die bereits gemacht werden, die nun normiert werden. Die Ausrichtung der Aufwendungen an Produkten wird in Hessen bereits seit Jahren praktiziert. Das soll nun auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Es galten auch schon Teile, die bereits in anderen Gesetzen standen und die nun neu kodifiziert werden sollen in der LHO. Ein Beispiel ist § 3 des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse, der gestrichen werden soll. Da bekommt man zunächst einmal einen Schrecken. Letztlich kann man aber lesen, dass dieser wortgleich in die LHO übernommen werden soll.

Neu sind ein paar Dinge, die der Finanzminister vorhin auch schon angesprochen hat. Es soll ein neues Produkt „Allgemeine Verwaltung“ geschaffen werden. Aus der Sicht der Verwaltung macht es Sinn, dass man solche Overheadkosten, die nicht eindeutig zuzurechnen sind, beispielsweise Kosten für den Fuhrpark oder die Gemeinschaftsräume, in ein neues Produkt hineinpacken und dort abbilden kann. Ob es aus der Sicht des Parlaments Sinn macht, ein solches neues Produkt zu schaffen, ob das unsere Haushaltsberatungen erleichtert oder erschwert oder vielleicht auch unsere Haushaltsanträge erleichtert oder erschwert, das müssen wir uns noch einmal genau anschauen.

Herr Boddenberg, ein ganz wichtiger Punkt ist für uns eine Neuerung, die Sie eben am Ende Ihrer Rede angesprochen haben. Es soll kein Fahren auf Verschleiß mehr geben. Ich lese jetzt einmal vor, was neu mit aufgenommen werden soll: Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft soll „das Anlagevermögen des Landes erhalten bleiben“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen schönen Gruß an den Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Er sitzt

nicht mehr hier in unseren Reihen. Er hat aber gerade das während seiner Zeit als Abgeordneter immer vorangetrieben. Darum wird immer gekämpft.

Das bedeutet allerdings nicht, dass es tatsächlich überhaupt keinen Verschleiß mehr hinsichtlich der einzelnen Dinge geben wird. Es wird nicht so sein, dass das ressort- oder ministeriumscharf sein wird, wenn es um den Transfer des Anlagevermögens geht. Das Anlagevermögen muss aber erhalten bleiben.

Ich vermute einmal, dass sich Herr Kollege Al-Wazir dafür eingesetzt hat. Denn ansonsten hätten wir jedes Mal die Debatte, dass wir die Landesstraßen immer erhalten müssten und tatsächlich jedes Jahr so viel investieren müssten, wie wir abschreiben. Das hat er offensichtlich verhindert. Das betrifft nur den gesamten Haushalt. Das ist aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall SPD)

Mit dem nächsten Thema komme ich dann zum Schluss meiner Rede. Ein doppischer Haushaltsausgleich wird zwar angestrebt, aber nicht vorgeschrieben. So steht es da. Es wäre „unrealistisch“, das erreichen zu können. So steht es im Vorwort des Gesetzentwurfs. Ich glaube, es ist vernünftig, etwas, was, realistisch gesehen, nicht zu erreichen ist, nicht in das Gesetz hineinzuschreiben, auch wenn man noch einmal evaluieren will, ob es tatsächlich machbar ist oder nicht.

Ich finde es gut, dass das da so steht und dass wir den doppischen Haushaltsausgleich nicht vorschreiben. Es ist auch gut, dass wir weiterhin eine kamerale Schuldenbremse behalten werden und dass wir sie nicht doppisch machen, auch wenn es Interessen in diese Richtung gibt. Es ist gerade der Rechnungshof, der das immer wieder einmal als Thema anmeldet.

Die kamerale Schuldenbremse regelt zwar nur den Cashflow und nicht die Investitionen. Eine doppische Schuldenbremse würde unserer Ansicht nach aber die Einsparvorgaben kurzfristig deutlich verschärfen, was, so glaube ich, in der Situation, in der wir uns gerade befinden, ziemlich unsinnig wäre. Langfristig käme man zu denselben Ergebnissen wie mit einer kameralen Schuldenbremse. Deswegen ist es unserer Ansicht nach richtig, dass man auf eine doppische Schuldenbremse verzichtet.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank für die Reinigung unseres Pultes. – Als Nächsten rufe ich Herrn Heidkamp von der Fraktion der AfD auf.

Erich Heidkamp (AfD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Boddenberg, es geht doch. Wenn wir uns über den Haushalt mit seinen Regeln und seinen Gesetzen unterhalten, können wir doch miteinander reden. Ich habe eben Herrn Weiß begeistert zugehört. Jawohl, wir waren auch aktiv beteiligt. Wir waren gut informiert. Wir haben unsere Gedanken vortragen können.

(Beifall AfD)

In den letzten 60 Jahren mussten die Bürger leider mit ansehen, wie die Aufgaben und Zuständigkeiten des Staates ständig erweitert wurden. So stieg laut den Zahlen des Bundesministeriums der Finanzen in Deutschland die Staatsquote am Bruttoinlandsprodukt von 33 % im Jahr 1960 auf 51 % im Jahr 2020. Dabei muss man auch berücksichtigen, dass das Bruttoinlandsprodukt in diesen Jahren astronomisch gewachsen ist. Darüber hinaus ist der Anteil des Staates auch noch einmal gewachsen.

Nun soll der Einfluss des Staates noch größer werden. Man denke nur an die Berliner Gedankenspiele zu Investmentfonds, Förderbanken und Schattenhaushalten. Seine Aufgaben werden immer zahlreicher. Nach Adam Smith verdrängt die öffentliche Hand die unsichtbare Hand Stück für Stück. Damit hängt das Gemeinwohl zunehmend auch davon ab, ob der Staat bzw. seine Gebietskörperschaften nachhaltig wirtschaften. Kurzum, aufgrund des größeren Wirkungskreises muss die Qualität der zum Einsatz kommenden Instrumente des Berichtswesens gesteigert werden.

Während das Land den Kommunen bereits eine doppische Haushaltswirtschaft vorgegeben hat, behielt es sich bis zum heutigen Tag vor, den eigenen Haushalt vornehmlich auf der Basis kameraler Planungswerte aufzustellen, um damit den Werteverlust weitgehend auszublenden. Mit der Novellierung der Landeshaushaltsordnung wird nun das doppische Rechnungswesen nach immerhin 20 Jahren Vorbereitung Einzug in die Haushaltswirtschaft halten. Die Haushaltsprozesse und die Bilanzierung werden technisch auf eine einheitliche Basis gestellt.

Künftig wird innerhalb des Produkterfolgsplans auch der nicht zahlungswirksame Aufwand in Form von Abschreibungen etc. berücksichtigt werden. Für die Summe aller Kapitel und Einzelpläne wird es ein doppisches Gesamtergebnis geben. Die Gliederung der Produkte nach dem IPR, nach dem Integrierten Produktrahmen des Bundes und der Länder, kennen wir bereits in den heutigen Haushaltsplänen als zusätzliche Angabe. Nun wird diese Form der Zweckbindung der Mittel zur Norm werden.

Eine weitere Neuerung wird die Budgetierung der allgemeinen Verwaltung in Form eines Produktes sein, in dem sich der Aufwand, sortiert nach entsprechenden Positionen, finden lässt, die den einzelnen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Etwas heikler ist Folgendes: Aussagekräftige Kennzahlen, die im Zeitreihenvergleich mit den Soll- und den Istzahlen abgebildet werden, sollen Teil der Veranschlagung der Haushaltsmittel werden. Dies erlaubt eine Kontrolle mit älteren Haushaltsplänen, ob in der Umsetzung mit dem Produkt die angestrebten Vorhaben erreicht werden. Dies ist zu begrüßen.

(Beifall AfD)

Der Entwurf des Haushaltsmodernisierungsgesetzes ist absolut ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sagen, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, wir sind auf dem Weg. Dabei werden die nicht von der Hand zu weisenden Verbesserungen jedoch eher handwerklicher Natur sein. Bis die mit der doppelten Buchführung bereitgestellten Informationen wirklich die vom Rechnungshof ursprünglich geforderten Konsequenzen auslösen werden, werden wohl noch einige Jahre, Regierungen und Haushalte ins Land gehen.

Das mit der Doppik zu erreichende Ziel des Erhalts des Anlagevermögens erscheint bei einem Blick in die Geschäftsberichte und die vorgelegten Haushaltsentwürfe doch noch sehr weit entfernt. Gerade aus diesem Grund fordern wir, zumindest alle fünf Jahre verbindlich eine Evaluation durchzuführen, mit der untersucht wird, wie ein doppischer Haushaltsausgleich erzielt werden kann bzw. welche Entscheidungen uns von einem doppischen Haushaltsausgleich in den Vorjahren haben abrücken lassen.

(Beifall AfD)

Vor diesem Hintergrund erachten wir es natürlich als positiv, dass über die Aufnahme der Konzernrechnung des Landes in die Anlage zur Haushaltsrechnung die Veränderung im Vermögensstand des Landes künftig im Entlastungsverfahren der Landesregierung berücksichtigt werden wird. Was uns fehlt, ist die Abweichung von der Taxonomieverordnung der Europäischen Union in eine Taxonomie betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich nachhaltiger Investitionen. Es geht um betriebs- und volkswirtschaftlich nachhaltige Investitionen.

(Beifall AfD)

In Abhängigkeit von dem zu erwartenden Rückfluss werden Kriterien dafür festgelegt, wie eine Ausgabe zu bewerten ist. Tatsächlich ist es so, dass in den politischen Debatten auf der Landes- und der Bundesebene Ausgaben zunehmend als Investitionen tituliert werden, denen kein Rückfluss gegenübersteht. Herr Schalauske, nicht wahr? Ein komplexes Beispiel sind die Mittel, die für die Schulen und die Universitäten, also für unsere junge Generation, aufgewendet werden. Wir erwarten Konzepte, wie der Rückfluss aus solchen Investitionen – in diesem Fall wohl gesteigerte Steuerzahlungen zukünftiger Generationen – in den Haushalten dargestellt werden könnten. Das geht auf ein kurzes Gespräch zurück, das ich mit Herrn Dr. Worms hatte. Das war sehr interessant.

Wie bewerten wir in einer doppischen Buchhaltung die Rückflüsse aus Investitionen in den kulturellen, den sozialen und den gesundheitlichen Bereich? Aus diesen Überlegungen folgt, dass sich die anvisierte doppische Darstellung des Landeshaushalts zwar hinsichtlich der Bilanzierung einem Unternehmensabschluss annähert, dass aber dessen Aussagekraft nur bedingt erreicht werden kann.

(Zuruf)

– „Schade“ sagen Sie. – Die damit verbundenen Fragen werden somit auch nach der Novellierung der Landeshaushaltsordnung ungelöst bleiben. Unsere Besprechungen werden noch erweisen müssen, auf welche Kennzahlen wir uns einigen können, die wir für die Steuerung des Haushalts in diesem Umfeld brauchen.

Neben einem effizienteren System der Steuerung brauchen wir auch ein System der kohärenten Abrechnung analog der Rentabilitätskriterien der Privatwirtschaft. Natürlich sollte in dem Geschäftsbericht auch Auskunft darüber gegeben werden, welche Rendite – wie auch immer definiert – durch den jährlichen Einsatz von immerhin 51 % des Bruttoinlandsprodukts erreicht werden konnte. Wir hoffen, dass die gegenwärtigen Probleme die Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2022 nicht weiter verzögern werden und die Einführung dieses wichtigen Produkthaushalts nach 20 Jahren Vorbereitung mit dem Haushalt 2023 erfolgen kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratung.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Das war fast eine Punktlandung. – Als Nächsten darf ich Herrn Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult bitten.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während der ersten Reden haben wir bemerkt, dass das Thema etwas sperrig ist. Herr Kollege Weiß hat es satirisch als „emotionales Zuckerthema“ angesprochen. Aber es ist für uns alle und nicht nur für die Haushälterinnen und Haushälter extrem wichtig. Deswegen ist heute ein durchaus guter und wichtiger Tag. Denn wir starten die Beratung und die Neufassung der Landeshaushaltsordnung.

Die wenigsten wissen das. Viele können das nach den einen oder anderen Ausführungen, die wir schon gehört haben, vielleicht auch nicht so richtig einordnen. Die Landeshaushaltsordnung ist ein Hidden Champion. Sie sorgt für sehr viel Richtiges. Das gilt insbesondere hinsichtlich des Verfahrens, mit dem wir unsere Zukunft gestalten.

Das sagt jemand, der als GRÜNER die Nachhaltigkeit natürlich in besonderer Weise im Auge behält. Dabei geht es nicht nur um die ökologische Nachhaltigkeit, sondern auch um die eng damit verbundene finanzielle. Die Ressourcen verdienen Beachtung.

Wir hatten deshalb im Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon in der vergangenen Wahlperiode die Novellierung der Landeshaushaltsordnung ins Auge gefasst. Ja, das hat eine ganze Reihe an Jahren gedauert. Wir haben schon lange zuvor, letztendlich beginnend in einer Zeit, die ganz lange her ist, in der noch Rot-Grün in Hessen regiert hat, Schritte in die Richtung eines doppischen Haushaltswesens gemacht. Lieber Herr Kollege, nicht wahr?

Das hat natürlich gedauert. Man darf nicht vergessen, dass wir, wenn wir in die Bundesrepublik Deutschland schauen, feststellen müssen, dass wir nicht in einer Welt der Freunde leben, was die Doppik im Haushaltswesen angeht. Der Bund und die allermeisten Länder sind noch schwer kameleal festgeschweißt.

Das macht uns die Änderung nicht ganz einfach. Ich könnte als Beispiel vorlesen, was uns § 49a Haushaltsgrundsatzgesetz vorschreibt. Demnach gibt es ein Gremium, das die Standards der staatlichen Doppik definiert. Das darf Entscheidungen nur mit den Stimmen des Bundes und von zwei Dritteln der Länder treffen. Das sind dann die Vorgaben, die wir einhalten müssen. Das ist ein Quorum, das in einem föderalen Staat eigentlich sehr selten ist. Das muss so stattfinden.

Daran merken Sie, dass an vielen Stellen noch ein großer Vorbehalt besteht. Dieser Vorbehalt ist etwas typisch Deutsches. Denn auf der europäischen Ebene ist das doppische Haushaltswesen eigentlich Standard. Deswegen sind die Bemühungen um EPSAS, die europäischen Standards, im Gange. Es ist gut, dass wir uns da einbringen können. Der

Herr Staatsminister hat schon einiges dazu gesagt. Er hat auch etwas zu den europäischen Entwicklungen gesagt.

Es ist deswegen auch gut, dass wir nicht nach EPSAS, aber immerhin nach IPSAS – wenn ich jetzt den Unterschied erklären würde, würde die Redezeit nicht ausreichen –, sozusagen schon einmal einen Abschluss vorgelegt haben. Das alles führt dazu, dass wir mit unserem hessischen Weg im Konzert der anderen Staaten besser verstanden werden. Das ist etwas Wichtiges, insbesondere dann, wenn man in die Zukunft schaut.

Ich möchte noch einige wenige besondere Punkte aus dem Entwurf erwähnen. Die Redezeit lässt es nicht zu, das gesamte Werk hier in voller Breite zu würdigen.

Wir haben, wie schon erwähnt, einen Übergang von Ausgaben zu Aufwendungen und damit auch die Einführung der Abschreibungen in die Kostenkalkulation. Das steht gleich in § 1 Abs. 1 und ist ein Schritt von überragender Bedeutung. Ihm an die Seite gestellt ist der Grundsatz der Vermögensbewahrung, der auch bereits in § 1 fixiert wird. Er wurde bereits zitiert; ich will es noch einmal tun:

[Es] ... wird ... gleichermaßen die jährliche Überprüfung der Entwicklung der Vermögenslage des Landes sichergestellt. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft soll dabei das Anlagevermögen des Landes erhalten werden.

Lieber Kollege Weiß, bei jeder einzelnen Straße geht das nicht – schöne Grübe an den Landrat in Hersfeld-Rotenburg. Aber es macht einen Sinn, es insgesamt zu betrachten. Natürlich hat man immer Abschreibungen, Jahr für Jahr. Aber man wird nicht jedes Jahr den Belag erneuern, sondern immer dann, wenn es nötig ist. Das muss dann im Gesamtkontext stimmen – um bei dem allzu beliebten Straßenbeispiel zu bleiben. Das gilt auch für anderes.

Es ist schon kritisiert worden, warum das eine Sollvorschrift ist. Die Sollvorschrift kommt daher: Es ist nicht völlig auszuschließen, dass Sie in einem Jahr auch einmal ein besonderes Ereignis haben. In dem einen Gespräch wurde uns von Herrn Seikel vorgeführt: Man stelle sich vor, der Landtag explodiert. Dann ist eine Sonderabschreibung für den Gebäudewert notwendig; wir bekommen ihn aber in dem gleichen Jahr nicht hinreichend repariert. – Ich hoffe, dass das Beispiel von ihm so zu verstehen war, dass er davon ausging, dass die Abgeordneten zu dem Zeitpunkt nicht im Hause sind. Er hat es aber nicht genauer erklärt.

Damit zeigt sich, dass es natürlich eine Perspektive sein muss, aber keine Garantie dafür, dass das nie passiert.

Etwas Ähnliches – deswegen komme ich jetzt kurz darauf –: Auch der doppische Haushaltsausgleich ist natürlich von Unwägbarkeiten in der jährlichen Entwicklung gekennzeichnet. Wenn Sie z. B. bei den Zinsen Entwicklungen haben, die mit dem, was das Land Hessen tut, überhaupt nichts zu tun haben, haben Sie plötzlich Diskontierungsaufwände für die Rückstellungen für die Pensionen, die Ihnen einen Abschluss komplett verhaseln können. Damit ist nicht garantierbar, dass der doppische Haushaltsausgleich unter diesen Kriterien immer funktioniert.

Deswegen noch einmal zurück. Meine persönliche Hoffnung, mein Wunsch ist, dass wir das mit der EPSAS-Diskussion ein Stück weit wegbekommen. Wir haben richtigerweise mit der Doppik in Hessen sehr streng angefangen, nämlich HGB-Bilanzierung zwingend vorgeschrieben. Das ist gut so, aber das nimmt natürlich nicht alle Probleme

auf, die eine öffentliche Hand letztendlich bewältigen muss.

Ich will noch eines erwähnen, bevor ich zum Schluss komme. Vielleicht schauen Sie es sich selbst an. Wir haben, auch was die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen angeht, ich sage einmal, besonders aus grüner Sicht einen Erfolg erzielt, dass wir nämlich im Gesetz fixieren, dass bei den Wirtschaftlichkeitskriterien „auch ökologische und soziale Folgekosten“ berücksichtigt werden und dass wir damit auch die Aufwände beachten, die aus der Klimaproblematik folgen. Das heißt, wir sollten uns davor hüten – da gibt die Landeshaushaltsordnung jetzt ein Stück weit den Weg vor –, weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, die die Klimaproblematik vergrößern, sondern eher im Gegenteil daran denken, dass unsere Maßnahmen versuchen sollten, den Klimawandel zu bremsen, weil das unter dem Strich auch wirtschaftlicher ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Christian Heinz (CDU))

So weit meine Anmerkungen zur Landeshaushaltsordnung. Die siebeneinhalb Minuten sind herum, und ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Christian Heinz und Michael Reul (CDU))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. Auch das war eine Punktlandung. Sie haben die Redezeit genau eingehalten, vielen Dank dafür. – Ich rufe Frau Schardt-Sauer von der FDP auf.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaufmann, es ist schon ein Phänomen: Alle dümpeln in den Gedanken um die LHO und diese sehr sachliche Debatte. Dann werden wir aber dadurch geweckt, dass wir erstens die übliche kostenlose Nachhilfestunde im Verständnis dessen erhalten, was dort zu verstehen ist, zweitens den grünen Lobgesang, was da alles ist. Ich dachte eigentlich, es sei ein Entwurf des Finanzministeriums; aber gut, wir haben jetzt verstanden, es ist ein grüner Entwurf.

(Heiterkeit Minister Michael Boddenberg)

Was die Definition von nachhaltiger Haushaltspolitik und die Berücksichtigung des Klimas angeht, hoffe ich, Sie nehmen auch die guten Hinweise des Staatsgerichtshofs zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik mit, weil auch die sich entsprechend wiederfinden sollten.

(Beifall Freie Demokraten)

Der arme Kollege Weiß hat jetzt so viel Gutes gesagt, und trotzdem kriegt er noch Schimpfe. Wie man es macht, Marius, ist es verkehrt beim Kollegen Kaufmann.

(Günter Rudolph (SPD): Deswegen soll man so etwas gleich lassen!)

– Alles gut. – Aber man kann sagen, man soll die Brücken bauen.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

– Oder sprengen, genau. Die Allegorien heute. – Der Staatsminister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich

das schon 20 Jahre anbahnt. Das hatte ich gar nicht so auf dem Radar bei der Recherche dazu. Da kann man wahrlich sagen, gut Ding braucht Weile. Wir sind bis auf einzelne Korrekturpunkte, die sich mit Sicherheit auch noch im Anhörungsverfahren ergeben, aber zuversichtlich, dass das bei diesem Gesetzentwurf zutrifft.

Die Grundstimmung erfasst das, was moderne und solide Haushalts- und Finanzpolitik erfordert. Das sind vor allem aus der Rolle aller Parlamentarier heraus – das sind die Fachpolitiker, aber natürlich auch wir Haushaltspolitiker – zu Recht Nachvollziehbarkeit bei den einzelnen Positionen, bei den Produkten – wir erleben das in der Vorbereitung der Haushaltsberatungen immer wieder –, damit die bessere Vergleichbarkeit in den Jahresfolgen und vor allem die Transparenz bei der Zusammensetzung der Summen.

Man kann jetzt sagen, das seien nur handwerkliche Anliegen vor allem von uns Haushaltspolitikern. Ja, es sind sicher nicht im ersten Schritt die großen politischen Schlachten, die inhaltlichen Debatten. Aber es geht doch darum, die Erkenntnisse zu gewinnen, und das fair für alle Parlamentarier, um gut gerüstet zu sein, damit diese inhaltlichen Debatten auf einem soliden sachlichen Fundament stattfinden. Darum geht es hier: eine moderne Haushaltspolitik abzubilden für die Haushalts-, aber auch für die Fachsprecher.

Die Optimierung der Instrumente – es wird jetzt angedeutet: EPSAS, IPSAS, erste Schritte – liegt im Interesse von uns Abgeordneten, vor allem aber, das muss man auch klar sagen, im Interesse der Opposition. Wir Freie Demokraten begrüßen es daher ausdrücklich, dass das Gesetzesvorhaben auf den Weg geht – gut Ding braucht Weile –, und wir begrüßen vor allem, dass die Doppik in dem Entwurf nach unserer Grundüberzeugung, wenn auch nicht im letzten Schritt, auf jeden Fall gestärkt wird.

Die Doppik hilft, eine saubere Bilanz für das Land Hessen aufzustellen; das ist unsere feste Überzeugung. Sie hilft, darzustellen, indem man dieses Fundament hat: Wo haben wir investiert, wo können wir, wo müssen wir korrigieren, wie entwickelt sich das Konzerngebilde?

Der Kollege Kaufmann hat es angesprochen: Wir müssen uns natürlich auch mit der Frage auseinandersetzen – wir sind nicht allein in Deutschland –, wie wir noch mehr von dem Weg der Doppik überzeugen können. Wie Sie gesagt haben, ist die überwiegende Zahl der Bundesländer der Kameralistik verhaftet; das muss man ganz klar sagen. Das sollte unser aller Anliegen sein, auch unter den Bundesländern. Das spielt in ganz viele Bereiche hinein, bis hin zur Frage des Länderfinanzausgleichs. Ein Haushalt, egal auf welcher Ebene, der mehr Transparenz schafft und mit dem sich Wirkungsweisen der Fachpolitiker nachverfolgen lassen, ist aus unserer Sicht immer begrüßenswert. Jedes Optimierungsinstrument erweckt unsere freudig-positive Neugier.

Zu den einzelnen Punkten, die angesprochen wurden, ob es der letzte Schritt der Doppik oder auch die Frage der gewissen Anmerkungen des Hessischen Rechnungshofes ist, sind wir freudig-neugierig auf den finalen Austausch mit den Experten, auch mit den Akteuren des Ministeriums. Ich kann das auch nur wiedergeben. Man hätte jede Frage schon bisher stellen können; manche Fragen müssen sich aber erst ein Stück weit entwickeln, auch im Rückspiegeln mit den Experten. Damit wollen wir uns gern beschäftigen.

Eines möchte ich aus Sicht der Freien Demokraten aber noch hervorheben, weil es uns ein besonderes Anliegen ist, und das ist die gesetzliche Festschreibung – Marius Weiß hat es angesprochen –: Welche Facetten der Schuldenbremse in der LHO unterstützen wir ausdrücklich? Nachdem der Staatsgerichtshof nun ein so eindeutiges Urteil gefällt hat, das die Schuldenbremse stützt, ist die Landesregierung klar in der Pflicht, hier Strukturen zu schaffen, auch zur Weiterentwicklung in diesem handwerklichen Set; so möchte ich es ausdrücken. Wie gesagt, es gibt noch die eine oder andere methodische Diskussion, die am Ende aller Tage natürlich auch politische Implikationen hat, gerade bei dem Thema, wie sie dargestellt wird. Aber wir begrüßen diese Richtung sehr und unterstützen auf jeden Fall auch weitere Schritte.

In diesem Sinne, nach den vielen Lehrstunden und dem großen Begrüßen, sind wir neugierig auf den Austausch. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf den fachlichen Austausch zu diesem Thema. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE bitte ich nun Herrn Schalauske ans Rednerpult.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Entwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vorgelegt. So wie man der emotionalen Dichte, ja, der lebhaften Atmosphäre in diesem Hessischen Landtag zu dieser Stunde entnehmen kann, scheint es sich doch wohl eher um eine Fachdebatte für echte Feinschmecker zu handeln – um einmal den Superlativen hier etwas hinzuzufügen. Es erscheint doch sehr wahrscheinlich, dass der Gegenstand nicht gerade die breite parlamentarische und öffentliche Aufmerksamkeit erhalten wird; die ihm vielleicht gerechtfertigterweise zustehen würde; denn bei allem Jux und aller Tollerei muss man schon festhalten: Es handelt sich hier um die Regelung des bisweilen so formulierten Königsrechts des Parlaments, um die Frage des Landeshaushalts. In diesem Sinne hat der Gegenstand natürlich eine breitere Aufmerksamkeit verdient.

Ich will mich auch dem Dank an das Finanzministerium anschließen. Es war tatsächlich so, dass wir im Vorfeld der Debatte sehr viele Informationen zu dem Thema aus Sicht des Ministeriums erhalten haben.

Die Regelungen, die jetzt übernommen werden sollen – das haben die Vorredner gesagt –, bringen die sogenannte Doppik, die doppische Buchführung, weiter in die Landeshaushaltsordnung ein. Das ist ein Weg, eine Unternehmung, der sich das Land Hessen schon vor Jahren verschrieben hat. Die Zeitläufe sind hier genannt worden.

Sie werden sehen und nachvollziehen können, dass wir als LINKE diese Herangehensweise, der letztlich auch die Einführung von vermehrt betriebswirtschaftlichen Prinzipien bei der Aufstellung des Landeshaushalts zugrunde liegt, sehr kritisch sehen. Während hier in der Debatte schwerpunktmäßig über Transparenz und Darstellung im Haushalt und in der Haushaltsführung gesprochen wurde – das ist sicherlich auch ein wichtiges Thema, das damit verbunden

ist –, möchte ich diesen Schwerpunkt setzen und noch einmal etwas zu der Betriebswirtschaftlichkeit sagen.

Wir sehen nämlich – denn das wird schon seit Längerem gemacht – beispielsweise anhand des Geschäftsberichts des Landes, welche Misere die Doppik letztlich verursacht. In den Berichten, die wir Jahr für Jahr erhalten, wird deutlich, dass betriebswirtschaftliche Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Haushaltsführung eher ungeeignet sind. Ich will ein Beispiel nennen. Das Land ist faktisch strukturell überschuldet, weil es jedes Jahr aufs Neue enorme Fehlbeträge bilanzieren muss, die im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Pensionen resultieren, also aus in der Zukunft noch zu leistenden Pensionszahlungen, die sich aber schon heute in der Bilanz finden.

Was für ein Unternehmen sinnvoll erscheinen mag, das macht doch für einen Staat absolut keinen Sinn; denn diese Pensionslasten stellen keine wirtschaftliche Existenzbedrohung für das Land dar. Niemand glaubt doch ernsthaft, dass das Land, weil es diese Verpflichtung eingehen muss, irgendwann Insolvenz anmelden würde oder diese Zahlungen in der Zukunft nicht mehr tragen könnte, sondern das sind gesetzliche Verpflichtungen, bei denen ich davon ausgehe, dass alle hier im Hause sie auch leisten wollen, weil die Beamtinnen und Beamten des Landes es verdient haben. Genau das aber, nämlich nicht zahlungsfähig zu sein, Insolvenz anmelden zu müssen, würden diese Zahlen für ein Unternehmen bedeuten; und das hat doch keinen Sinn für die Haushaltsführung des Landes Hessen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum anderen wird in der Bilanz deutlich – auch darüber ist jetzt in der Debatte gesprochen worden –, welche realen Vermögenswerte das Land hält. Hier gibt es eine Neuregelung, die durchaus interessant ist: Bisher ist es so, dass das Land regelmäßig ausweisen muss, dass es Vermögenswerte abschreibt und dem keine mindestens ebenso hohen Investitionen gegenüberstehen. Sprich: Das Land lebte und lebt von der Substanz.

In der neuen LHO soll jetzt geregelt werden, dass das Land sein Anlagevermögen erhalten soll. Darüber haben wir schon in den Vorgesprächen angeregt diskutiert. Herr Kaufmann hat jetzt noch einmal beschrieben, welche Fälle da eine Rolle spielen können. Ich denke, „explodierende Landtage“ sind ein eher selten vorkommendes, sehr fantasievolles und nicht wirklich realistisches Beispiel, aber der Kern der Problematik ist doch, wenn man die Formulierung „soll“ wählt, dass eine solche Formulierung am Ende zu „weich“ ist, wenn es darum geht, in einer Krise die notwendigen Investitionen zu tätigen, und die Gefahr besteht, dass – auch mit Blick auf das Urteil des Staatsgerichtshofs – im Zweifel die Schuldenbremse als wirksame Investitionsbremse den Vorrang behält. Das finden wir LINKE durchaus problematisch und hätten uns deswegen eine Formulierung gewünscht, die in Bezug auf das Anlagevermögen „stärker“ ist. Ob wir nämlich in der Krise Brücken bauen, liebe Kollegin Schardt-Sauer, das wird sich bei einer solchen Formulierung dann eben zeigen. Dabei wäre es gerade in der Krise sinnvoll, Brücken nicht sprengen zu müssen, sondern neue Brücken zu bauen.

Kommen wir noch zu einem anderen Aspekt der Schuldenbremse. Mit der Neuregelung wird die Schuldenbremse aus unserer Sicht sogar noch verschärft; denn in § 18 heißt es in einem Nebensatz: Es wird die Verpflichtung eingeführt, den Schuldenstand des Landes zu reduzieren. – Aus unse-

rer Sicht ist es weder volkswirtschaftlich sinnvoll noch überhaupt geboten, eine allgemeine Schuldenreduzierung, eine Reduzierung der Staatsverschuldung anzustreben; denn die Staatsverschuldung muss immer im Kontext der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stehen. Ein einseitiger Fokus auf den Schuldenabbau schränkt lediglich die staatliche Handlungsfähigkeit ein, entstammt aus unserer Sicht einem verquerten Verständnis vom Staat als Unternehmen und hat mit der auch von Finanzminister Boddenberg postulierten Generationengerechtigkeit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Am Ende gibt es aber doch noch einen kleinen grünen Tupfer: Die Haushaltsordnung soll nämlich eine Bestimmung bekommen, dass bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen „auch soziale und ökologische Folgekosten“ berücksichtigt werden sollen. Ich bin gespannt, welche Auswirkungen diese Neuregelung bei der Aufstellung von Haushalten hat. Gleichwohl steht diese Bestimmung erst einmal in der Haushaltsordnung, und das eröffnet – wenigstens theoretisch – die Möglichkeit, dass in diesem Hause solche Formulierungen ernst genommen werden, wenn es irgendwann einmal einen mehrheitlichen politischen Willen dazu gibt.

Ich komme zum Schluss. Es sollte der Landesregierung zu denken geben, dass sie einerseits dem Haushaltsausgleich und der schwarzen Null immer wieder begeistert das Wort redet, gleichzeitig aber den von ihr selbst angestrebten doppischen Haushaltsausgleich als „unrealistisch“ bezeichnet und bei der kameralen Schuldenbremse bleibt. Am Ende fehlt in ihrem betriebswirtschaftlichen Denken die Konsequenz – zum Glück für die hessischen Bürgerinnen und Bürger, wie wir finden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Reul nach vorne.

Michael Reul (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick erscheinen die Beratungen zum Haushaltsmodernisierungsgesetz – oder anders genannt, zur LHO – nicht sonderlich spannend. Es geht um Begriffe wie leistungsorientierte Budgetierung, wirkungsorientierte Steuerung, Haushaltsgrundsätze-Modernisierungsgesetz – das wäre etwas für Galgenmännchen –, Kosten-Leistungs-Rechnung, Abschreibungen, Haushaltssteuerung, Werteverzehr. All das sind Begriffe, die zunächst einmal eher für Feinschmecker taugen und bei dem einen oder anderen vielleicht relativ sperrig herüberkommen.

Dabei ist die LHO für jeden Abgeordneten von großer Relevanz. In ihr sind die Grundlagen unseres Haushaltswesens festgeschrieben. Hier geht es darum, wie der Haushaltsplan aussieht, wie er funktioniert, und es geht vor allem darum, wie die Abgeordneten den Haushalt steuern. Wichtig sind dabei eine größtmögliche Transparenz, Verständlichkeit und auch Nachvollziehbarkeit für alle Abgeordneten. Das ist in unserem ureigensten Interesse.

Viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause wissen, wie schwierig die Umstellung von der Kameralistik, also

einer rein ein- und auszahlungsorientierten Darstellung, auf die Doppik auch auf kommunaler Ebene ist; aber das ist auch auf dieser Ebene umzusetzen.

Wir wollen erreichen, dass wir nicht weiterhin eine Diskrepanz zwischen der Kameralistik und der Doppik auf den verschiedenen Ebenen haben, sondern die Darstellung gemeinsam in Richtung Doppik entwickeln. Wir denken nun in Produkten und Leistungen, in Erträgen und Aufwendungen, wir berücksichtigen Abschreibungen und den Werteverzehr und ersetzen damit die Darstellung nach Einzahlungen und Auszahlungen.

Für die Arbeit der Abgeordneten in ihrer Funktion als Haushaltsgesetzgeber ist es daher extrem wichtig, dass man die Zahlen nachvollziehen kann, und vor allem ist es wichtig, dass man die relevanten Zahlen und die dazugehörigen Informationen an entsprechender Stelle finden kann.

An dieser Stelle auch von mir einen ganz herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Budgetbüros, die in den vergangenen Jahren uns Abgeordnete sehr gut unterstützt haben, sehr fleißig den einen oder anderen Sachverhalt zusammengefasst und vereinfacht dargestellt haben. An dieser Stelle dafür einen herzlichen Dank.

(Beifall)

Ein verständlicher Haushaltsplan ist für die Akzeptanz der Doppik notwendig. Es gibt nicht wenige, die bis heute der Kameralistik in einigen Bereichen hinterhertrauern. Dabei hat die Doppik in Bezug auf die Transparenz bzw. die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes große Vorteile. Es ist daher richtig, dass sich Hessen schon im Jahre 1996 auf den Weg zu einer leistungsorientierten Budgetierung gemacht hat, um das Haushaltswesen letztlich von der rein auf Ein- und Auszahlungen basierenden Kameralistik auf die Doppik umzustellen, die auch den Werteverzehr betrachtet. Auch wenn Herr Schalauske das kritisiert hat, ist der Werteverzehr letztendlich ein sehr gravierender Faktor, den es zu beachten gilt. Wir stellen das gerade auf kommunaler Ebene fest, wo noch kameralistisch dargestellt wird. Da wird eine Stadthalle gebaut, irgendwann muss sie erneuert werden, aber niemand hat die Abschreibungen gebucht und finanzielle Mittel dafür vorgehalten. Es werden daher für den Bau 10 Millionen € ausgegeben, nach 15 bis 20 Jahren werden wieder 10 Millionen € ausgegeben, und keiner weiß, wo das Geld herkommen soll. Das Gute an der Doppik ist, dass wir die Abschreibungen mit aufnehmen, damit der Werteverzehr berücksichtigt wird. Das bedeutet zwar ein Umdenken, das ist an der Stelle aber der zentrale Punkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Ich glaube das nicht. Mir ist nicht bekannt, dass in Hessen keine Stadthalle mehr gebaut würde oder dass es keine mehr gäbe. Das ist ein Punkt, über den man in den weiteren Beratungen diskutieren kann.

Der Herr Minister hat es erwähnt: Im Jahre 2009 wurde die Eröffnungsbilanz des Landes Hessen vorgelegt. Der Bund ist dem im gleichen Jahr gefolgt und hat eine Experimentierklausel im Haushaltsgrundsatzgesetz manifestiert, so dass es ab diesem Zeitpunkt möglich war, dass Doppik und Kameralistik koexistierten und diejenigen, die umstellen wollten, diesen Weg schon früher gehen konnten.

Die wesentlichen Grundlagen zum Produkthaushalt und zur Budgetierung sind im jährlich zu verabschiedenden

Haushaltsgesetz geregelt. Die LHO blieb jedoch unverändert. Viele Abgeordnete wissen es gar nicht: Wir arbeiten bis zum jetzigen Zeitpunkt auf der Grundlage der Experimentierklausel. Deshalb wollen wir jetzt mit der Modernisierung der LHO einen neuen Standard schaffen und von der Experimentierklausel auf eine feste Grundlage übergehen.

Wir schicken uns an, dies im Konsens zu tun. Es ist schon betont worden, aber auch ich will sagen: Ich finde es extrem positiv, dass es zu einem Konsens gekommen ist. Es wurde vom Brückenbauen gesprochen. Egal, wie man es bezeichnet: Es ist erkennbar, dass das ein zentraler Bereich für uns Abgeordnete ist, den wir gemeinsam gestalten wollen, indem wir die LHO ändern und an die aktuelle Lage anpassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen das doppelische Rechnungswesen insgesamt in der Haushaltsplanung etablieren, die Output- und Produktsicht auf den Haushalt verbessern sowie die Haushaltsprozesse und die Bilanzierung auf eine einheitliche technische Plattform stellen. Mit der neuen LHO soll die geänderte Form der Haushaltsaufstellung nun für die dauergesetzliche Zeit verankert werden.

Es geht dabei in allererster Linie um einen doppelischen Haushaltsausgleich. Herr Schalauske, Sie haben es angesprochen: Zurzeit ist es noch unrealistisch, einen doppelischen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Wir haben ihn zwar schon einmal erreicht, aber letztendlich gleicht diese Zielsetzung einer Herkulesaufgabe, der wir uns in Schritten nähern, um sie irgendwann zu erreichen. Wir wollen uns aber nicht überfordern, sondern gemeinsam mit der Opposition die Schritte gehen, um uns in diese Richtung zu entwickeln.

Die Schuldenbremse bleibt erhalten – es wurde erwähnt –, wenn auch nur kameral und noch nicht in die Doppik umgesetzt. Die Erhaltung der kameralen Schuldenbremse ist aber auch wegen der Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern wichtig, weil es, solange die anderen Länder den Weg der Doppik noch nicht beschreiten, sonst letztendlich schwierig wäre, einen Vergleich herbeizuführen. Es ist, glaube ich, der richtige Weg, dass wir an der Stelle im kameralen Bereich bleiben, um das weiterhin zu gewährleisten.

Im Rahmen der Nachhaltigkeit – Kollege Kaufmann hat es angesprochen – soll die doppelische Zielgröße der Erhalt des Anlagevermögens des Landes sein. Das ist ein wichtiges Prinzip der Nachhaltigkeit des Haushalts und wird deshalb auch in § 1 der neuen Landeshaushaltsordnung verankert.

Bevor ich zum Schluss komme, lassen Sie mich kurz sagen, warum wir das eigentlich machen. Hessen hat seit 2008 gute Erfahrungen mit der Doppik gesammelt, und das doppelische Rechnungswesen hat sich bewährt. Es liefert mehr Informationen, bietet eine breitere Basis und geht über eine reine Liquiditätsbetrachtung hinaus. Es bietet einen vollständigen Ausweis des Vermögens und der Schulden des Landes und umfasst dabei auch Beihilferückstellungen, Pensionsrückstellungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Transferleistungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir freuen uns auf die Beratungen. Meine Vorrednerin und meine Vorredner haben es schon angedeutet: Wir arbeiten weiterhin gemeinsam an dem Grundkonzept, und wir arbeiten gemein-

sam daran, dass wir die Grundlagen für uns alle schaffen, den Haushalt in Zukunft weiterhin transparent und gut gemeinsam aufstellen zu können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, wir überweisen den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Haushaltsmodernisierungsgesetz, Drucks. 20/6607, nach der ersten Lesung zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz über den Beitritt des Landes Hessen zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

– Drucks. 20/6608 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs bitte ich Frau Ministerin Kühne-Hörmann ans Rednerpult.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Für die Landesregierung bringe ich den Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt des Landes Hessen zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ein und werde um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Es war verabredet, dass dieser Gesetzentwurf nach der Einbringung zur weiteren Behandlung an den Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen wird. – So verfahren wir.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hessische Rechtsanwaltsversorgung und des Gesetzes über die Hessische Steuerberaterversorgung

– Drucks. 20/6622 –

Zur Einbringung bitte ich Herrn Staatsminister Boddenberg ans Rednerpult.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Für die Landesregierung bringe ich den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hessische Rechtsanwalts-

versorgung und des Gesetzes über die Hessische Steuerberaterversorgung ein.

Für das Erfordernis der Änderung beider Gesetze ist ein Urteil des Bundesfinanzhofs aus dem Jahre 2015 verantwortlich. Ich bitte um Zustimmung im Laufe des Verfahrens. Wir schaffen hier ähnliche Regelungen, wie sie bereits bei den Rechtsanwaltskammern und der Steuerberaterkammer zum Thema Ehrenamt verabredet oder niedergelegt sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Hier ist verabredet, dass dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen wird. – So verfahren wir.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung

– Drucks. 20/6314 zu Drucks. 20/5536 –

Zur Berichterstattung bitte ich Frau Barth, SPD-Fraktion, ans Rednerpult.

Elke Barth, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich lese die Beschlussempfehlung vor: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Wiesbaden, 1. September 2021.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Barth, Sie haben auch als erste Rednerin das Wort.

Elke Barth (SPD):

Das habe ich geahnt. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Intelligenter Neubau ist im Vergleich zu späteren Umbaumaßnahmen der bessere und vor allem der günstigere Weg, barrierefreien Wohnraum zu errichten.

(Beifall SPD)

Diesen Satz habe ich aus der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf im Juni mitgenommen. Bei einem Badezimmer z. B. entstehen nachträgliche Kosten bis zu 30.000 €. Warum baut man dann nicht gleich moderne bodengleiche und begehbare Duschen, breitere Türen und einen etwas höheren Toilettensitz? – Um diese Tatsachen weiß man in vielen anderen Ländern dieser Welt, allen voran in den skandinavischen Ländern, die beim Thema Barrierefreiheit viel weiter sind als wir. Barrierefreiheit gilt dort als Komfortvorteil.

(Beifall SPD)

Und Hessen? Wir haben uns mit der letzten Novelle der Hessischen Bauordnung sogar von der ansonsten von der Koalition immer so hoch gelobten Musterbauordnung entfernt, in der steht, dass in Mehrfamilienhäusern mindestens

die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein müssen. Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen: In nahezu allen anderen Bundesländern gilt diese Regelung aus der Musterbauordnung. Nur in Hessen sind wir hinter diese Vorgabe zurückgegangen.

Ich sage Ihnen: Mit Ihrer 20-%-Quote, die Sie stattdessen vorsehen, stellen Sie geringere Anforderungen als die Musterbauordnung, da diese Quote von 20 % erst bei Häusern mit mindestens sechs Geschossen zu mehr Barrierefreiheit führt. Wir wissen aber, die meisten Gebäude, übrigens auch im Ballungsraum – ich empfehle wieder den Blick aus dem Fenster; nein, es ist dunkel –, sind nicht so groß.

(Beifall SPD)

Den Vogel in dieser Debatte hat für mich der Herr Minister abgeschossen; leider ist er heute nicht anwesend. Er hat in der Debatte zur ersten Lesung gesagt, dass in Hessen ältere Menschen überproportional häufig im ländlichen Raum wohnten, Neubau aber vor allem im Ballungsraum entstehe. Ich finde, das ist eine sehr vereinfachte Darstellung von Fakten.

(Beifall SPD)

Der von Ihnen konstatierte überproportional große Anteil älterer Menschen im ländlichen Raum ergibt sich nicht dadurch, dass sich diese im ländlichen Raum zusammenrotten, sondern dadurch, dass jüngere Menschen mangels Perspektiven eher von dort wegziehen. Aber auch in den Städten gibt es ältere Menschen, und auch im ländlichen Raum wird neu gebaut – dort übrigens eher Häuser mit weniger Geschossen –, und es wäre daher sinnvoll, wenn diese eher niedrigen Häuser mehr barrierefreie Wohnungen aufweisen würden, mindestens auf der Ebene eines Geschosses. Aber pauschal vereinfachend zu sagen, ältere Menschen wohnen im ländlichen Raum, und nur im Ballungsraum wird neu gebaut, ist völlig daneben.

(Zuruf)

– Doch, das hat er so gesagt. Ich habe die Rede noch einmal nachgelesen.

Der VdK hat als Reaktion auf die letzte HBO-Novelle, in der die 20-%-Quote festgeschrieben worden ist, eine Petition gestartet, weil Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, auf die lauten und zahlreichen Proteste der Sozial- und Behindertenverbände nicht gehört haben – eine Petition, die von über 25.000 Menschen unterschrieben wurde, eine Petition, die die SPD dazu motiviert hat, den Inhalt des Änderungsvorschlags, den sie schon einmal eingebracht hat, als Sie im Rahmen der Novellierung des Gesetzes Ihre 20-%-Quote in der Hessischen Bauordnung festgeschrieben haben, in Form eines Gesetzentwurfs erneut einzubringen.

In der Anhörung im Juni hat der VdK darauf hingewiesen, dass der KfW-Fördertopf für den altengerechten Umbau von Wohnungen in diesem Jahr so früh leer war wie noch nie. Aber warum setzt man auf Umbauten und baut nicht gleich mehr barrierefreie Wohnungen, wenn man doch weiß, dass in Hessen laut dem Kuratorium Deutsche Altershilfe 79.000 barrierefreie Wohnungen fehlen? Das ist kompletter Irrsinn.

(Beifall SPD)

Der Vorsitzende des VdK, Paul Weimann, hat auf seinem Symposium für mehr Barrierefreiheit am Mittwoch vergangener Woche betont – es stand auch unmissverständlich in der Mitgliederzeitschrift –, wie wichtig es ist, die Hessische Bauordnung an dieser Stelle noch einmal zu ändern, und dass der VdK unseren Gesetzentwurf aus genau diesem Grund unterstützt. Meine Damen und Herren, warum hören Sie nicht auf die Stellungnahmen der Experten?

(Beifall SPD)

Auch Sozialminister Kai Klose – ebenfalls nicht anwesend – hat erst im Sommer dieses Jahres gesagt, dass er sich für den Ausbau barrierefreien Wohnraums einsetzen werde, dass es bei Rollstuhlfahrern einen großen Bedarf gebe und dass er es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreife. All das sind Zitate aus einer Pressemitteilung des Sozialministeriums, in der auch stand, dass das Wirtschaftsministerium den Umbau von 777 Wohnungen gefördert habe. Bei einem Bedarf von knapp 80.000 behindertengerechten Wohnungen decken Sie hiermit gerade einmal 1 % des Bedarfs. Wollen Sie dafür Applaus? Wollen Sie wirklich Applaus für die Deckung von 1 % des Bedarfs? Der von Ihnen favorisierte Umbau von Wohnungen ist wirklich nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

(Beifall SPD)

Nein, meine Damen und Herren, Sie haben eine wichtige Chance verpasst. Es wäre im Sinne der Betroffenen, die zwingend auf barrierefreie oder auf barrierearme Wohnungen angewiesen sind, wichtig gewesen, diesen die Hand zu reichen und dem SPD-Gesetzentwurf zuzustimmen – 20 % ja, aber mindestens immer die Wohnungen eines Geschosses und ohne eine Hintertür, um dies zu umgehen. Die am 24. Februar 2009 von Deutschland ratifizierte EU-Behindertenrechtskonvention, die die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen unmissverständlich einfordert, muss auch für das Thema Wohnen – hier für die Wahl des Wohnorts – gelten. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich bitte nun Herrn Dr. Naas von der FDP nach vorne.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns alle im Landtag eint ein Ziel: Wir wollen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum für alle in Hessen. Frau Kollegin, wir Freie Demokraten wollen das mit einem intakten Wohnungsmarkt – ich betone: Markt – und nicht mit staatlicher Mangelverwaltung erreichen;

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Elke Barth (SPD))

denn eines dürfen wir nicht vergessen: Die meisten Wohnungen baut nicht der Staat, die meisten Wohnungen in unserem Land bauen immer noch Private, und das ist auch gut so.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch wenn die GRÜNEN das Einfamilienhaus verteufeln: Tausende davon werden jedes Jahr neu gebaut, weil es der Traum vieler ist, in den eigenen vier Wänden zu wohnen, und das wollen wir niemandem nehmen. Wir wollen auch

niemandem vorschreiben, ein Haus barrierefrei zu bauen; denn wir Freie Demokraten glauben weiter an die Baufreiheit – an die Freiheit des eigenen Lebensentwurfs, der sich in den unverwechselbaren eigenen vier Wänden ausdrückt.

Frau Förster-Heldmann, ich hätte nie gedacht, dass ich Sie einmal in einem positiven Zusammenhang zitieren muss.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber es stimmt. Wohnen wird immer vielfältiger und leider auch immer komplizierter. Wer selbst baut, ist gut beraten, an das Alter zu denken, Kollege Frömmrich,

(Heiterkeit – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja! – Zuruf: Das war gut! – Weitere Zurufe)

vor allem wenn er bis zum Schluss in den eigenen vier Wänden wohnen möchte. Er wird dann an breitere Türen denken und daran, weniger Schwellen einzubauen, und so wird er es dann auch machen. Frau Kollegin Barth, es ist ihm egal, ob das barrierefrei ist oder ob Sie es „barrierefrei“ oder eben nur „barrierearm“ nennen. Starre Vorgaben sind da das falsche Mittel. Eigenverantwortung ist viel wichtiger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, etwas anders verhält es sich jedoch bei Mehrfamilienhäusern. Wer nicht für sich, sondern auch für andere baut, betritt in der Regel ab drei Wohneinheiten den Immobilienmarkt. Hier gibt es vor allem in den Ballungsräumen seit Jahren einen Nachfrageüberhang nach Wohnungen. Gerade in Südhessen wird man eigentlich alles los, was eine Kochstelle und ein Bad hat. Frau Kollegin Barth, genau deswegen gibt es die bisherige Regelung des § 54 HBO, wonach ab drei Wohnungen mindestens 20 % des Wohnraums barrierefrei erreichbar und nutzbar sein müssen. So weit, so gut.

Genau diese Regelung will die SPD jetzt verschärfen. Sie will nicht nur, dass 20 % der Wohnungen barrierefrei sind, sondern es muss auch mindestens ein Geschoss sein. Diese Regelung zielt aber gerade nicht auf die großen Wohneinheiten der großen Wohnungsbaugesellschaften ab, die Hunderte von Wohnungen haben. Für deren Architekten ist es leicht, diese Norm standardmäßig zu erfüllen. Frau Kollegin Barth, Sie zielen mit Ihrer Regelung auf die kleinen Mehrfamilienhäuser ab,

(Elke Barth (SPD): Genau!)

die zwischen drei und sieben Wohneinheiten haben. Genau dort wollen Sie noch mehr Barrierefreiheit, obwohl bei weniger als fünf Wohneinheiten jetzt schon 20 % des Wohnraums barrierefrei gebaut werden müssen. Bei drei Wohneinheiten sind es 33 %, bei vier sind es 25%. Wir finden, das ist ein unfairer Eingriff zulasten vieler kleiner privater Bauherren.

Schauen Sie sich einmal die Stellungnahme von Haus & Grund an. Die Privaten sind die Gruppe, die bei Eingriffen in die Baufreiheit besonders empfindlich ist; denn sie bauen eben nicht für die Stange, sondern individuell. Der Klassiker ist doch das Dreifamilienhaus, in dem der Eigentümer und ein Mieter wohnen. Frau Kollegin Barth, genau da schreiben Sie jetzt vor, dass ein Geschoss barrierefrei ist. Das kann kostengünstig nur das Erdgeschoss sein.

(Elke Barth (SPD): Genau!)

Das aber, Frau Kollegin Barth, will der Eigentümer wegen des Gartens meist selbst nutzen und daher frei planen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die privaten Haus- und Grundeigentümer verfügen über 2,5 Millionen Wohnungen in Hessen. Das sind mehr als 85 % des Bestandes. Die Miethöhe liegt dort im Durchschnitt unter den örtlichen Vergleichsmieten.

(Zuruf Freie Demokraten: Hört, hört!)

Bei den Privaten findet bei zwei von drei Mietverhältnissen im laufenden Mietverhältnis keine Mieterhöhung statt. 25 % der Mietverhältnisse laufen mehr als zehn Jahre ohne Mieterhöhung. Genau für diese Bauherrengruppe wird die Regelung der SPD die Baukosten in die Höhe treiben und den Wohnungsbau verlangsamen.

(Elke Barth (SPD): Das ist doch Quatsch! Völliger Quatsch!)

Am Ende wird gar kein Privater mehr Mietwohnungen bauen; nur noch große Gesellschaften werden das machen. Wollen Sie das, Frau Barth?

(Elke Barth (SPD): Nein! Das ist die Musterbauordnung!)

– Sie hätten doch bei der Begrenzung auf 20 Wohnungen bei den Großen ansetzen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Minister hat recht. – Jetzt lobe ich ihn einmal, und er ist nicht da. – Wir können nicht jeden Tag die Bauordnung ändern. Die HBO ist eine Art Grundgesetz für das Bauen, und das ändert man nicht alle Tage. Er hat auch recht mit der Bemerkung, dass gerade im ländlichen Raum, dort, wo viele ältere Menschen leben, barrierefreier Wohnraum fehlt. Aber das sind gerade die Gebiete, in denen wenig gebaut wird, und wenn gebaut wird, sind es vor allem Einfamilienhäuser. Also geht es dort später um den barrierefreien Umbau, und da ist es in der Tat besser, auf Förderprodukte und vor allem auf die Selbstverantwortung zu setzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Zu allem Unglück und zu allem Überfluss will die SPD auch noch die Ausnahmeregelung abschaffen. Bisher kann nämlich bei unverhältnismäßigem Aufwand von der Schaffung der Barrierefreiheit abgesehen werden. Wir finden das richtig. Denken Sie an die vielen atypischen Fälle gerade beim Bau, z. B. an den Um- und den Ausbau von alten Fachwerkscheunen, die unter Denkmalschutz stehen. Frau Kollegin Barth, wollen Sie auch dort noch den letzten Privaten aus dem Markt drängen? – Auch das wäre wieder ein hessischer Sonderweg, und den wollen wir nicht. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf insgesamt ab. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächste hat nun Frau Böhm von den LINKEN das Wort.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bevor Sie sich wieder wundern, warum heute die sozial- und gesundheitspolitische Sprecherin die Rede zur

Bauordnung hält: Wir brauchen nicht nur bezahlbare Wohnungen, wir brauchen auch Wohnungen, in denen alle Menschen unabhängig von ihrer körperlichen Konstitution leben können. Das ist Inklusion, und der sehen wir uns verpflichtet.

(Beifall DIE LINKE)

Etwa 10 % der Hessinnen und Hessen haben eine Behinderung mit einem Grad von 50 und mehr. Das sind über 600.000 Menschen. Dazu kommt eine erkleckliche Zahl an Menschen, die keinen Schwerbehindertenausweis beantragt haben – oder deren Antrag zu lange dauert – oder bisher noch keinen Grad der Behinderung von mehr als 50 anerkannt bekommen haben, obwohl die Menschen schwerbehindert sind. Auch das ist ein schwieriges Thema.

Nicht alle haben eine massive Mobilitätseinschränkung, das ist richtig. Allerdings verstärken sich Behinderungen meist mit zunehmendem Alter. Manche Leute werden aber auch einfach nur alt, ohne anerkannte Behinderung, und können nicht mehr gut Treppen steigen oder brauchen einen niedrigen Einstieg in die Dusche. Oder sie brauchen überhaupt eine Dusche; denn die Badewanne bedeutet, dass man jemanden braucht, der einem hilft, einzusteigen. Das ist doch alles kein Luxus. Barrierefreiheit ist doch wirklich kein Luxusthema.

Unser Problem ist doch viel eher, dass bisher nicht daran gedacht worden ist oder den Expertinnen und Experten in eigener Sache und den Verbänden nicht zugehört wurde, Wohnungen so zu bauen, dass man im Alter und mit Beeinträchtigung darin leben kann. Ich glaube, das gilt nicht nur für Wohnungen; das gilt für unsere ganze öffentliche Umwelt, dass wir an die Barrierefreiheit viel zu wenig gedacht haben und dass uns eine UN-Behindertenrechtskonvention massiv daran erinnern muss. Wir müssten eigentlich in der Lage sein, sie umzusetzen; nur tun wir das nicht.

Deshalb ist es gut, dass die SPD-Fraktion erneut die Initiative ergriffen hat und damit auch die Petition des VdK Hessen-Thüringen unterstützt, der für seine Petition 25.000 Unterschriften zusammengetragen hat.

Was hat uns die Anhörung gezeigt? Alle Verbände und Institutionen waren sich einig, dass die Bedarfe in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gewaltig sein werden. Der Raumbedarf in den Wohnungen betrifft nicht nur die mobilitätseingeschränkten Personen selbst, sondern auch pflegende Angehörige, Pflegekräfte und neue technologische Lösungen. Ich denke, da gibt es eine Menge von Dingen, die auf dem Markt sind. E-Rollis sind ja schon normal, aber es wird auch Pflegeroboter und andere Dinge geben, die einfach mehr Platz brauchen. Deswegen müsste Barrierefreiheit in Gebäuden mit mehr als zwei Geschossen grundsätzlich Standard werden.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Die Abgeordneten haben diese einhelligen Berichte von den Sozialverbänden, von den Betroffeneninitiativen gehört, dass die Situation schlecht ist, dass kaum barrierefreier Wohnraum verfügbar ist, dass man eh schon ewig nach einer bezahlbaren Wohnung sucht; aber, wenn sie noch barrierefrei sein soll, ist es wie die Quadratur des Kreises.

Daran zeigt sich – Herr Dr. Naas, im Gegensatz zu Ihnen –:

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Der Markt ist wieder völlig blind – Ihr geliebter Markt. Er interessiert sich überhaupt nicht für diese deutliche gesell-

schaftliche Nachfrage. Da funktioniert Ihre Marktwirtschaft überhaupt nicht. Noch so viel Nachfrage reicht nicht, dass auf diesem angeblichen Wohnungsmarkt ein entsprechendes Angebot entsteht.

(Vereinzelter Beifall – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Immer noch besser als in Berlin!)

Dieser angebliche Markt funktioniert gar nicht. Wohnraum muss dem Markt entzogen werden, und es braucht starke staatliche Regeln, damit Wohnen für alle möglich ist. Daran messen wir auch die Hessische Landesregierung.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Die Anhörung zeigte auch, dass es einen sehr hohen Bedarf an Fördermitteln gibt. Wenn wir uns das KfW-Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“ anschauen, sehen wir: Da gibt es einen Fördertopf für das Jahr 2021, der von 75 Millionen € auf 130 Millionen € aufgestockt wurde. Diese Mittel waren aber Anfang Juni schon aufgebraucht. Das zeigt deutlich: Es gibt einen riesigen Bedarf für Umbauten, nicht nur für Neubauten. Wir müssen uns dem Problem insgesamt stellen. Daher braucht es auch auf Landesebene ein entsprechendes Förderprogramm für Wohnungen – nicht nur für Wohneigentum, sondern auch für Mietwohnungen. Dazu wollen wir auch einen Haushaltsantrag einreichen.

(Beifall Elke Barth (SPD))

Kommen wir damit zu den Kosten der Barrierefreiheit oder auch der Barrierearmut. Klar ist, dass ein Umbau viel teurer ist, als gleich barrierefrei zu bauen. Die Kosten – Frau Barth hat es gesagt –: Alleine beim Badumbau braucht man ungefähr 30.000 € pro Wohnung.

Die Frage ist nicht die des Preises allgemein, sondern: Wer zahlt die Kosten? Sind es die Bau- und Wohnungsgesellschaften, die Eigentümer, die Vermieter, die von vornherein die Barrierefreiheit mitdenken, mitplanen und mitausführen? Oder müssen mobilitätseingeschränkte Personen, oft Rentnerinnen und Rentner mit kleiner Rente, die Kosten tragen? Die paar Fördergelder für den Umbau sind schnell weg, und somit bleiben die Kosten wieder an denjenigen mit dem geringsten wirtschaftlichen Spielraum hängen. Ich denke, das ist deutlich zu verurteilen.

Das heißt, Barrierefreiheit ist möglich und bezahlbar. Die Mehrkosten für die Ausstattung innerhalb einer Wohnung betragen etwas mehr als 1 %. Eine gute, frühzeitige Planung senkt die Aufwendungen für den höheren Platzbedarf, gerade bei rollstuhlgerechten Wohnungen. In der Anhörung kamen wenige konkrete Zahlen zu dieser angeblichen hohen finanziellen Belastung; und das, obwohl es das Lieblingsargument der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie von CDU, FDP und GRÜNEN ist.

Es ist also nicht die Sache der Ökonomie, sondern die des fehlenden politischen Bewusstseins. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Barrierefreiheit so schlechtgeredet wird. Die Liberalen und auch andere, die sich freiheitlich geben, müssten doch bei dem Wort „Freiheit“ aufjubeln. Oder gilt das nur, wenn man ein Tempolimit auf der Autobahn verhindern will?

In Skandinavien ist Barrierefreiheit im Neubau ganz selbstverständlich, und die Bauwirtschaft ist dort nicht in Konkurs gegangen. Es gab in der Anhörung auch den Vorschlag, andere Begriffe zu nutzen: „Komfort für alle“, „Design für alle“. Aber weshalb soll jemand denn nicht in eine

barrierefreie Wohnung einziehen wollen? Weil er so gerne Treppen steigt oder weil er Einstieghürden für die Dusche mag, oder weil er enge, verwinkelte Wohnungen mag? Wir werden alle älter – das ist vorhin schon gesagt worden – und freuen uns dann, wenn wir alle Einrichtungen in unserem Wohnumfeld selbstständig nutzen können, ohne jedes Mal jemanden um Hilfe bitten zu müssen. Aber klar: Ein Abgeordneter wohnt meist nicht im fünfgeschossigen Altbau mit Toilette auf dem Flur. Da erwarte ich doch mehr Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse von Menschen, die im Alter nicht im Eigenheim und nicht in barrierefreien Wohnungen wohnen können.

Es ist gut, dass der Gesetzentwurf die Ausnahmen wegen „unverhältnismäßigem Mehraufwand“ streichen will. Aktuell entscheiden tatsächlich die Bauherren darüber, ob der Mehraufwand unverhältnismäßig ist oder nicht. Es gibt keinerlei Überprüfung; die können einfach nach Gutdünken selbst entscheiden und tun dies nur anhand ihrer Profitkalkulation. Auch mit der geplanten Streichung der Formulierung in der Hessischen Bauordnung wären Abweichungen weiterhin möglich, aber die müssten beantragt und dann bestätigt werden.

Allerdings ist der Gesetzentwurf in der Anhörung nicht nur auf Begeisterung gestoßen. Ich möchte eine Aussage aus der Anhörung zitieren. Michael Müller vom CBF, Club Behindertener und ihrer Freunde Hessen, sagte:

Wir befürworten den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, weil er viele Punkte ausgleicht, die sich durch die HBO-Novelle aus dem Jahr 2018 verschlechtert haben.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Böhm, kommen Sie bitte zum Schluss. Die vereinbarte Redezeit ist abgelaufen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke.

Wir sind aber nicht der Meinung, dass danach eine Bauordnung in Hessen entsteht, die besonders fortschrittlich wäre, sondern wir haben dann einfach keine Bauordnung mehr, die hinsichtlich der Barrierefreiheit wesentlich schlechter ist als andere.

Ich denke, diesem Wunsch und dem Willen der Anzuhörenden dient auch der Gesetzentwurf der SPD. – Ich danke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächste hat nun Frau Förster-Heldmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll. Ich fange einmal bei Frau Böhm an. Sie hat nämlich den Herrn Müller vom CBF zitiert. Da haben Sie aber vergessen, dass Herr Müller in der Anhörung auch gesagt hat: Ja, es gibt

auch Beispiele dafür, wie man es gut machen kann, z. B. die Lincoln-Siedlung in Darmstadt; denn da gab es eine Kooperation, bei der alle miteinander gesprochen haben. – Wenn Sie in die Lincoln-Siedlung fahren, werden Sie feststellen, dass es dort keine Wohnung gibt, die nicht mindestens barrierearm ist; und viele Wohnungen sind barrierefrei.

Warum sage ich das, und warum ist mir das wichtig? Es ist mir wichtig, weil Sie, auch wenn Sie bei der Nassauischen Heimstätte einmal schauen, was die im Neubau so treibt, feststellen werden, dass auch diese Wohnungen in der Regel alle barrierearm bzw. barrierefrei sind.

Ich will damit sagen: Heutzutage zieht keine junge Familie oder irgendjemand in eine Wohnung, die nicht mindestens barrierearm ist. Das ist eigentlich bei allen angekommen. Da brauche ich auch kein Mitleid mit Haus & Grund zu haben; denn auch die haben das gewusst, wissen das und wissen sich anzupassen an das, was der Markt heute an Anforderungen an diejenigen stellt, die bauen – weil wir in einer Gesellschaft leben, in der wir alle feststellen, wie wichtig es ist, barrierefrei oder barrierearm leben und wohnen zu können.

Das wiederum gibt besonders große Probleme – ich sage jetzt einmal – in einer Stadt wie Marburg. Die finde ich besonders goldig und besonders schön, aber sie ist absolut nicht barrierefrei. Da kann man sich wahrscheinlich auch sonst wie bemühen, man wird es nicht wirklich hinkriegen, diese Stadt barrierefrei zu machen. Es gibt viele andere Beispiele, bei denen man sagen kann: Da gibt es einfach Schwierigkeiten, und da ist der ländliche Raum – – Tarek Al-Wazir hat es schon irgendwie so gesagt, Frau Barth, aber er hat es, glaube ich, nicht wirklich so gemeint.

(Zurufe Elke Barth (SPD) und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Er meinte nicht, dass man jetzt jemandem vorschreiben sollte, wo er zu leben hat, sondern er meinte eigentlich, dass jemand, wenn er in einer Wohnung, in einem Häuslein auf dem Land lebt – egal wie alt er ist –, da möglicherweise auch bleiben soll; und dafür ist es notwendig, eben diese Umbaumaßnahmen zu ermöglichen.

Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass Barrierefreiheit nicht wirklich mehr kostet; das zeigen die Beispiele. Ich kenne keine Neubauwohnung, in der es noch eine Duschwanne gibt. Die sind alle eben, weil das mittlerweile einfach Standard ist; und das ist auch gut so. Deswegen ist es auch wichtig, darüber in der Debatte zu reden.

Wichtig ist aber, sich einmal zu überlegen: Wir reden auch über „rollstuhlgerecht“, darüber, den Rollstuhlanforderungen gerecht zu werden. Was ist der riesengroße Unterschied zwischen dem und einer barrierefreien bis barrierearmen Wohnung? Das sind der Platzbedarf und die Aufteilung. Da hatte der Minister gesagt: Rollstuhlgerechte Wohnungen sind nicht wirklich beliebt. – Das kann man ein Stück weit nachvollziehen, wenn man sich einmal anschaut, wie die Raumaufteilung ist. Aber ich will jetzt nicht ins Detail gehen. Ich will nur eines sagen: Der Platzbedarf ist natürlich ein ganz anderer, ohne dass man Luxus bedient, sondern nur für Grundanforderungen wie Hygiene, Schlaf etc. Da hat man einen ganz anderen Platzbedarf und andere Anforderungen.

Mein Ansatz ist: Wir müssen heutzutage wesentlich flexibler bauen. Es muss möglich sein, auch in großen Wohnge-

bäuden und Neubausiedlungen à la longue flexible Wohnungen zu haben. Wir haben nicht zuletzt durch Corona gemerkt, wie wichtig es ist, dass wir unsere Heimatstadt auch im laufenden Prozess in eine Veränderung reinbringen können. Ich glaube, das ist ein wichtiger Aspekt; denn damit kann ich den Konflikt aufheben, den ich mit den Kosten habe. Denn die Kosten entstehen beim Bauen heute hauptsächlich – neben dem Thema, das wir morgen noch haben – über den Platzbedarf.

Das ist ein Problem, das wir nicht auflösen können, weil auch alte Menschen immer mehr in urbane Räume ziehen. Dies geschieht, warum auch immer; dies ist ein anderes Thema; dieses müssen wir jetzt nicht vertiefen. Es gibt dazu keine Einheitsformel; und diese soll es auch nicht geben.

Was wichtig ist: Neubau findet statt. Neubau ist barrierefrei. Wir haben die große Aufgabe, in diesen Gebieten Nachrüstungen zu machen, Umwandlungen zu ermöglichen und es natürlich den Menschen zu ermöglichen, in ihren Wohnungen zu bleiben. Dazu gehört nicht nur die Wohnung; dazu gehören ganz viele andere sozialpolitische Aspekte. Es gehört auch dazu, dass wir in Hessen sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum den Anspruch haben, den Ansprüchen gerecht zu werden, die die Bevölkerung hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das lässt sich aber nicht von heute auf morgen bewerkstelligen; und es lässt sich auch nicht durch eine Gesetzesänderung, wie sie jetzt auch immer ausformuliert ist, ändern, sondern dies ist eine gemeinsame Aufgabe. An dieser arbeiten wir. Ich bin ziemlich sicher, dass wir à la longue erfolgreich sein werden; denn es gilt, was wir alle gelernt haben: Wohnungspolitik ist keine kurzfristige Aufgabe. Deswegen unterhalten wir uns seit Jahren und immer wieder gern über dieses Thema zur gegenseitigen – – Ich hätte jetzt beinahe „Befruchtung“ gesagt.

(Zuruf: Erbauung! – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ja, es ist auch ein baupolitisches Thema!)

– „Erbauung“, nehmen wir das. – Insofern freue ich mich, dass Sie mir gelauscht haben, und wünsche noch angenehme Debatten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Schulz ans Rednerpult.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, verehrte Damen und Herren! Jetzt müssen wir uns schon zum zweiten Mal mit dem gleichen Gesetzentwurf von Ihnen beschäftigen

(Zuruf: Das ist bei zweiten Lesungen so! Deswegen heißt es auch „zweite Lesung“!)

– nein, man kann auch verzichten, wenn man nichts mitnimmt –, obwohl sich dieser nicht verbessert hat und im Ausschuss schon intensiv behandelt worden ist. Sogar die sich von Ihnen nicht stark unterscheidende Landesregierung hält Ihren Gesetzentwurf für nicht zielführend. Wenn man noch bedenkt, dass schon Ihr erster Entwurf zur HBO

problembehaftet war und die Anhörung keine wirklichen Argumente für Ihren Gesetzentwurf gebracht hat, können Sie verstehen, dass wir Ihren Entwurf als AfD-Fraktion heute ablehnen werden.

(Beifall AfD)

Eine Verbindung von Quoten- und Geschossregelungen, wie in Ihrem Entwurf geplant, wird die Baukosten zusätzlich in die Höhe treiben und auf diese Weise dringend benötigten Neubau drastisch verlangsamen. Angesichts der Situation auf dem Wohnungsmarkt brauchen wir aber keine heuchlerischen pseudosozialen Schwafeleien wie von Ihnen, sondern mehr Neubau, insbesondere von privaten Bauherren.

(Zuruf AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist hier schon ein Parlament, das „schwafelt“!)

Gegen die derzeitige Lage auf dem Wohnungsmarkt helfen nur mehr Eigenverantwortung und eine schleunige Erhöhung der Eigentumsquote in diesem Land.

(Beifall AfD)

Falsch ist an Ihrem Entwurf darüber hinaus nicht nur, dass Sie die alten Regelungen des § 43 Abs. 2 Hessische Bauordnung wieder einführen wollen, sondern Sie wollen ihn mit der neuen Regelung derart verknüpfen, dass immer mindestens ein barrierefreies Geschoss geschaffen werden muss; denn durch eine derartige Regelung wird die Planung nicht nur von barrierefreiem, sondern von Wohnraum überhaupt heftig erschwert.

(Beifall AfD)

Investoren und Bauherren muss aber ein gewisser Spielraum gewährt werden, innerhalb dessen die Schaffung von Wohnraum – auch von barrierefreiem – möglich ist. Außerdem bedenken Sie bei Ihren Entwürfen eines nicht: Die Schaffung barrierefreien Wohnraums beansprucht in aller Regel eine viel größere Grundfläche und andere Grundrisszuschnitte, und zwar aufgrund der notwendigen Bewegungsflächen für Rollstühle.

Diese geänderten Grundrisse können gerade im Geschosswohnungsbau am besten in einer Reihe übereinanderliegender Wohnungen konstruktiv dargestellt werden. Bei einer geringeren Geschoszahl kann dementsprechend auch nur eine geringere Zahl von barrierefreien Wohnungen übereinander geplant werden. Mit den von Ihnen favorisierten Beschränkungen würden Sie also so gut wie gar nichts zu der Erhöhung der Zahl barrierefreier Wohnungen beitragen. Statt den Wohnungsneubau insgesamt zusätzlich wirtschaftlich zu belasten, wäre es sinnvoll, im konkreten Bedarfsfall Menschen mit Mobilitätseinschränkungen konkrete Hilfen für den Umbau und die Nachrüstung ihrer Wohnung zur Verfügung zu stellen.

(Beifall AfD)

Dann kommt noch hinzu: Zuverlässig einen Bedarf für die kommenden 20 Jahre zu prognostizieren, ist kaum möglich. Das ist nichts anderes als das, was in der Sowjetunion in Form von Fünfjahresplänen gemacht worden ist.

(Beifall AfD)

Dort hat es zu nichts Gutem geführt, wie jeder wissen sollte. Eine neue Regelung von § 54 Abs. 1 HBO sollte, wenn überhaupt, erst dann ins Auge gefasst werden, wenn wir ei-

ne substantiierte Evaluierung der praktischen Auswirkungen dieses erst vor drei Jahren zuletzt novellierten Paragraphen in seiner derzeit geltenden Fassung haben. Diese haben wir aber noch nicht; und für eine weitere Novellierung ist es jetzt einfach noch zu früh. Jeder halbwegs gebildete Nichtjurist weiß außerdem: Die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe ist in Gesetzen üblich und sogar nötig; denn sie ermöglicht flexible und einzelfallbezogene Auslegungen. Diesen wichtigen Punkt unterschlagen Sie aber in Ihrer Argumentation. Sofern der ersichtliche Bedarf an barrierefreien Wohnungen vorhanden ist, wird der Markt alsbald auf solche Entwicklungen reagieren. Wenn man sich das stetig steigende Durchschnittsalter in Deutschland anschaut, dann wird das wirklich nicht lange auf sich warten lassen.

Außerdem möchte ich an dieser Stelle noch auf die soziale Tragweite der Wohnungssituation in Deutschland eingehen. Ich habe dazu schon im April in erster Lesung alles Wichtige gesagt. Aber ich will es hier wiederholen; denn ich habe den Eindruck, dass mich nicht alle verstanden haben. Jetzt tritt gerade jene Generation ins Rentenalter ein, mit der die Geburtenrate auf unter 2,0 gesackt ist. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahrzehnten weiter verschlimmern; denn die in den Sechzigern und Siebzigern Geborenen haben noch weniger Kinder gezeugt als ihre Eltern. An dieser Entwicklung hatten Sie als Sozialdemokraten entscheidenden Anteil. Von Ihnen geführte Bundesregierungen haben der Zerstörung der Familien durch die Achtundsechziger wohlwollend zugesehen.

(Beifall AfD)

Jetzt bekommen Sie dafür die Rechnung präsentiert. Diese Selbstsucht, gern als sogenannte „Selbstverwirklichung“ getarnt, treibt die Achtundsechziger und ihre Epigonen in die Einsamkeit.

(Lachen SPD)

Die Kinderlosigkeit oder die mangelnde Bindung zu den eigenen, wenigen Kindern ist das Resultat Ihrer Politik. Wenn die heutigen Senioren dann irgendwann zum Pflegefall werden, sind sie auf den Staat und auf von ihm ergriffene Maßnahmen angewiesen, weil sie niemanden haben, der sich um sie kümmern will, niemanden, der sich verpflichtet fühlt, sich um sie zu kümmern. Dies tritt gerade in der Anonymität der Großstadt auf. Sie haben dies mitverantworten; und diesen Zustand gilt es unbedingt zu beenden. Fördern Sie junge Familien; machen Sie es attraktiv, Kinder zur Welt zu bringen und aufzuziehen. Erklären Sie den Frauen, dass es keine Schande ist, einige Jahre zu Hause zu bleiben. Das müssten Sie tun.

(Beifall AfD – Zurufe SPD: Ah! – Christiane Böhm (DIE LINKE): Es können auch Männer zu Hause bleiben!)

Deshalb werden wir, die AfD-Fraktion, gegen Ihren Gesetzentwurf stimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätte ich gern im Protokoll! – Stephan Grüger (SPD): Das steht ja im Protokoll! Von der Hessischen Bauordnung zum Mutterherz! Das ist eine besondere Leistung! Das muss man erst einmal hinbekommen!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Heiko Kasseckert von der Fraktion der CDU.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns alle eint wahrscheinlich das Unverständnis über die letzten Ausführungen des Kollegen der AfD. Was dies mit Barrierefreiheit zu tun hat, müssen Sie uns vielleicht irgendwann einmal erläutern, aber mit diesem Thema hat Ihre Ansicht mit Sicherheit nichts zu tun.

(Beifall)

Ich will vorweg auf einen Punkt hinweisen, der in dieser Diskussion nicht vergessen werden sollte: Man kann diese Diskussion nicht führen, indem man auf der einen Seite die Guten und auf der anderen Seite die Bösen hat, sondern wir ringen darum, dass wir in den Ballungsräumen ausreichend bezahlbaren Wohnraum schaffen. Darüber haben wir schon oft diskutiert. Auch ringen wir darum, dass wir neben diesem ausreichenden bezahlbaren Wohnraum auch Wohnflächen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stellen. Es gibt 600.000 Menschen – Frau Böhm hat es genannt –, die einen Anspruch bzw. einen Behindertenausweis haben. Diese Zahl deutet aber in keiner Weise darauf hin, wie viele tatsächlich eine barrierefreie Wohnung für ein möglichst einfaches Leben benötigen.

Wir müssen uns klarmachen, dass es einen Unterschied gibt, wenn wir in der HBO festlegen, eine barrierefreie Wohnung zur Verfügung zu stellen; denn diese ist nach der DIN-Norm genau definiert. „Genau definiert“ heißt, dass sie Anforderungen hat, die über das normale Maß des Wohnungsbaus hinausgehen. Dies sind räumliche sowie technische Anforderungen; und es ist insbesondere die Notwendigkeit – das liegt auf der Hand –, einen Aufzug einzubauen. Liebe Frau Barth, hier liegt schon der Unterschied in Bezug auf unsere Betrachtungen; denn, wenn Ihr Vorschlag verwirklicht werden würde, dann müssten Sie schon bei einem zweigeschossigen Wohngebäude einen Aufzug installieren.

Dann komme ich zum nächsten Punkt, der nicht nur bei den Baukosten zu Buche schlägt, also für den Bauherrn, der dies am Ende logischerweise wieder auf den Käufer oder auf die Miete umlegt, sondern auch bei den Nebenkosten. Wenn Sie in ein kleines Objekt einen Aufzug einbauen und die dadurch höheren Nebenkosten auf wenige Mieter verteilen müssen, dann ist es kontraproduktiv in Bezug auf das Ziel, das ich eingangs genannt habe, dass wir ausreichend bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen. Deshalb haben wir uns in dieser Frage dafür entschieden, in größeren Objekten sowie in den Ballungsräumen barrierefreie Wohnungen stärker zu fördern.

Wir haben in der Anhörung im Ausschuss beispielsweise vom VdW südwest gehört – Sie werden sich hieran erinnern; einige andere Experten haben dies unterstützt –, dass wir diese Nachfrage nicht gleichbedeutend über das ganze Land verteilt haben, sondern dass die Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen stärker in Ballungsräumen besteht und dass dort Mehrfamilienwohnhäuser gebaut werden, die größer sind als zwei Geschosse. Deshalb führt unsere Änderung der HBO – das ist in einer Tabelle eindrücklich aufgeführt; diese kennen Sie alle, weil wir hierüber schon

mehrfach diskutiert haben – im Ergebnis dazu, dass wir ab fünf Geschosse mehr barrierefreie Wohnungen schaffen werden, als es nach der alten HBO-Regelung der Fall wäre.

Ich will deshalb, ohne dass ich die Redezeit unendlich ausdehne, weil wir hierüber schon vielfach gesprochen haben, eines ganz deutlich machen: Wir nehmen das, was die Verbände vorgetragen haben, sehr ernst. Wir nehmen unser Ziel sehr ernst. Frau Barth, wir werden in weniger als in 24 Stunden darüber reden, dass Sie einen Baukostengipfel einberufen wollen, weil Sie sagen, dass das Galoppieren der Baupreise den Wohnraum verteuere. Darüber werden wir wahrscheinlich wieder Einigkeit herstellen können. Aber am Ende müssen wir uns doch auch an die eigene Nase fassen, wenn wir diese Frage morgen ernsthaft diskutieren und analysieren wollen; denn es sind eben nicht nur die Rohstoffpreise, sondern auch die Vorgaben, die die Politik für das Bauen macht, die dazu führen, dass das Bauen und das Wohnen teurer werden.

(Beifall CDU)

Genau dies ist ein Punkt Ihres Vorschlags, der das Bauen grundsätzlich verteuern würde.

(Zuruf CDU: So ist es!)

Wir wollen zu dem Punkt zurückgehen, dass wir sagen: Wir wollen ausreichend bezahlbaren Wohnraum. Wir wollen uns ausreichend auch um die Personengruppen kümmern, die Hilfe brauchen, die z. B. mit schwellenlosen Wohnungen zurechtkommen. Frau Böhm hat, wie gesagt, die Anzahl der Menschen mit Behinderungen genannt. Diese ist in Bezug auf barrierefreie Wohnungen aber nicht gleichbedeutend mit der Anzahl anspruchsberechtigter Personen, sondern darunter sind auch Menschen, die allein schon durch schwellenloses Wohnen, d. h. über einen Aufzug, über eine eingebaute Dusche, die bodengleich ist, was heute im Übrigen im Neubau alles Standard ist, berücksichtigt werden können, was wir in drei- oder viergeschossigen Gebäuden mit Aufzügen schon heute zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus sagen wir konkret: In größeren Gebäuden wollen wir Barrierefreiheit. Dies bedingt räumlich und technisch andere Voraussetzungen. Wir glauben, dass wir damit auch dem Anspruch entgegenkommen.

Ich will noch einmal deutlich sagen – damit schließe ich –: Wir entscheiden uns nicht gegen Menschen mit Behinderungen; ich wehre mich dagegen, dass wir hier die Guten und dort die Bösen haben. Wir entscheiden nicht gegen Menschen mit Behinderungen, sondern wir entscheiden für bezahlbaren Wohnraum, der schwellenlose Zugänge für eine Vielzahl von Menschen schafft, die bewegungseingeschränkt sind. Mit der HBO, die wir vor drei Jahren beschlossen haben, schaffen wir zusätzlich barrierefreie Wohnungen, und zwar in einer Zahl, die größer ist als bei der alten HBO-Regelung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kasseckert. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Deutschendorf.

Jens Deutschendorf, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Anhörung zu dem Vorschlag der SPD wurde noch einmal deutlich die Bedeutung des Themas der Barrierefreiheit unterstrichen. Es wurden mit viel Engagement viele Argumente für mehr Barrierefreiheit vorgetragen. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Auch wir wollen, dass mehr barrierefreie Wohnungen und auch mehr rollstuhlgerechte Wohnungen in Hessen entstehen.

Die Frage ist doch: Was ist der richtige Weg dahin? – Der Vorschlag der SPD, über den wir heute diskutieren, überzeugt mich in der Hinsicht nicht.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elke Barth (SPD): Es ist die Musterbauordnung!)

In der Novelle von 2018 der Hessischen Bauordnung sind neue Mindeststandards für die Barrierefreiheit festgelegt worden. Es wurde damals intensiv diskutiert. Man hat eine Lösung erarbeitet. Das damals festgelegte Verfahren etabliert sich nun, wird in der Praxis angewandt und bewährt sich. Insofern ist jetzt erst einmal angezeigt, zu schauen, wie es tatsächlich wirkt.

Das Ziel ist es, das Angebot an barrierefreien Wohnungen zu steigern, und zwar da, wo sie gebraucht werden. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt; denn die Anforderungen, die wir in der HBO formulieren, betreffen pauschal jeden einzelnen Neubau, egal wie viel an der Stelle gebaut wird. Es wird nicht danach differenziert, wo örtlich wie viele Gebäude entstehen, wie dort die Baudynamik ist. Es werden die Fragen der Topografie, der Lage und des Umfelds nicht beachtet. Schließlich ist auch von Relevanz, welche Infrastruktur dort vorhanden ist. Sie muss ein selbstständiges Leben von Menschen begünstigen, die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind. Das blendet der hier vorliegende Lösungsvorschlag aus. Das bedeutet, dass es ungezielt am Bedarf vorbei wirkt.

Ich glaube, man muss durchaus anerkennen, dass die Herausforderungen unterschiedlich sind, ob wir uns nun im ländlichen Raum bewegen oder im Ballungsraum. Darauf im Einzelnen zu achten, das halte ich für wichtig.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt im Besonderen auch für die R-Wohnungen. Hier geht der Vorschlag der SPD deutlich über das Ziel hinaus und führt dazu, dass sich das Risiko erhöht, dass das Angebot dort entsteht, wo es nicht gebraucht wird. Es löst natürlich auch weitere Kostensteigerungen im Wohnungsbau aus. Das geht am Bedarf vorbei. Auch die mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen sollten da gebaut werden, wo sie gebraucht werden, wo sie auch ins Umfeld passen. Dafür gibt es die passende Unterstützung des Landes.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, ein einheitliches Mindestmaß an barrierefreien Wohnungen über die Hessische Bauordnung zu fordern. Mit der Einführung der 20%-Quote im Jahr 2018 wurde ein gut überlegter Schritt unternommen, um das barrierefreie Bauen zu stärken.

(Beifall Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die alte Geschossregelung, die nach dem SPD-Gesetzentwurf jetzt wieder eingeführt werden soll, zurückzuholen, geht in die falsche Richtung. Wohngebäude mit wenigen Geschossen, wie sie insbesondere im ländlichen Raum entstehen, müssten dann je nach Fall bis zu 50 % mit barrierefreien Wohnungen ausgestattet werden.

(Zuruf Oliver Ulloth (SPD))

Genau dies wurde mit der Änderung der Hessischen Bauordnung im Jahr 2018 ausgewogener gelöst – das muss man auch einmal erwähnen –,

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich damit, dass sich bei drei- bis fünfgeschossigen Häusern im Prinzip keine wesentlichen Veränderungen ergeben; da bleibt es gleich. Bei Häusern mit mehr als sechs Stockwerken wird die Zahl der barrierefreien Wohnungen deutlich erhöht.

Ich glaube, man kann die Augen nicht davor verschließen, dass Barrierefreiheit je nach Ausführung, nach Projekt und Gesamtdesign den Aufwand erhöht, mehr Geld kostet und auch Platz braucht. Gerade bei kleineren Wohnungen wird es dann immer schwieriger, dafür die richtigen, cleveren planerischen Lösungen zu finden. Das trifft auch genau ein Segment, das wir auf dem Wohnungsmarkt dringend brauchen: kleine und günstige Wohnungen.

Meine Damen und Herren, insofern ist unser Ansatz, um den Bau von barrierefreien Wohnungen voranzubringen und zu beschleunigen, eine breit gefächerte Strategie.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen ein Bündnis zwischen den Kommunen, den Wohnungsbaugesellschaften, seien sie nun kommunal oder privat, den Bauträgern, den Planerinnen und Planern, aber natürlich unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter von Sozial- und Behindertenverbänden. In diesem Bündnis gilt es, daran zu arbeiten, dass mehr barrierefreie Wohnungen entstehen, und zwar genau da, wo der Bedarf und die Nachfrage sind, wo sie gebraucht werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist es uns wichtig, drei Dinge im Blick zu behalten: welcher Bedarf konkret regional besteht, wo die geeignete Infrastruktur im Umfeld ist und welche Baugebiete sich dafür im Besonderen anbieten.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen daran arbeiten, das Bewusstsein für eine möglichst hohe Barrierefreiheit in Wohngebäuden, insbesondere in Ein- und Zweifamilienhäusern, weiter zu stärken. Das sehe ich durchaus. Denn da besteht die große Chance, dass dann durch moderne Standards auf freiwilliger Basis, ohne Vorgaben in der Hessischen Bauordnung, mehr barrierefreie Wohnungen entstehen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden weiterhin den barrierefreien Umbau des Gebäudebestandes mit Fördermitteln unterstützen. Es stehen auch in diesem Jahr hierfür wieder 3 Millionen € zur Verfügung.

(Beifall Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das kann man geringschätzen, aber es sind jedes Jahr 800 Wohnungen, die auf diesem Weg im Bestand umgebaut werden, die angepasst werden an die Bedürfnisse der Menschen, die dort leben. Das ist eine wichtige und wertvolle Unterstützung für diese Menschen.

Es gibt eine weitere Chance, die sich aus neuen Wohnformen und gemeinschaftlichem Wohnen ergibt. Auf diesem Wege kann für Seniorinnen und Senioren gezielt zur Deckung deren Bedarfs an barrierefreien Wohnungen beigetragen werden. Wir haben ein neues Beratungsangebot, die Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen in Hessen, gegründet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein geeigneter Ansprechpartner, der hier unterstützen wird und kompetent solche Ansätze voranbringen wird.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Ende hin noch kurz: Eine erneute Änderung der Hessischen Bauordnung an dieser Stelle und auf diesem Weg, das wäre aus meiner Sicht der falsche Zeitpunkt. Es geht ein Stück weit auch um Verlässlichkeit und Planungssicherheit der am Bau Beteiligten. Planungssicherheit ist für die Wohnungswirtschaft ein entscheidender Faktor. Die Projektentwickler richten ihre Planungen und auch ihre Wirtschaftlichkeitsberechnungen natürlich an der geltenden Hessischen Bauordnung aus. Jede Veränderung kann sich darauf auswirken. In der aktuellen Situation wäre das aus meiner Sicht nicht hilfreich.

Wir haben eine hohe Dynamik am Bau. Wir diskutieren morgen über steigende Baukosten. Daher sollten die Standards aus der Bauordnungsnovelle 2018 sowie die daraus entwickelten untergesetzlichen Nachweispflichten im Baugenehmigungsverfahren erst einmal weiter erprobt und gefestigt werden.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zum Abschluss kurz zusammen: Wir werden weiter auf die Etablierung barrierefreier Standards achten und uns dafür einsetzen, dass sie sich weiterentwickeln und in höherem Maße angewandt werden. Wir werden weiterhin gezielt und bedarfsgerecht dort fördern, wo es gebraucht wird. Wir behalten im Blick: Wie sind die Auswirkungen der Änderungen von 2018? Abschließend werden wir in den Dialog treten mit den Verbänden und der Wohnungswirtschaft, um gezielt dafür zu sorgen, dass die barrierefreien Wohnungen orientiert am Bedarf entstehen, wo sie gebraucht werden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Wir sind damit am Ende der Aussprache in der zweiten Lesung. Die Abstimmung erfolgt heute Abend im Abstimmungsblock.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

– **Drucks. 20/6505 neu neu zu Drucks. 20/5897** –

Hierzu gibt es **Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der SPD.**

Ich darf den Kollegen Alexander Bauer um Berichterstattung bitten.

(Präsident Boris Rhein reicht dem Berichtersteller die Drucksache.)

Alexander Bauer, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vortragen:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/6498, und damit in der aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung, in zweiter Lesung anzunehmen. Zugestimmt haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – gegen die Stimmen von SPD, AfD, Freien Demokraten und der Fraktion DIE LINKE.

Zuvor wurde der Änderungsantrag Drucks. 20/6498 angenommen. Dem haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt – gegen die Stimmen von SPD, AfD, Freien Demokraten und der Fraktion DIE LINKE. – Besten Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Bauer, für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Christian Heinz für die Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heute anstehende zweite Lesung ist sicherlich eine gute Gelegenheit für ein Zwischenfazit, da die dritte Lesung für Donnerstag angekündigt ist und wir uns jetzt mitten im Gesetzgebungsverfahren befinden, was zumindest die Zahl der Lesungen angeht.

Wir hatten in der ersten Lesung eine, wenn man es neutral ausdrücken will, lebhafte Debatte – einigen wir uns auf emotional. Man kann auch sagen, dass die eine oder andere Zuspitzung dort stattgefunden hat.

Wenn man jetzt, einige Wochen später, zurückblickt, kann man zunächst feststellen, weil die größte mediale Aufmerksamkeit auf dieser Frage lag und aus den Reihen der Opposition eine Bedeutung hineininterpretiert wurde, dass die Frage, wie künftig die Stelle des Präsidenten oder der Präsidentin des Landeskriminalamts geregelt wird, zwar rechtlich noch nicht geklärt ist. Als Koalition haben wir

vor, das genau so zu regeln, wie es in unserem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Aber faktisch ist diese Frage jetzt für die nächsten Jahre geklärt.

(Günter Rudolph (SPD): Schlimm genug! Sie haben aus der Anhörung nichts gelernt!)

Faktisch ist diese Frage mindestens für diese Wahlperiode geklärt. Der Vorwurf kam immer, der böse Innenminister wolle schnell noch einen von der CDU abhängigen Beamten, der überhaupt nichts kann, dorthin stellen und wolle alles an Fachlichkeit umgehen. Ich will einmal darstellen, wie es wirklich gekommen ist.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Wie man der Presse und auch den Pressemitteilungen entnehmen konnte, ist es dem hessischen Innenminister gelungen, einen fachlich hervorragend geeigneten Beamten zu gewinnen und ihn an die Spitze des Landeskriminalamtes zu stellen. Wir bedanken uns ausdrücklich bei Herrn Andreas Röhrig für die Bereitschaft. Wir kennen ihn alle aus dem Innenausschuss.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein untadeliger und fachlich hervorragend geeigneter Polizeibeamter, der auf eine jahrzehntelange Erfahrung zurückblicken kann. Ich glaube, sinnbildlich für diese Eignung war bei den ersten Kommentaren zu seiner Ernennung, dass auch aus den Reihen mehrerer Gewerkschaften in Hessen breiter Zuspruch gekommen ist. Alles das, was hier an Befürchtungen vorgetragen wurde, ist nicht eingetreten. Im Gegenteil, wir haben einen Spitzenbeamten mit großen Vorschusslorbeeren an der Spitze dieser Behörde.

(Zurufe Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) und Günter Rudolph (SPD) – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

– Zur Gesetzesregelung komme ich gleich noch. Aber beruhigen Sie sich, Herr Müller.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Nein!)

Zur Gesetzesregelung. Wir halten sie weiterhin für richtig. Das Spitzenpersonal in der hessischen Polizei wollen wir in Hessen einheitlich als politische Beamte haben. Das ist vollkommen richtig. Das heißt aber nicht, dass fachlich nicht versierte Politiker dort landen sollen. Wir wollen natürlich weiterhin die Fachlichkeit,

(Unruhe)

aber aufgrund der Nähe zur Regierung auch die Möglichkeit, diese Personen jederzeit in den Ruhestand zu versetzen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): So ist es!)

Wenn man sich die letzten 22 Jahre mit CDU-Innenministern in Hessen anschaut, Herr Müller, wird man sehen, dass es eine Vielzahl von politischen Beamten in Polizeipräsidenten gegeben hat, aber die Zusammenarbeit im Regelfall reibungslos funktioniert hat. Also etwas abrüsten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es werden weiterhin die Besten dort Dienst leisten.

Ich möchte jetzt aber den Blick auf das richten, was in diesem Gesetz im Wesentlichen enthalten ist. Neben dieser

politisch von Ihnen etwas aufgeblähten Frage bleiben die vielen Verbesserungen für Beamtinnen und Beamte. Sehr geehrte Herren Kollegen, das war Ihnen in der ersten Lesung bestenfalls einen kleinen Nebensatz wert. Herr Rudolph, Sie haben irgendwann gesagt, ja, Angriffsentschädigung ist auch schön. Ich glaube, Sie haben der Frage noch nicht einmal einen ganzen Hauptsatz gewidmet, sondern haben das irgendwie so weggewischt.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt so nicht!)

Wir halten daran fest, bei der Angriffsentschädigung ist Hessen bundesweit Vorreiter. Das ist das richtige Signal.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten es auch weiterhin für richtig – auch nach der Anhörung, die dies bestätigt hat –, dass wir die digitalen Sitzungen für Personalräte festschreiben. Wir halten es weiterhin für richtig, wichtig und geboten, dass wir Verbesserungen bei der Beihilfe schaffen, zum einen für die Anwärtinnen und Anwärter und zum anderen für die Ehepartner von Beamtinnen und Beamten durch die Verdoppelung der Freibeträge.

Wir halten es auch weiterhin für richtig, dass die Eltern, die als Beamtinnen oder Beamte dem Land dienen, eine Anerkennung für den Freiwilligendienst ihrer Kinder bekommen, dass nämlich nicht beim 25. Lebensjahr Ende ist, sondern diese Zeit wie früher beim Wehrdienst oder Zivildienst angerechnet wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten es auch für richtig – wir haben uns als Rechtspolitiker erst kürzlich darüber unterhalten –, eine Rechtsgrundlage für die Ausgleichsregelungen bei den Rufbereitschaftsdiensten zu schaffen. Über die Details wird man in der Folge debattieren müssen. Aber dass wir die Rechtsgrundlage dafür schaffen, dass es künftig eine extra Vergütung geben kann, halten wir im Grundsatz auch für richtig.

Ich möchte noch einen letzten Satz erwähnen. Der Präsident hat darauf hingewiesen, wir haben noch einen Änderungsantrag eingereicht, der rechtzeitig eingegangen ist und Ihnen allen vorliegt. In diesem geht es um die Datenübermittlung durch berufsständische Versorgungseinrichtungen. Dieser Antrag ist eigentlich selbsterklärend. Es ist eine eher technische Regelung. Gleichwohl muss sie bis Jahresende in Kraft treten. Daher werben wir an dieser Stelle auch ausdrücklich um Zustimmung.

Was bleibt bei diesem Zwischenfazit in der zweiten Lesung? Der Hauptvorwurf der Opposition, Minister Beuth wolle kurzfristig irgendetwas durch die Hintertür regeln,

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt!)

ist entkräftet, Herr Rudolph.

Es bleiben die vielen Verbesserungen für die Beamtinnen und Beamten in Hessen. Diese werden spätestens am Donnerstagabend nach der dritten Lesung in Kraft treten können. Darüber freue ich mich. Darüber können sich auch die Beamtinnen und Beamten in Hessen freuen.

Es wird noch zwei Tage dauern, aber dann werden wir am Donnerstagabend gemeinsam ein gutes Gesetz beschließen. Alle Aufregung war unnötig. Nach den zwei großen Dienstrechtsnovellen wird es jetzt in einem kleineren Paket eine weitere Verbesserung für Beamtinnen und Beamte ge-

ben. Ich bitte alle, das anzuerkennen. Unsere Zustimmung hat der Gesetzentwurf weiterhin.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Der nächste Redner ist der Abg. Günter Rudolph für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Heinz, man kann Ihnen nicht unterstellen, dass Sie den Gesetzentwurf nicht verstehen würden. Das kann man Ihnen wahrlich nicht unterstellen. Deswegen war es schon fast rührend, sich hierhin zu stellen und zu fragen: Was soll das eigentlich?

Wir haben zu dem Gesetzentwurf schriftlich und mündlich eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Dabei kristallisierte sich in der Tat heraus, dass der vorgesehene Weg, nämlich die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Landeskriminalamtes in Hessen als politische Beamtin bzw. politischen Beamten zu installieren, heftig kritisiert wurde. Das kann man negieren, aber das war die Kernaussage dieser Anhörung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Viele Sachverständige haben deutlich gemacht, dass sie erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken dagegen haben, die Spitze dieser Fachbehörde mit einem politischen Beamten zu besetzen. Einige Anzuhörende haben sogar deutlich davon gesprochen, das sei eindeutig verfassungswidrig.

Das Bundesverfassungsgericht – immerhin das höchste deutsche Gericht – hat in einem Beschluss aus dem Jahr 2008 klargestellt, dass der Bereich der politischen Beamten sehr eng gefasst ist. Politischer Beamter soll nur werden, wer unmittelbar enger Berater bzw. Träger eines politischen Amtes ist, ein sogenannter Brückenkopf zwischen Regierung und Verwaltungsapparat. Das ist ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

– Herr Müller, wenn Sie etwas zu sagen haben, dann kommen Sie doch ans Pult.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat in einer weiteren Entscheidung aus dem Jahr 2018 ebenfalls noch einmal festgestellt, dass das Beamtenverhältnis auf Zeit ein eng zu bestimmender Ausnahmetatbestand ist und es sich bei den politischen Beamten um Transformationsämter handeln muss. Das ist in Hessen eindeutig die Ebene des Landespolizeipräsidenten. Deswegen bedarf es keiner Ausweitung der politischen Beamten in Hessen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das waren die Kernaussagen in den Stellungnahmen in der mündlichen Anhörung. Das zu ignorieren, ist schon mutig.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das Landeskriminalamt in Hessen ist unstrittigerweise eine Fachbehörde. Es gibt keine sachliche Rechtfertigung, die Behördenleitung mit einem politischen Beamten zu besetzen, außer, Herr Kollege Heinz, dass der Innenminister mit der ihm eigenen Art wieder mit dem Kopf durch die Wand

möchte, wobei er immer wieder vergisst, die Wand ist stärker als sein Kopf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist dies eine markante Angelegenheit, die wir so nicht stehen lassen. Herr Heinz, hinsichtlich der Berufung von Herrn Röhrig wird es so hingestellt – er versucht, demonstrativ nicht hinzuhören –, dass Sie zurzeit noch nicht die Möglichkeit haben, einen politischen Beamten an die Spitze zu setzen. Sie sagen, Sie würden das gar nicht in Anspruch nehmen wollen. Dann lassen Sie es doch mit der Gesetzesänderung. Dann haben Sie einen Konflikt herausgenommen. Lassen Sie es einfach. So einfach ist die Welt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Was uns hellhörig macht, ist beim Innenminister die Art und Weise, wie er mit seinem Führungspersonal umgeht. Wir erinnern uns an den letzten Sommer mit Frau Thureau. Frau Thureau hat Ihnen nicht gepasst, da wollte er sie schnell in den Ruhestand versetzen.

(Minister Peter Beuth schüttelt den Kopf.)

Das hat eben nicht funktioniert. Wir kennen doch das Desaster vom letzten Sommer. Als Belohnung hat er von den GRÜNEN dann aufgedrückt bekommen, es muss einen Polizeibeauftragten geben. Das wollte der Innenminister nicht. Die Zitate, das alles sei unnütz, sind hinlänglich bekannt und sind in den Protokollen des Hessischen Landtages archiviert. Das war dann seine Quittung für dieses Fehlverhalten in der Geschichte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit eines klar ist: Ich kann Ihnen versichern, wir wissen rechtliche Möglichkeiten auszuschöpfen. Wir werden das alles prüfen, auch verfassungsrechtlich, bis ins Essgefäß. Wir werden dann möglicherweise auch gleich mit prüfen, ob die Polizeipräsidenten in Hessen, die auch alle politische Beamte sind, ebenfalls zu dem Kreis gehören. Das ist alles eine sehr relevante Frage.

Herr Heinz, Sie können immer noch nicht sagen, warum außer Hessen kein einziges Bundesland die Fachbehörde Landeskriminalamt politisch besetzt. Kein einziges Bundesland macht es.

(Beifall SPD und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Nur Hessen macht es, weil, wie eben erwähnt, der Innenminister mal wieder mit dem Kopf durch die Wand möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Punkt, den wir im Rahmen der Anhörung festgestellt haben, ist, dass die Gesundheitsuntersuchung für die politischen Beamten zukünftig entfallen soll. Was für einen Normalen Standard ist, soll nicht gelten. Manche Beamte fürchten, wenn die Lebenszeitverbeamtung ansteht, dass man auch etwas am Gewicht machen muss.

(Heiterkeit Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei politischen Beamten soll darauf verzichtet werden. Herr Innenminister, sehen Sie sich in der Lage, das medizinisch zu beurteilen? Ich glaube, wir können das alle wahrscheinlich nicht. Wissen Sie, wenn Sie einmal einen politischen Beamten haben, dann hat er Versorgungsansprüche auf Lebenszeit. Er muss auf Lebenszeit alimentiert werden. Es gibt auch gegenüber den normalen Lebenszeitbeamten

keine sachliche Rechtfertigung, darauf zu verzichten. Was soll das? Wo ist da die sachliche Begründung? Auch das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall SPD und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Wir haben in unserem Änderungsantrag eingebracht, dass wir die Regelungen zur Mitbestimmung wieder ausweiten wollen. Im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ von Herrn Koch wurden sämtliche Mitbestimmungstatbestände, bei denen es um Reformprozesse in der öffentlichen Verwaltung geht – es geht um § 81 Hessisches Personalvertretungsgesetz –, mal eben abgeschafft. Wir wollen, dass die Personalräte wieder mitreden können, wenn es um Fragen der Digitalisierung und um Reformprojekte geht. Jeder, der Personalführung macht, weiß, man nimmt die Mitarbeiter auf solche Reisen mit. Es ist einfacher, Dinge umzusetzen. Daher wollen wir echte Mitbestimmungstatbestände im Hessischen Personalvertretungsgesetz wieder einführen. Deswegen gibt es diesen Änderungsantrag. Er ist sachlich notwendig.

(Beifall SPD und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

In der ersten Lesung habe ich schon auf etwas hingewiesen, was uns aufgefallen ist. Herr Kollege Heinz, man könnte sagen, es ist eine Kleinigkeit. Ich habe das mit den Angriffschädigungen nicht in einem Halbsatz gesagt. Ich halte es für eine richtige und notwendige Geschichte. Ich möchte aber eine andere Sache ansprechen, die das Beihilferecht betrifft. In der ersten Lesung habe ich schon darauf hingewiesen, dass es bei der künstlichen Befruchtung nur dann noch einen Beihilfeanspruch gibt, wenn man den Tatbestand der Ehe erfüllt. Ich habe in der ersten Lesung gerade auch in Richtung der GRÜNEN gesagt: Was ist das für eine anachronistische Haltung? Wir leben im 21. Jahrhundert. Sie hatten Gelegenheit, in mehreren Wochen der Beratung etwas zu verändern. – Nada. Da kommt auch nichts von den GRÜNEN an der Stelle.

(Beifall SPD und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Deswegen ist das sehr bedauerlich.

Damit Sie wenigstens die Gelegenheit haben, darüber noch einmal nachzudenken – man kann auch in der dritten Lesung noch Änderungsanträge einbringen –, beantragen wir hiermit die dritte Lesung.

Das, was Sie als den ganz großen Wurf beim Dienstrecht bezeichnet haben, ist es nicht. In einer der zentralen Fragen wollen Sie mit dem Kopf durch die Wand. Es ist schade – Herr Kollege Frömmrich, Sie reden noch –, dass die GRÜNEN an der Stelle gar kein Regulativ sind. Sie nicken alles ab. Sie bekommen dafür etwas anderes. So läuft das in dieser Koalition. Das macht es in der Sache nicht besser. Das ist kein großer Wurf, sondern das birgt erhebliche politische und verfassungsrechtliche Risiken, die Sie bereit sind einzugehen. Wir jedenfalls werden genau aufpassen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Als nächster Redner hat der Abg. Herrmann für die AfD das Wort.

Klaus Herrmann (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Gesetzentwurf der Regierungsfractionen steht richtigerweise, dass das Dienstrecht weiterzuentwickeln ist. Aber schon die erste Lesung des Gesetzes hat deutlich erkennen lassen, dass nicht nur das Dienstrecht selbst, sondern auch der Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN der Weiterentwicklung bedarf – um es freundlich auszudrücken.

Tatsächlich bedarf es im Einzelfall massiver Korrekturen bis hin zu einer 180-Grad-Wende in Sachen politische Beamte, will man nicht erneut, wie bei dem sogenannten Corona-Sondervermögen der Landesregierung, irgendwann Gefahr laufen, vor dem hessischen Staatsgerichtshof eine Niederlage einzustecken.

(Beifall AfD)

Sollte tatsächlich jemand an dieser Möglichkeit zweifeln, empfehle ich dringend, aufmerksam die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden und ihre Äußerungen bei der Anhörung zur Kenntnis zu nehmen.

Als Bettlektüre sind diese allerdings für Zweifler nicht geeignet. Sie könnten damit um ihren Schlaf gebracht werden, so überwiegend eindeutig ablehnend sind die Stellungnahmen zu der Idee, den Präsidenten des Landeskriminalamtes zum politischen Beamten zu machen.

An dieser Stelle gestatten Sie mir, Herrn Röhrig zur Ernennung zum Präsidenten des Hessischen Landeskriminalamtes zu gratulieren und ihm für seine Arbeit alles Gute zu wünschen – übrigens zur Abwechslung einmal eine wirklich gute Entscheidung, die die Landesregierung bei der Besetzung dieses Amtes getroffen hat. Gratuliere. Gute Entscheidungen sind bei dieser Landesregierung nicht selbstverständlich, wie das Urteil des Staatsgerichtshofs in Sachen Corona-Sondervermögen beweist.

(Beifall AfD)

Wirklich einfallsreich sind in den meisten Fällen nur die von CDU und GRÜNEN gewählten Bezeichnungen für ihr Regierungshandeln, mit denen die Bürger über ihre wahren Inhalte oftmals hinwegtäuscht werden. Eine Neuverschuldung von 12 Milliarden € z. B. als Sondervermögen zu bezeichnen, ist nicht nur irreführend, sondern auch dreist, genauso wie die Bezeichnung „Hessens gute Zukunft sichern“ mit dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz. Dass dazu die Schuldenbremse außer Kraft gesetzt werden musste, stellt sich allerdings als Schönheitsfehler dar, wird doch dadurch mehr als deutlich, dass CDU und GRÜNE massiv das Gaspedal der Verschuldung durchgetreten haben.

(Beifall AfD)

Es bedarf keiner höheren Schulbildung, um zu wissen, dass eine horrende Verschuldung in keine gute Zukunft führt und diese schon gar nicht sichert.

Es scheint ein genereller Trend zu werden, fragwürdige oder diskussionsbedürftige Regelungen hinter optimistischen Bezeichnungen zu verstecken. Starke-Familien-Gesetz und Gute-Kita-Gesetz sind weitere Beispiele dafür.

Scheinbar soll der Bürger schon mittels der positiven Bezeichnung davon abgehalten werden, Dinge ernsthaft zu hinterfragen.

(Beifall AfD)

Was stark ist, was gut ist, kann doch nicht schlecht sein. Wer etwas anderes behauptet, ist dann im besten Fall nur ein Nörgler. Die Absicht, die hier verfolgt wird, ist erkennbar und verstimmt. Insofern ist es fast schon verwunderlich, dass Schwarz-Grün dieses Gesetz nicht mit ähnlichen Attributen bezeichnet hat.

Insgesamt können wir schon jetzt feststellen, dass die Regierungskoalition unter der Weiterentwicklung des Dienstrechts eher eine politische und in Leistungsfragen eher eine minimalistische Fortentwicklung anstrebt. Das wird nicht nur beim Thema der politischen Beamten deutlich, auch in anderen Themenbereichen werden sinnvolle Vorschläge zur Verbesserung ignoriert.

Zunächst muss ich an dieser Stelle aber an unsere massive Kritik aus der ersten Lesung erinnern, den Präsidenten des LKA Hessen zu einem politischen Beamten zu machen. Das Gleiche gilt allerdings auch für alle Polizeipräsidenten. Namhafte Experten wie Dr. Andoor und Prof. Dr. Bäuerle haben unsere Kritik und Argumente bestätigt und sich entsprechend eindeutig bei der Anhörung geäußert. Sie haben sehr deutlich gemacht, dass die Umwandlung der Stelle des LKA-Präsidenten in ein politisches Amt verfassungsrechtlich äußerst bedenklich und eigentlich mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist.

(Beifall AfD)

Beide Experten weisen darauf hin, dass der Kreis der politischen Beamten laut Bundesverfassungsgericht eng zu begrenzen sei. Hier zitiere ich Dr. Andoor:

Laut Bundesverfassungsgericht geht es insoweit nicht um die engen, sondern nur um die engsten Berater der politischen Führung. ... Wenn nun auch in Hessen ranghöchste Beamte der Polizeiverwaltung dem Minister als engste Berater beistehen sollen, dann betrifft dies sicherlich primär den Landespolizeipräsidenten, nicht die Polizeipräsidenten, nicht den Präsidenten des Hessischen Landeskriminalamtes. Tatsächlich ist der Landespolizeipräsident bekanntermaßen politischer Beamter.

Zum gleichen Ergebnis kommt Prof. Dr. Bäuerle, der sich den Ausführungen von Dr. Andoor anschließt und die verfassungsrechtlichen Zweifel teilt. Auch ihn zitiere ich hier:

Wenn sich unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten überhaupt eine Änderung des § 7 HBG empfehlen würde, wäre es wohl eher die, den Kreis zu verkleinern, etwa die sieben Polizeipräsidenten/-präsidentinnen aus dieser Norm zu streichen.

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, wir raten Ihnen dringend, sich die Stellungnahmen der Experten zu Herzen und von einem politischen Beamten an der Spitze des LKA Abstand zu nehmen. Ebenso empfehlen wir Ihnen, so bei den Polizeipräsidiolen zu verfahren.

Aber auch bei weiteren Themen Ihrer Dienstrechtsänderung besteht Nachbesserungsbedarf. Die Ausweitung des Bewerberkreises für den Polizeiberuf auf 36 Jahre sehen wir nach wie vor kritisch, wenn die Bewerber nicht eine für den Polizeidienst förderliche berufliche Qualifikation

mitbringen, die einen berufsspezifischen fachlichen Mehrwert darstellt.

Beim Disziplinarrecht sehen wir keine Notwendigkeit, den Katalog der Dienstvergehen für Ruhestandsbeamte zu erweitern. Das gilt insbesondere für die Aufnahme der „Wahrung des Ansehens des öffentlichen Dienstes“ als neuen Maßregelungsgrund für eine Kürzung der Dienstbezüge. Ein solcher unbestimmter Tatbestand öffnet politischer Willkür Tür und Tor, und das ist nicht akzeptabel. Die beabsichtigten Änderungen im Disziplinarrecht lehnen wir entsprechend ab.

(Beifall AfD)

Insgesamt kann man feststellen: Was Sie als Dienstrechtsreform bezeichnen, ist häufig nicht mehr als Dienstrechtskosmetik. Selbst bei den anzuerkennenden Verbesserungen wie z. B. der Angriffsentschädigung für Bedienstete bleiben Sie hinter dem wirklich Wünschenswerten zurück.

Um von einer echten Dienstrechtsreform zu sprechen, müssten Sie den Forderungen der AfD nachkommen, und da darf ich Beispiele nennen: freie Heilfürsorge für Polizeibeamte, Stellenanhebungen bei der Polizei, Erhöhung, Dynamisierung und Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen, Anerkennung von dienstlich bedingten Reisezeiten als Arbeitszeit und natürlich aus aktuellem Anlass die Anerkennung einer Erkrankung durch eine COVID-19-Infektion infolge der Dienstausbildung als Dienstanfall.

(Beifall AfD)

Das sind nur einige Forderungen, die eine echte Verbesserung für die Bediensteten bedeuten würden. Aber genau da bleiben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf hintendran. Das berücksichtigen Sie nicht.

Vor diesem Hintergrund können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Da er aber – das wollen wir nicht leugnen – für Bedienstete positive Elemente enthält, werden wir uns in diesem Fall enthalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Nächster Redner ist der Abg. Jürgen Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man merkt es schon an der Debatte, die wir hier führen, dass viele Dinge, die im dritten Dienstrechtsänderungsgesetz hinterlegt worden sind, dieses Haus offensichtlich überhaupt nicht interessieren, sondern dass man sich auf einen Bereich kapriziert, der durchaus strittig diskutiert werden kann und darf; wir haben es in der Anhörung erlebt. Aber dass Sie angesichts des umfangreichen Gesetzentwurfs, den wir vorgelegt haben, der eine Fülle von Verbesserungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Beamtinnen und Beamten enthält, diese Verbesserungen keines Tones würdigen oder auch nur einen einzigen Satz dazu verlieren, das ist schon bezeichnend für die Art und Weise, wie Sie sich mit einem solchen Gesetzentwurf auseinandersetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich finde das sehr schade, weil wir wirklich ein paar Dinge in diesem Gesetzentwurf normiert haben, die einmalig sind bzw. die es so in anderen Bundesländern nicht gibt.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt, politische Beamte!)

Ich will einmal auf die gezielte Verbesserung der Situation von Angriffsoffern eingehen. Es gibt zunehmend Gewalttaten gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wenn Menschen bedroht oder angegriffen werden: Hier haben wir eine Entschädigung in Höhe von 2.000 € eingeführt. Ich finde, das ist ein wirklicher Schritt in die richtige Richtung. Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Sie würdigen das mit keinem einzigen Satz in der Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann mit Sicherheit sagen, dass man die physischen Verletzungen und die Schädigungen, die die Menschen erfahren, mit 2.000 € nicht ausgleichen kann. Viele Menschen sind traumatisiert, die tragen diese Verletzungen, die sie erlitten haben, ihr ganzes Leben mit sich. Aber wir versuchen mit dieser Entschädigung ein Stück Ausgleich zu organisieren, und es wäre schön gewesen, wenn Sie das einmal kurz besprochen hätten.

Es gibt auch aktuell Bedarf, darüber zu reden. Die aktuelle Bedrohung und Beschimpfung oder sogar Angriffe auf Ärztinnen und Ärzte, die andere Menschen impfen, zeigen doch immer mehr und in beängstigender Art und Weise die Verrohung in unserer Gesellschaft.

Es ist doch nicht hinzunehmen, dass Menschen in dieser Art und Weise bedroht und angegriffen werden, die anderen Menschen helfen, die in unserem Auftrag für den Staat Gesicht zeigen, die in unserem Auftrag in schwierigen Zeiten das Gemeinwesen sicherstellen. Dass wir denjenigen, die dort angegriffen werden, ein besonderes Zeichen setzen und sagen: „Nein, wir lassen das nicht zu, aber, wenn es passiert, entschädigen wir euch“, das wäre doch wenigstens einen kurzen Satz wert gewesen; aber den habe ich von Ihnen leider vermisst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Derartiges Verhalten geht aus meiner Sicht überhaupt nicht. Aber auch die verbalen Entgleisungen nehmen zu. Was Menschen heute aushalten müssen, die für Recht und Gesetz, für Recht und Ordnung stehen, auch andere Menschen, z. B. Rettungskräfte, das ist unbeschreiblich. Deswegen hätte man diese Sache einen kurzen Moment würdigen können.

Ich bin dem Innenminister ausgesprochen dankbar, dass er in der Anhörung noch einmal darauf hingewiesen hat, dass uns die gesetzliche Normierung die Möglichkeit gibt, im Erlasswege dann auch die Kommunalen zu schützen, die bedroht und angegriffen werden. Der Innenminister hat angekündigt, dass er das machen will. Es sollen also auch Ehrenbeamte und Menschen, die bei der Feuerwehr oder bei den Rettungskräften im Ehrenamt aktiv sind, unter diesen Schutz fallen. Herzlichen Dank an den Innenminister dafür, dass er das angekündigt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen eine Verbesserung in vielen anderen Bereichen durchsetzen. Bei der

Dienstunfallfürsorge nehmen wir Verbesserungen vor und gleichen uns da den gesetzlichen Unfallversicherungen an. Wir wollen die Einrichtung einer neuen Laufbahn schaffen – kein Wort dazu von Ihnen.

Digitale Verwaltung: Die Digitalisierung erfordert auch Änderungen im Laufbahnrecht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch hier brauchen wir dringend Nachwuchs. Wir brauchen eine steigende Attraktivität in diesem Bereich. Wir machen das, indem wir hier eine neue Laufbahn schaffen. Personalgewinnung im Bereich der Digitalisierung ist eine wichtige Maßnahme.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Das stimmt!)

Wir alle wissen, wie schwierig es ist, im öffentlichen Dienst, mit der Vergütung und der Besoldungsstruktur, die wir haben, geeignete Menschen zu finden. Hier ist die eigene Laufbahn der Digitalen Verwaltung, die geschaffen worden ist, eine gute und richtige Maßnahme. Leider auch zu diesem Bereich kein Wort von Ihnen.

Eine weitere Maßnahme ist der Umzugsanspruch – auch das dient der Attraktivierung des öffentlichen Dienstes. Wenn wir neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werben wollen und ihnen dann signalisieren, dass wir in dem Fall auch die Umzugskosten übernehmen: Das ist doch etwas, was man wenigstens einmal anmerken kann. Wir finden, das ist eine gute Änderung, die wir hier herbeiführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Anhebung der Beihilfebemessung dient natürlich auch der Attraktivierung. Wir sagen, für die Anwärtinnen und Anwärter soll der Satz auf 70 % bei ambulanten und auf 85 % bei stationären Anwendungen zielen. Das ist durchaus auch sozialpolitisch eine wichtige Maßnahme. Wir finden das ausgesprochen gut.

Beim HPVG nehmen wir Änderungen vor, was den Einzug der Digitalisierung bei den Personalräten angeht. Wir ermöglichen, dass digitale Veranstaltungen stattfinden können. Das ist ein Wunsch gerade der Personalräte gewesen, und das schaffen wir mit diesem Gesetz. Das hätte man einmal erwähnen können.

Wir schaffen eine Wegstreckenpauschale für diejenigen, die mit dem E-Bike unterwegs sind. Auch das freut uns. Auch das ist eine Maßnahme, die man erwähnen sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Außer dem Versuch der Skandalisierung von Ihrer Seite gibt es in diesem Gesetzentwurf eine Menge von Verbesserungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Beamtinnen und Beamten unseres Landes. Wir finden das ausgesprochen gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie sehen also: Dieses Dritte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften hat viel mehr zum Inhalt als die Passagen über die Erweiterung des Kreises der politischen Beamten. Es gibt viel mehr. Man kann in der Frage der politischen Beamten durchaus anderer Auffassung sein.

(Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Die Argumente haben wir ausgetauscht. Unsere Auffassung ist diejenige, die in dem Gesetz normiert worden ist, sonst hätten wir es nicht vorgelegt. Lieber Herr Müller, ich

weiß nicht, wie Sie in Koalitionen arbeiten, aber zumindest wir arbeiten so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will am Ende sagen, dass ich sehr gespannt bin. Wir verhandeln gerade in Berlin über die Frage, wie eine neue Bundesregierung aussehen soll, zusammen mit der SPD und der FDP, Herr Müller. Dann müssten wir am Ende der Verhandlungen feststellen, dass die Anzahl der politischen Beamten deutlich zurückgeht, wenn es nach Ihnen geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will nur ein paar Zahlen aufzählen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, aber da müssen Sie sich sehr beeilen; denn Ihre Redezeit ist schon abgelaufen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe es befürchtet, Herr Präsident. – Vielleicht zwei: Im Finanzministerium sind zehn Ministerialdirektoren als Abteilungsleiter politische Beamte. Im Verkehrsministerium: sechs Ministerialdirektoren als Abteilungsleiter auch politische Beamte.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Also setzen Sie doch in der Diskussion einmal andere Standards, liebe Kolleginnen und Kollegen, und lassen sich am Ende auch einmal daran messen, was man selbst so macht. Ich bin sehr gespannt darauf und werde mir diesen Bereich genau anschauen, ob die FDP in Berlin durchgesetzt hat, dass die politischen Beamten weniger werden.

Dieser Gesetzentwurf hat viel mehr zu bieten als nur politische Beamte. Deswegen glaube ich, dass wir ihn auf den Weg bringen sollten. Es ist ein gutes Gesetz, dem wir zustimmen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Nächster Redner ist der Abg. Hermann Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute beraten wir erneut ein sehr umfangreiches Gesetz, das nahezu in 15 beamtenrechtlichen Gesetzen Änderungen vorsieht.

Diese vielen Detailregelungen sind auf 51 Seiten nachzulesen. Die Anzuhörenden wie auch uns als Abgeordnete hat dieser Gesetzentwurf aufgrund der völlig unterschiedlichen Themenkomplexe vor sehr große Herausforderungen gestellt – zumindest diejenigen, die sich mit möglichst allen Detailregelungen beschäftigen wollten. Ich kann heute in der zweiten Lesung auch nur, wie zuvor in der ersten Lesung, auf wenige Punkte dieser Fülle eingehen.

Vorgesehen sind bei den einzelnen Gesetzen und Verordnungen manchmal nur scheinbar kleine Anpassungen, wie z. B. die schon erwähnte Erweiterung des Kreises der politischen Beamtinnen und Beamten auf den zukünftigen

Landespolizeipräsidenten. Dieser Punkt hat in der ersten Lesung und auch in der öffentlichen Berichterstattung bereits eine Rolle gespielt.

Wer die Polizeipräsidenten und jetzt auch noch den Präsidenten des LKA zu politischen Beamten erklärt, die jederzeit vom Innenminister in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, schafft bewusst und gewollt indirekte politische Abhängigkeiten. Herr Heinz, das hat mit einzelnen Personen überhaupt nichts zu tun. Aus unserer Sicht muss bei der Besetzung der Stelle der Polizeipräsidentin oder des Polizeipräsidenten allein die Fachlichkeit entscheiden, aber nicht das Parteibuch. Alle Stelleninhaber und alle Stelleninhaberinnen müssen ihre Funktion unabhängig und neutral ausüben und dürfen nicht von der Willkür des Innenministers abhängig sein.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist das, was Sie hier mit diesem Gesetzentwurf einführen. Wir werden hierzu dem Änderungsantrag der FDP zustimmen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Sehr gut!)

Im Gesetzentwurf vorgesehen ist auch, das Höchstalter für Bewerbungen bei Einstellungen in den Vorbereitungsdienst der Polizei von 32 auf 36 Jahre anzuheben. Zudem soll für bei den Tests zweimal durchgefallene Bewerber eine erneute Bewerbung nach drei Jahren möglich sein. Beides deutet auf erhebliche Probleme bei den Bewerbungen bei der Polizei hin.

Auch zu meinem Erstaunen – da muss Herr Frömmrich bei einer anderen Veranstaltung gewesen sein als ich – stieß die kleine formale Änderung im HPVG durch die nun dauerhaft – ursprünglich wegen Corona – eingeführte Möglichkeit, Onlinesitzungen durchzuführen und Umlaufbeschlüsse zu fassen, auf erhebliche Kritik bei den betroffenen Personalräten und den Gewerkschaften; zumindest habe ich das so in Erinnerung.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, so war es auch! – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du warst doch gar nicht da!)

Frau Mohr vom Hauptpersonalrat des Innenministeriums oder Frau Müller vom Gesamtpersonalrat der Stadt Frankfurt sprachen sich z. B. gegen eine dauerhafte Regelung aus und wollten nur eine Übergangsregelung bis 2023. Wenn schon, dann solle wenigstens der Vorrang von Präsenzsitzungen ins Gesetz aufgenommen werden. So habe ich es in Erinnerung von der Diskussion, Herr Frömmrich. Wie gesagt, vielleicht waren Sie da draußen. Da dies aber nicht vorgesehen ist, sehen wir die vorliegende Änderung ebenso kritisch.

Allerdings fragten in diesem Zusammenhang nahezu alle Personalrats- und Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter – das hat Herr Frömmrich vergessen zu erwähnen –, wann denn nun endlich die bereits vor Jahren von der Koalition angekündigte umfangreiche Novelle des Hessischen Personalvertretungsgesetzes kommt.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt!)

Die SPD hat dazu zu einem Punkt einen Änderungsantrag vorgesehen. Wir werden dem zustimmen; denn wir stehen zum Ausbau der Mitbestimmung der Personalräte ohne Wenn und Aber.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ein großer Wurf ist auch dies nicht, um der seit dem gigantischen Mitbestimmungsabbau der Regierung Koch bestehenden Verschlechterung der Lage der Personalräte zu begegnen. Dafür brauchen wir eine umfassende Novellierung. Personalstellen und Dienststellenleitungen müssen endlich wieder auf Augenhöhe verhandeln können. Dazu brauchen wir aber auch wieder ein Letzteinigungsrecht von Einigungsstellen, wie es zuvor über viele Jahre und Jahrzehnte bestanden hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält durchaus auch begrüßenswerte Teile, Herr Frömmrich. Dazu zähle ich die Verbesserung der Anspruchsvoraussetzungen für den Unfallausgleich oder die vorgesehene Angriffsschädigung. Natürlich muss es aber immer Priorität sein, tätliche Angriffe auf Bedienstete durch geeignete Präventionsmaßnahmen zu verhindern. Das dürfen wir dabei nicht vergessen. Positiv bewerte ich auch die Änderung der Polizeilaufbahnverordnung, weil sie dazu beitragen kann, eine berufliche Aufstiegsperspektive zu geben.

Insgesamt begrüßen wir auch die vorgesehenen Änderungen in der Beihilfenverordnung. Allerdings gibt es dort Änderungsbedarf im Detail, insbesondere was die Erstattungen von freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung verbliebenen Beamtinnen und Beamten angeht. Hier wären Änderungen hin zur Einführung der pauschalen Beihilfegewährung sinnvoll, damit eine echte Wahlfreiheit überhaupt erst möglich wird.

Kritisch sehen wir hingegen auch die vorgesehenen Änderungen im Hessischen Disziplinargesetz, für die es aus unserer Sicht keine Notwendigkeit gibt. Im Gesetzespaket leider nicht enthalten sind die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, als ein zentraler Punkt gewerkschaftlicher Forderungen, sowie die längst fällige Erhöhung der Polizeizulage. „Da liegt Hessen leider im hinteren Mittelfeld, wie es Herr Mohrherr, der Vorsitzende der GdP, formulierte.

Viele Regelungen also, die es wert gewesen wären, sie in einem geordneten Anhörungsverfahren, so wie im Beamtenrecht vorgesehen, ausführlich mit den zuständigen Gewerkschaften im Einzelnen vor der Einbringung des Gesetzentwurfes zu beraten. Diese Beratungen sind bei Gesetzentwürfen der Landesregierung deshalb auch gesetzlich vorgeschrieben, weil es, anders als bei den Tarifverträgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes, eben keine Tarifverhandlungen für Beamte gibt. Darüber werden wir uns am Donnerstag noch einmal bei dem jetzigen Dringlichen Gesetzentwurf unterhalten müssen. Leider fand dies nur unzureichend statt und wurde dementsprechend auch von den Gewerkschaftsvertretern in der Anhörung kritisiert. Auch deshalb werden wir den vorgelegten Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Nächster Redner ist der Abg. Müller für die Fraktion der Freien Demokraten.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus meiner Sicht taucht das Wort „verfassungswidrig“ in diesem Plenarsaal im letzten halben Jahr viel zu häufig auf.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Günter Rudolph (SPD): Liegt doch nicht an uns!)

– Nein, es liegt nicht an der Opposition. – Wir hatten es im Rahmen der ersten Lesung zur Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit. Wir hatten es ganz ausgeprägt in der Anhörung zu diesem Gesetz, wo regelmäßig festgestellt wurde, dass das Recht auf Freiheit der Wissenschaft und Forschung beeinträchtigt wird. Wir hatten es dann hier in der zweiten und dritten Lesung zu der HöMS. Wir hatten es bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs, der uns jetzt vorliegt. Wir hatten es in der Anhörung dazu, in der zahlreiche Anzuhörende deutlich gemacht haben, dass die Besetzung der Stelle des LKA-Präsidenten mit einem politischen Beamten verfassungswidrig ist. Wir hatten dann, bevor wir das Wort heute wieder viel zu oft gehört haben, ein Urteil des Staatsgerichtshofs, das das Corona-Sondervermögen für verfassungswidrig erklärt hat.

Es ist also nicht nur Gerede der Opposition, sondern es ist auch faktisch so, dass diese Landesregierung verfassungswidrige Gesetze auf den Weg bringt. Wir haben es heute schon wieder auf der Tagesordnung. Wir werden es heute Abend noch einmal diskutieren und am Dienstag auch. Das hat den Hintergrund, dass diese Landesregierung im Moment dabei ist, in regelmäßiger Folge verfassungswidrige Gesetze vorzulegen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, AfD und DIE LINKE)

Ich weiß gar nicht, wie man das erklären soll oder kann. Ehrlich gesagt, es kann doch nicht im Interesse einer Landesregierung liegen, dass man diese Gesetze einbringt – sicherlich nicht in jedem Bereich, es gibt auch gute Bereiche gerade in diesem Gesetz, da hat Jürgen Frömmrich durchaus recht –, wissend, dass man Gefahr läuft, dass sie in wesentlichen Teilen vom Staatsgerichtshof wieder kassiert werden.

Ich kann das nicht verstehen; denn der politische Schaden, den man davon hinterher hat, ist umso größer. Ich glaube, dass man das sowohl bei der HöMS, der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, als auch bei diesem Gesetzentwurf in Teilbereichen erleben können wird. Wir haben das Thema politische Beamte durchaus diskutiert. Ich möchte Ihnen eine Passage aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2008 zitieren. Da steht:

Gerade im politisch sensiblen Bereich der Führungsebene darf die Rechtsstellung des Beamten nicht ... in der Schwebe belassen werden. Der Sicherung der Unabhängigkeit und Neutralität der Beamten kommt an der Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung besondere Bedeutung zu, da dort in erhöhtem Maße Verantwortung wahrgenommen wird und

– Achtung –

eine auch kritische Beratung der Vorgesetzten erforderlich ist.

Gerade das versuchen Sie aus Ihrer Sicht auszumerzen. Sie wollen nicht, dass die Spitze des LKA Sie kritisch berät. Das ist es, was wir Ihnen vorwerfen. Das ist der Punkt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wenn ich diese Formulierung sehe, die das Bundesverfassungsgericht hier gewählt hat, frage ich mich, wie Sie eine solche Entscheidung treffen können. Das ist nicht zu ver-

antworten; deswegen werden wir das rechtlich weiter aufarbeiten und uns vorbehalten, das vor Gericht überprüfen zu lassen. Es geht gar nicht anders. Es ist unsere Aufgabe, das zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Sehr geschätzter Kollege Heinz, da geht es nicht darum, dass der jetzt nicht mehr kommissarisch – er war es schon vorher – im Amt befindliche Präsident des LKA eine gute Besetzung ist. Aber, wenn er in einer politischen Position ist – er ist zunächst so benannt worden, aber wenn er ins Amt gewechselt ist, ist er ein politischer Beamter –, kann er entlassen werden. Er hat nicht mehr die Unabhängigkeit. Er kann jederzeit entlassen werden. Wenn etwas nicht passt, kann der Minister hingehen und sagen: Du gehst.

Bei einer Fachbehörde, die fachlich arbeiten soll, die sich rein an Fachthemen orientieren soll, die gar nicht die Aufgabe hat, irgendetwas politisch umzusetzen, sondern die Verbrechen aufklären und Kriminalität bekämpfen soll, kann ich doch nicht sagen, dass es da eine politische Abhängigkeit geben soll, weil man da etwas politisch umsetzen will. Ja, was denn? Politische Vorstellungen haben in sonstigem Verwaltungshandeln etwas zu tun, aber doch nicht bei der Aufklärung von Verbrechen. Das ist doch keine politische Arbeit, die dort gemacht wird.

(Beifall Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Dann haben wir den anderen Bereich. Ich gehe gleich über zum zweiten Punkt aus unserem Änderungsantrag. Das ist der Bereich der Polizeipräsidenten. Meine Damen und Herren, auch hier ist es natürlich Aufgabe, politische Vorstellungen des Ministers in Verwaltungshandeln umzusetzen, in die Arbeit vor Ort. Das können aber doch nicht sieben Polizeipräsidenten jeweils unterschiedlich in ihrem Präsidium machen. Dann haben wir am Ende sieben unterschiedliche Interpretationen des Willens. Jetzt müssen wir einmal überlegen: Genau dafür könnte es sein, dass man die Stelle des Landespolizeipräsidenten geschaffen hat, und das zu Recht. Der macht das. Der setzt den politischen Willen um. Die Umsetzung erfolgt dann über die Polizeipräsidenten. Deswegen werden wir auch das weitergehend ins Auge fassen.

Dass die Gesundheitsprüfung wegfallen soll, weil die Landesregierung die politischen Beamten kennt, muss ich sagen, kann ich nur noch humorvoll betrachten. Man mag jemanden kennen, aber, ob der gesund ist oder nicht und was da vorliegt, weiß kein Mensch. Dann müssten auch alle Lebenszeitverbeamtungsuntersuchungen wegfallen; denn in den Fällen kennt die Landesregierung die Beamten auch, weil die schon seit Jahren für die Landesregierung arbeiten. Dann könnte man sich das alles sparen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, AfD und DIE LINKE)

Wir haben noch einen vierten Punkt, auf den ich auch kurz eingehen möchte, weil davon noch nicht die Rede war. Sie haben nach der Anhörung in einem Änderungsantrag nachgeschoben, dass Sie die Finanzverwaltung reformieren wollen, da so eben eine neue Struktur einführen und ein großes, fettes Amt mit einer erhöhten Besoldung obendrüber setzen wollen. Der Stellenkegel soll angehoben und insgesamt sollen mehr Posten und Positionen geschaffen werden. Wenn man so eine Reform macht, um Synergien zu schaffen, kann man über so etwas vielleicht sogar noch nachdenken. Wenn man so eine Reform aber entgegen der

Annahme macht, dass sich das System, so wie es funktioniert hat, eigentlich bewährt hat – es wird nicht weiter begründet, weshalb es dringend verändert werden muss –, entsteht der Eindruck, dass man auch hier nur weitere Stellen schaffen will. Das ist mit uns auch nicht zu machen. Deswegen werden wir auch den Antrag heute Abend noch einmal im Ausschuss diskutieren, weil wir das streichen und bei der bisherigen Variante belassen wollen.

Meine Damen und Herren, es ist schon humorvoll. Herr Frömmrich, Sie haben die vielen positiven Punkte aufgezählt. Auch wir begrüßen die Angriffsentschädigung ausdrücklich. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie haben vor mir gesprochen, deswegen konnten Sie das von mir nicht hören. Wir begrüßen das aber.

Es gibt auch andere sinnvolle Punkte, die im Gesetzentwurf enthalten sind, die in der Anhörung auch begrüßt worden sind. Das ändert aber nichts daran, dass dieser Gesetzentwurf in wesentlichen Teilen, dort, wo es politisch wird, hinter dem zurückbleibt, was man von einer souverän agierenden Landesregierung erwarten sollte, nämlich ein verfassungskonformes, und zwar in jeder Hinsicht verfassungskonformes Gesetz vorzulegen. Deswegen bleibt uns nichts anderes, als diesen Gesetzentwurf abzulehnen und zu schauen, wie das am Ende rechtlich beurteilt wird, im Zweifel auch von gerichtlichen Instanzen.

Meine Damen und Herren, das ist bedauerlich, weil es auch das Vertrauen in den Rechtsstaat nicht stärkt, wenn Gesetze der Landesregierung immer wieder hinterfragt werden müssen. Das macht uns keine Freude und keinen Spaß. Es ist nicht so, dass wir ein Fest feiern: Oh, wir könnten vielleicht wieder eine Klage führen. – Es ist aber unsere Aufgabe, das zu tun, wenn wir verfassungsrechtliche Fragen verletzt sehen. Deswegen wird uns dieses Thema sicherlich noch eine ganze Weile beschäftigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Müller. – Für die Landesregierung spricht der Innenminister, Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu unserem Dienstrechtsänderungsgesetz machen. Der Titel ist insofern eindeutig. Die Debatte dazu ist vom Titel abgewichen. Der Inhalt des Gesetzentwurfs stimmt mit dem Titel überein. Es geht um Dienstrechtsänderungen, und zwar in einem unfassbar großen Umfang.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schaus, vielen Dank, dass Sie es vorhin bereits angesprochen haben: 15 dienstrechtliche Gesetze sind betroffen, die verändert werden sollen. Dies ist wichtig für die Weiterentwicklung unseres Dienstrechts in Hessen.

Dazu gehören die Nachwuchsgewinnung und die Fachkräftesicherung in unserem Lande. Wir haben mit unterschiedlichen Änderungen in unterschiedlichen Gesetzen dafür zu sorgen, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber im Land Hessen sind, dass wir diejenigen, die wir bereits als Fachkräfte in unserem Land haben, möglichst binden. Außerdem wol-

len wir mit diesen Regeln neue Fachkräfte hinzugewinnen. Dazu gehört der Laufbahnzweig Digitale Verwaltung. Zur Attraktivierung gehört, dass wir für die Rufbereitschaft eine Regelung treffen. Dazu gehört, dass wir das Höchstalter beim Polizeivollzugsdienst für die Bewerberinnen und Bewerber auf 36 Jahre erhöht haben. Dazu gehört, dass wir eine erneute Teilnahme am Auswahlverfahren ermöglichen, dies aber nicht, weil wir große Sorge hätten, dass zu viele Bewerber durch die Prüfung fallen und wir deswegen die Stellen nicht besetzen können. Vielmehr ist dies eine so herausfordernde Prüfung, dass wir es dem einen oder anderen ermöglichen wollen, der unbedingt Polizeibeamter werden will, dass er, wenn er ein bisschen gereift ist, eine weitere Chance erhält. Ich finde, das ist ein Zugehen auf junge Leute und macht uns durchaus ein Stückchen attraktiver.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich stehen wir im Wettbewerb um die besten Kräfte. Das gilt auch für die Verwaltung. Dass wir die Anwärtinnen und Anwärter beim Bemessungssatz bei der Beihilfe besser berücksichtigen, das dient natürlich dazu, dass wir Nachwuchskräfte für die hessische Verwaltung finden und binden.

Folgendes ist gar nicht angesprochen worden, und das bedauere ich ein bisschen. Beim Reisekostenrecht haben wir dafür gesorgt, dass die Wegstreckenentschädigung auch die Nutzung privater Elektrofahräder berücksichtigt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das hast du gesagt. Entschuldigung. Das nehme ich dann zurück.

Meine Damen und Herren, man kann das abtun, aber das sind alles wichtige Punkte für die Attraktivierung des öffentlichen Dienstes in Hessen.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Fürsorgegedanke. Dies ist von dem einen oder anderen Redner bereits andiskutiert worden. Der Gedanke der Fürsorge kommt zum Ausdruck bei der Einführung der Angriffsentschädigung, bei der Dienstunfallfürsorge und bei der Frage der Haftungsbegrenzung bei Unfällen mit Dienstkraftfahrzeugen.

Ich finde, es ist wichtig, dass wir auf der einen Seite den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Seite stehen, dass wir klarmachen, dass sie nicht alleingelassen werden, wenn sie angegriffen werden. Dazu gehören viele Maßnahmen wie beispielsweise die Dienstunfallentschädigung, die wir neu aufgenommen haben. Das ist sicherlich ein Meilenstein bei dem Fürsorgegedanken, den wir hier hinterlegt haben.

Ein weiterer Punkt ist die Frage des Schutzes der Integrität der hessischen Verwaltung. Wenn wir beim Disziplinarrecht ein Problem erkennen, wenn wir Sorge haben, dass wir in bestimmten Fällen mit unseren Maßregeln zu früh am Ende sind, dann ist es richtig, dass wir zum Schutz aller Beamtinnen und Beamten entsprechende Regelungen vorsehen. Auch das halte ich für außerordentlich wichtig.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft das Thema Personalvertretung. Wir haben das Thema der Digitalisierung aufgrund der Pandemie vorläufig aufgenommen. Wir wollen es im

Dienstrechtsänderungsgesetz für die Zukunft festzuschreiben – ich sage das ausdrücklich –, damit die Onlinearbeit der Personalräte stattfinden kann. Wir haben die Sorgen aufgegriffen, die die Personalvertreter haben. Die Frage des Vorrangs der Präsenzveranstaltung ist im Änderungsantrag aufgenommen worden. Gleiches gilt für die Frage der Befristung. Wir haben gesagt: Okay, wenn es euch wichtig ist, dass wir noch einmal umfänglich darüber reden, dann befristen wir das bis zum übernächsten Juli. Bis dahin werden wir entsprechende Regelungen schaffen. – Das läuft alles im Einvernehmen mit den Gewerkschaftsvertretern. Das möchte ich hier noch einmal klargestellt haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe nicht im Verdacht, dass ich mich von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht kritisch beraten lasse.

(Elke Barth (SPD): Nicht?)

Im Gegenteil, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, dass ein unterlassener erforderlicher Widerspruch eher kritikwürdig ist, als mir nach dem Mund zu reden. Das ist für mich außerordentlich wichtig. Bei der Frage des politischen Beamten geht es aber nicht um einen parteipolitischen Beamten, sondern es geht um einen politischen Beamten. Ich will diese Unterscheidung hier noch einmal deutlich machen.

Beim LKA-Präsidenten reden wir von demjenigen, der als Zentralstelle für die Kriminalitätsbekämpfung im Lande Hessen zuständig ist. Dass dieser mit den politischen Zielen der Landesregierung übereinstimmen muss, darüber kann es in diesem Hause doch keinen Zweifel geben. Das ist zwingend erforderlich. Das ist nicht unfachlich. Das ist nicht unkritisch, sondern das ist das Erfordernis, das selbstverständlich an die Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung zu stellen ist; denn es geht um Wirtschaftsstrafsachen, Staatsschutzdelikte, organisierte Kriminalität, Umweltstrafsachen usw. All das gehört zu den Aufgaben des Landeskriminalamts. Es geht um die wichtige Aufgabe, in diesem Land Rechtsextremismus bekämpfen, Kinderpornografie zu bekämpfen, usw. All diese Aufgaben sind in dieser Zentralstelle verankert.

Insofern ist es wichtig, dass eine Übereinstimmung mit den politischen Zielen der Landesregierung existiert. Daher ist es nur konsequent, diese Aufgabe durch einen politischen Beamten auszugestalten.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen zurufen: Ja, in der Anhörung gab es in der Tat entsprechende Hinweise von einigen der Rechtsgelehrten, dass sie eine Verfassungswidrigkeit sehen. Auf der anderen Seite gab es einen Verfassungsrechtler, der dieses Transformations- und Repräsentationsamt ausdrücklich als solches dargestellt und den LKA-Präsidenten einbezogen hat. In der Anhörung hat eine Diskussion über diese Frage stattgefunden. Es war also keine einhellig von allen Anzuhörenden hier vorgetragene eindeutige Meinung.

Das kann auch nicht anders sein, weil das Bundesverfassungsgericht den Bestand von politischen Beamten bei Bund und Ländern als zulässig ansieht. Das Bundesverfassungsgericht hat zuletzt im Jahr 2018 bestätigt, dass es dem Landesgesetzgeber obliegt, den Kreis der politischen Beamten zu bestimmen. Das tun wir hier beim LKA-Präsidenten.

Wie gesagt, es ist am Ende nur eine von vielen Änderungen, die wir hier vorgenommen haben. Ich finde den Gedanken sehr zutreffend, den der Kollege Frömmrich am Schluss nicht mehr zu Ende formulieren konnte.

Präsident Boris Rhein:

Oh, Entschuldigung. Ich hatte aus Versehen den Knopf gedrückt. – Herr Minister, bitte weiter.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss. – Ich hatte diesen Gedanken auch. Als ich den Änderungsantrag der FDP gesehen habe, habe ich mir gedacht: Meine Güte, da wird in Berlin aber ganz schön aufgeräumt. Ich wusste gar nicht, dass es im Finanzministerium zehn Abteilungsleiter gibt. Im Innenministerium gibt es acht Abteilungsleiter. Obendrüber gibt es die Riege der Parlamentarischen Staatssekretäre und der verbeamteten Staatssekretäre. Das sind alles politische Beamte. Darunter hat der Bund den Bundespolizeipräsidenten und den BKA-Präsidenten, die ebenfalls politische Beamte sind.

Ich bin sehr einverstanden mit dieser Regelung bzw. dieser Lösung. Allerdings habe ich Sorge, dass Sie das als FDP nun auf Bundesebene zerschlagen wollen. Ich bin gespannt, was im Koalitionsvertrag zu den politischen Beamten stehen wird. Nach dem, was Sie hier beantragt und vorgebracht haben, dürften nach Meinung der FDP außer den Parlamentarischen Staatssekretären künftig gar keine politischen Beamten mehr existieren. Dass das nicht sachgerecht ist, weiß jeder, der in diesem Parlament sitzt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der Beratungen.

Die dritte Lesung ist beantragt worden. Deswegen begegnet uns der Gesetzentwurf am Donnerstag wieder. Heute Abend trifft sich der Innenausschuss im Anschluss an diese Sitzung zur weiteren Beratung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 84** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Open-Data-Gesetz

– **Drucks. 20/6648 zu Drucks. 20/5471** –

Berichtersteller ist der Kollege Eckert. – Oder der Kollege Günter Rudolph macht das. – Ah, da ist der Kollege Eckert.

Ich möchte noch sagen: Wir sind 30 Minuten im Verzug. Vereinbart worden sind siebeneinhalb Minuten Redezeit pro Fraktion. Die Redezeit muss nicht unbedingt ausgeschöpft werden. Die Berichterstattung müsste aber schon sein. – Bitte schön, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert, Berichterstatter:

Herr Präsident, ich möchte es tatsächlich kürzer machen. – Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Digitales und Datenschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Ich eröffne die Aussprache und darf als erstem Redner dem Kollegen Stirböck für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort erteilen.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine freie und gebührenfreie Bereitstellung von Daten ist das Herzstück einer innovativen Datenpolitik.

(Beifall Freie Demokraten)

Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs habe ich aus der alten Hacker-Ethik zitiert:

Öffentliche Daten nützen, private Daten schützen.

Der Kollege Leveringhaus hat jüngst Tim O'Reilly zitiert:

Informationen werden wertvoller, wenn sie geteilt, und weniger wertvoll, wenn sie gehortet werden.

Damit wäre bewiesen, dass GRÜNE durchaus etwas Intelligentes und Kluges sagen können.

Gestern hat Herr Prof. Wambach bei „30 Jahre ZEW in Mannheim“ eindrucksvoll den Nutzen offener Daten für die Ökonomie im Zuge der Entwicklung der künstlichen Intelligenz herausgestellt. Open Data nutzt aber nicht nur der Wissenschaft. Als Freie Demokraten kämpfen wir für Open Data, weil Daten Start-ups, Daten-Journalisten, gemeinnützigen Initiativen und letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern nützen.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Philippika gegen diesen Gesetzentwurf in der ersten Lesung vier Hauptkritikpunkte aufgeführt.

Erstens haben Sie gesagt, es könnten vorrangig Technologiefirmen aus den USA und aus China besonderen Nutzen daraus ziehen, aber nicht unbedingt hessische Unternehmen. Abgesehen davon, dass sich die Kritik am Plattformkapitalismus in Verbindung mit Protektionismus eher nach LINKEN anhört, hat die Anhörung Folgendes ergeben. Herr Prof. Henseler beispielsweise hat gesagt, Open Data nutze am meisten der Landesverwaltung, um nicht durch die großen Konzerne abgehängt zu werden, die sich über den Weg der Betriebssysteme ohnehin Zugang zu den Daten verschafften. Sowohl der Chaos Computer Club als auch der hessische Datenschutzbeauftragte betonten, dass es die großen Konzerne seien, die sich exklusiv Zugang zu Daten über Verträge sichern könnten. Wenn überhaupt, dann schafft Open Data eine Chance für ein Level Playing Field.

(Beifall Freie Demokraten und Tobias Eckert (SPD))

Kritikpunkt 2 von Ihnen, Frau Sinemus. Sie haben das mit der Verantwortung gegenüber dem Bürger dargestellt. Der Datenschutz sei im Gesetzentwurf der Freien Demokraten nicht gewährleistet. Der hessische Datenschutzbeauftragte hat aber klar formuliert, dass Open Data von signifikanter Grundrechtsbedeutung sei. Je informationsfreundlicher ein Staat ausgestaltet sei, um so grundrechtsfreundlicher sei er.

Es geht also um einen möglichst großen Informationszugang. Der hessische Datenschutzbeauftragte hat zusätzlich explizit ausgeführt, dass unser Gesetzentwurf das Datenschutzniveau des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz übernommen hat, das Schwarz-Grün im Mai 2018 verabschiedet hat. Wenn die Ministerin Zweifel am Datenschutz unseres Gesetzentwurfs haben sollte, dann müsste sie ihr eigenes Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz ebenfalls anpassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich komme zu Kritikpunkt 3. „Wirklich gute Beispiele für den tatsächlichen großflächigen wirtschaftlichen Nutzen von Open Data sind derzeit noch dünn gesät.“ Das wäre „ein immenser Aufwand“. Im Übrigen ist das unserer Auffassung nach einer, der sich absolut lohnen würde. Allein die Daten eines Londoner Verkehrsbetriebs haben eine zweistellige Zahl an neuen Geschäftsmodellen erbracht. Die Anhörung hat klar ergeben, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen auf Open Data regelrecht warten.

Frau Ministerin, ich komme nun zu Kritikpunkt 4, den Sie vorgetragen haben. Sie sagten, effizienter wäre Open Data dort – ich fasse das zusammen –, wo die Landesregierung es als richtig identifiziert, dass man Open Data zur Verfügung stellt. Wer so spricht, hat das Konzept von Open Data schlichtweg nicht verstanden und scheint auch nicht viel von Innovationsmechanismen zu verstehen. Der Reiz von Open Data besteht explizit darin, dass nicht die Behörden entscheiden, welcher Nutzen es wert ist, dass die Daten veröffentlicht werden, sondern dass die Unternehmen, die Wissensgesellschaft und die Zivilgesellschaft entscheiden und den Nutzen ergründen.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Sachverständige von LOAD e. V. sprach sogar von einer „Transparenzpflicht des Staates“. Liebe Frau Ministerin, nahezu alle Sachverständigen haben in der Anhörung sämtliche von Ihnen angeführten Bedenken ad absurdum geführt. Nichts davon ist übrig geblieben – nada, nothing. Die Argumente der Ministerin und der gesamten Koalition sind wie ein Kartenhaus in sich zusammengebrochen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Anhörung hat eher ergeben, dass unser Gesetzentwurf nicht weit genug geht. Auch das Twitter-Feedback war eindeutig. Tilmann Happel:

Leider wieder eine Chance verpasst. Hessen ist im Transparenzranking auf dem viertletzten Platz. Mit dem Open-Data-Gesetz hätte Hessen sich in die richtige Richtung bewegen können.

Jens Best:

Schwarz-grüne Realität von digitaler Nachhaltigkeit.

Offene Kommunen.NRW:

Datennachfrage entsteht durch das Angebot. Die öffentliche Verwaltung ist selbst der potenziell größte Nutzer.

Stefan:

Wie kann man euch helfen, euch zappelnd und schreiend ins 21. Jahrhundert zu schleifen?

Mario Wiedemann:

Und das aus einem Digitalministerium.

Wir wollen Ihnen mit einer dritten Lesung, die ich hiermit beantrage, die Chance geben, sich von der gesammelten Macht der Argumente der Anzuhörenden und der digitalen Community doch noch überzeugen zu lassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Kleinere technische Hinweise werden wir noch aufnehmen. Frau Sinemus, Sie haben hinsichtlich des Gesetzentwurfs von einer „ungerichteten Form“ gesprochen. Sagen Sie das einmal dem Nachfolger des Herrn Kollegen Laschet in Nordrhein-Westfalen. Das Abarbeiten an Laschet scheint in der CDU derzeit Methode zu haben.

Schauen Sie, was Open Data betrifft, wenigstens einmal nach Darmstadt. Die sind da nämlich relativ fortschrittlich.

Ich werde jetzt noch einmal Herrn Leveringhaus zitieren, der in der ersten Lesung viele kluge Sätze gesagt hat. Er hat aus dem GRÜNEN-Grundsatzprogramm zitiert. Er sagte:

Offene Daten, offene Software, offene Standards und offene Schnittstellen müssen politisch gefördert werden und Standard sein, wenn öffentliche Gelder aufgewendet werden.

Herr Kollege Leveringhaus und liebe GRÜNE, so ist das.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Holen wir also die Daten aus den Schreibtischschubladen. Wir eröffnen Ihnen mit der dritten Lesung die Möglichkeit, unserem Gesetzentwurf beizutreten. Gerne können Sie mit uns auch etwas Gemeinsames machen. Lassen wir die hessischen Tüftler und Unternehmer an die geöffneten Schreibtischschubladen heran. Überlassen wir es den Menschen, zu entscheiden, welche Daten für sie interessant sind. Die Schwarmintelligenz ist der Staatsintelligenz überlegen. Frau Sinemus, Sie haben selbst schon einmal gesagt, dass die Daten das Gold der Digitalisierung sind. Sie sollten sie nicht länger als Blech behandeln.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herr Stirböck, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Schulz. Er spricht für die Fraktion der AfD.

Dimitri Schulz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch in der zweiten Lesung möchte ich im Namen der AfD-Fraktion betonen, dass der vorliegende Gesetzentwurf der FDP-Fraktion vom Kern her eine gute Sache ist. Die FDP-Fraktion möchte mit ihrem Gesetzentwurf Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Regierungs- und Verwaltungshandelns gewährleisten. Zugleich möchte sie Impulse

für wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen liefern.

Der kostenlose und einfache Zugang der Verwaltung, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Gesellschaft zu Informationen könnte ein Meilenstein in der deutschen Digitalpolitik darstellen. Im Zeitalter einer immer mehr voranschreitenden Digitalgesellschaft ist das also ein berechtigtes Interesse.

Auch die Mehrheit der angehörten Experten hat die Initiative der FDP-Fraktion begrüßt. Ihre wohlwollende Unterstützung wird aber stets von einem „Ja, aber“ begleitet. Denn der vorliegende Gesetzentwurf weist doch Mängel auf, die auch in der letzten Ausschusssitzung durch die FDP-Fraktion nicht geklärt werden konnten. So haben wir von der AfD-Fraktion gefragt, wie die Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Plausibilität der Daten gewährleistet werden können, wenn die Behörden zu eben dieser Prüfung laut Gesetzentwurf der FDP-Fraktion nicht verpflichtet werden sollen.

Dieser Kritikpunkt wurde auch von dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag vorgetragen:

Ebenso würde eine Verpflichtung zur Überprüfung der zur Verfügung gestellten Daten auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität ... den Wert der bereitgestellten Daten erhöhen.

(Beifall AfD)

Verehrte Kollegen der FDP-Fraktion, das Risiko, fehlerhafte Daten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, gibt keine Impulse für wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen. Vielmehr wird das dadurch verhindert. Denn nicht verifizierte Daten sind nahezu wertlos.

Während der ersten Lesung haben wir als AfD-Fraktion ebenfalls datenschutzrechtliche Bedenken geäußert. Wir würden anstreben, die Open-Data-Prozesse zu überwachen. Auch diese Kritik wird von den Experten geteilt. So empfiehlt das Zentrum für Digitalen Fortschritt, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten einer Datenschutzfolgeabschätzung unterzogen werden müsse, da die Anonymisierung der Daten häufig eine Rückwärtsidentifizierung ermögliche. Auch der Vertreter der Hochschule Rhein-Waal moniert den fehlenden Freigabeprozess und damit die fehlende Kontrolle.

Wir, die Mitglieder der AfD-Fraktion, äußern keine Pseudokritik. Vielmehr stehen unsere Beanstandungen im Einklang mit den Stellungnahmen der angehörten Experten.

(Beifall AfD)

Ebenfalls haben wir die Intervalle der Berichterstattung infrage gestellt und als zu lang bezeichnet. Während der Implementierung neuer Prozesse muss ein regelmäßiges Controlling stattfinden. Die Verfahrensabläufe müssen eng begleitet und frühzeitig optimiert werden. Diese Einschätzung wird auch vom Institut für Innovation und Technik geteilt. Ich zitiere:

Mit Blick auf die vermutlich sehr aufwendige Implementierung erscheint der angedachte Drei-Jahres-Zyklus zumindest für die Initialphase nicht angemessen. Stattdessen wäre ein engerer Evaluationsmithin Berichtszyklus aus zunächst zweimal zwölf Monaten sinnvoll, ...

Auch hier konnte die AfD-Fraktion mit Sachverstand und Weitblick aufwarten und weitere Mängel des Gesetzentwurfs entlarven.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen der FDP-Fraktion, wir, die Mitglieder der AfD-Fraktion, bleiben dabei, dass es sich im Kern um eine gute Initiative handelt. Leider haben Sie sich in den vergangenen Monaten weder unsere Kritik noch die Kritik der angehörten Experten zu eigen gemacht, um Ihnen gut gemeinten, aber verfehlten Gesetzentwurf auszubessern. Wir teilen Ihren Ansatz, dass Open Data ein erhebliches Wertschöpfungs- und Innovationspotenzial für die digitale Wirtschaft bietet. Aber der Gesetzentwurf in der aktuellen Fassung stellt vielmehr ein Risiko dar. Deswegen würde das mit Sicherheit von der Verwaltung, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Gesellschaft nicht in dem Maße wahrgenommen werden, wie Sie es sich erhoffen.

Deutschland ist nach wie vor hinsichtlich der Digitalisierung ein Schwellenland. Es verliert zunehmend den Anschluss an hoch digitalisierte Länder wie England, Schweden oder Dänemark. Ihr Gesetzentwurf würde daran leider nichts ändern. Vielmehr würde dieses Gesetz nur weitere wertvolle Ressourcen binden. Die sollten besser für nachhaltige Lösungen eingesetzt werden.

Wir freuen uns auf die dritte Lesung und hoffen, dass die Mitglieder der FDP-Fraktion unsere Kritik und die Kritik der Experten annehmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Abg. Schulz, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gersberg für die Fraktion der SPD.

Nadine Gersberg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vertreter des hessischen Datenschutzbeauftragten hat es in der Anhörung ganz richtig gesagt. Er sagte, die Frage nach dem Einsatz von Open Data oder nicht sei vor allen Dingen auch eine Frage der Demokratie. Denn laut Art. 5 Grundgesetz kann sich jede und jeder aus öffentlichen Quellen unterrichten. Je mehr Quellen es gibt, desto grundgesetzfreundlicher ist z. B. eine Landesregierung.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Der vorliegende Gesetzentwurf würde natürlich sehr viele neue Quellen öffnen. Dass das Informationsfreiheitsgesetz in Hessen nicht ausreicht, zeigt sich daran, dass ein Drittel der Anträge auf Erhalt von Informationen abgelehnt wird. Meistens geschieht das mit der Begründung, dass das angeblich zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde. Das zeigt, dass das ganze Verfahren hinsichtlich des Rechts auf Informationsfreiheit sehr zeitaufwendig ist. Es ist sehr kostenintensiv. Es birgt ein enormes Frustrationspotenzial. Das funktioniert so nicht.

Der Vorteil bei Open Data wäre, dass die Daten, sobald sie erhoben sind, auch veröffentlicht werden. Das erspart viel Zeit. Es würde zu sehr viel mehr Transparenz kommen.

Aber leider hat man es in Hessen nicht so mit der Transparenz. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es in Hessen kein Transparenzgesetz gibt. Unser Gesetzentwurf wurde damals abgelehnt.

(Beifall SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich wirklich fragen, warum das eigentlich so ist. Warum will man kein Open Data? Warum will man kein Transparenzgesetz? Was ist hier eigentlich los? Was möchte man vielleicht vertuschen, wie auch immer, oder nicht freigeben?

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, warum ist es eigentlich sinnvoll, mehr Daten als bisher zur Verfügung zu stellen? Daten sind sehr wertvoll. Sie könnten sehr viel mehr bewirken, als sie es in Hessen derzeit tun. Sie sind sehr wichtig und bergen für weite Teile der Öffentlichkeit ein enormes Potenzial. Das gilt aber auch für die Wissenschaft, für Betriebe, insbesondere Start-ups, und für NGOs.

Denn bei dem Open-Data-Prinzip geht es um das explizite Recht und die Möglichkeit, die Daten nicht nur einzusehen, sondern sie auch weiterzuverarbeiten und weiterzuverbreiten. Das würde zu einer besseren und einfacheren Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen untereinander führen. Das gilt übrigens auch für Behörden. Deswegen verstehe ich dieses Blockieren ganz und gar nicht.

(Beifall SPD)

Ich komme noch einmal auf die datenschutzrechtlichen Bedenken zu sprechen, die von Frau Sinemus angeführt wurden. Tatsächlich ist es doch so: Wir haben das hessische Datenschutzgesetz. Wir haben die Datenschutz-Grundverordnung. In dem Gesetzentwurf wird ganz explizit festgestellt, dass personenbezogene Daten von der Veröffentlichung ausgenommen werden sollen. Von daher verpufft dieser Einwand tatsächlich vollkommen.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Trotzdem gab es bei der Anhörung tatsächlich neben sehr viel Zustimmung auch einige Änderungsvorschläge. Eines ist mir besonders aufgefallen. Die Kommunen befürchten, dass es zu einem massiven Verwaltungs- und Kostenaufwand kommen würde. Es ist eindeutig, dass man sich in den Kommunen eher Sorgen darüber macht, ob man das umsetzen kann.

Dazu wurde vom Ministerium erläutert, es gebe eigentlich schon genug Hilfen, sie könnten das alles machen, man hätte da Programme. Die Vertreterin des Hessischen Städte- und Gemeindebundes hat wirklich massiv Bedenken gehabt. Da muss man sich schon fragen, ob diese Fördermaßnahmen und diese Hilfestellungen reichen oder ob man das nicht noch einmal ganz neu aufbauen müsste, um die Kommunen da nach vorne zu bringen.

(Beifall SPD)

Das ist mir sehr wichtig. Denn tatsächlich ist es so, dass die meisten Daten bei den Kommunen erhoben werden. Das sind 70 % der Daten. Von daher kann man nicht nur bei der Landesregierung haltmachen. Man muss auch in die Kommunen gehen. In diesem Fall ist es nach dem Gesetzentwurf so, dass die Kommunen nicht verpflichtet werden sollen, da mitzumachen. Aber sie können es machen. Ich glaube, irgendwann könnte man da weiter gehen.

Meiner Ansicht nach ist es sehr wichtig, dass es Open-Data-Koordinatoren auf Landesebene und auf kommunaler Ebene gibt, um das gut voranzubringen. Tatsächlich ist auch eine häufigere Evaluation als nur alle drei Jahre wichtig.

Trotz aller Verbesserungsvorschläge, die es da noch gibt, ist dieser Gesetzentwurf für mich ein wichtiger erster Schritt in Richtung Open Data. Von daher werden wir diesen Gesetzentwurf auch annehmen. Es ist einfach wichtig, dass Hessen dort aufholt. Wir sind weit hintendran, wir müssen es aber z. B. mit NRW, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hamburg aufnehmen und müssen da vorwärtskommen.

(Beifall SPD)

Lassen Sie uns in Hessen das Thema Daten auch als Daseinsvorsorge verstehen und mit verantwortlichen und klaren Regeln den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen – für die Forschung, für die Innovation und auch für mehr Transparenz. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Gersberg. – Nächster Redner ist der Abg. Felstehausen für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident – vielen Dank für das Wort –, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf der FDP weist auf ein weiteres Versäumnis der Landesregierung und der Koalition von Schwarz-Grün hin. Open Data ist und war kein Begriff, mit dem diese Landesregierung irgendetwas anfangen kann, geschweige denn, ihn mit Inhalten füllen könnte.

(Beifall Freie Demokraten)

Open Data steht eben für einen völlig anderen Denkansatz in der Digitalpolitik und vor allem für einen anderen Denkansatz im Staatsverständnis.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

– Ja, es geht weiter. – Denn dieser Ansatz bricht mit einem obrigkeitstaatlichen Gedanken, nach dem der Bürger eben nicht wissen soll, was und zu welchem Anlass der Staat von ihm an Daten erhebt, verarbeitet oder speichert; und er fordert, öffentliche Daten auch in öffentliche Hände zu nehmen.

Ich habe einmal nachgeschaut. In einem einzigen Satz im Koalitionsvertrag ist der Begriff Open Data zu finden. Dort heißt es – ich zitiere –:

Wir wollen eine Darstellung der wichtigsten Daten des Haushaltsplans in Form eines interaktiven Haushalts mit aussagefähigen Grafiken für jeden zugänglich auf der Homepage des hessischen Finanzministeriums schaffen (Open Data).

Meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, wenn Sie dies unter Open Data verstehen, dann kann ich nur sagen: Ihnen fehlt jegliches Grundverständnis von Datensouveränität, und Sie sind in der aktuellen netzpolitischen Diskussion nicht anschlussfähig.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Ich will auch ganz kurz begründen, warum ich zu diesem Schluss gekommen bin. Open Data heißt nämlich nicht, dass Sie festlegen, welche Daten des Haushalts maschinenlesbar veröffentlicht werden. Open Data heißt, alle Daten des Haushalts werden veröffentlicht. Open Data heißt eben nicht, dass Sie festlegen, welche Daten auf Ihrer Homepage interaktiv dargestellt werden, sondern dass diese Daten als Rohdaten allen Unternehmen, Verbänden, Bürgern und der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden und sie die so weiterverarbeiten können, wie es ihren Zielen und ihren Zwecken entspricht, an einem Ort, den sie festlegen. Das ist der große Unterschied zwischen dem Ansatz Open Data, der in dem Gesetzentwurf formuliert wird, und Ihrem Selbstverständnis.

(Beifall DIE LINKE und Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Daher begrüßen wir als LINKE auch den Gesetzentwurf der FDP, auch wenn er auch uns an vielen Stellen noch nicht weit genug geht. Er fordert die Landesregierung dazu auf, Sorge zu tragen, dass die von ihr erhobenen Daten auch allen Bürgerinnen und Bürgern, der Wissenschaft, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden frei zugänglich sein sollen. Dafür braucht es eine Strategie, die das Prinzip der Datensouveränität von Anfang an mitdenkt, sozusagen Open Data by Design, und das von Anfang an. Dieses Prinzip, Open Data by Design, bedeutet, das Prinzip der Transparenz so von Anfang an mitzudenken und so in Datenbanken anzulegen, dass die Daten über standardisierte Schnittstellen abgerufen werden können. Deshalb ist Open Data kein technisches Problem, sondern ein Problem des Selbstverständnisses dieser Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE, Stephan Grüger (SPD) und Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Aber leider werden in diesem Gesetzentwurf die gleichen Fehler gemacht, wie sie schon im Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz zu finden sind. Diese Norm adressiert eben nur an die Landesbehörden und klammert die Kommunen leider völlig aus. Aber genau dort liegt der eigentliche Datenschatz. Über 80 % der relevanten Daten liegen auf den Servern der Gemeinden und der Städte. Das sind Daten zu Verkehrsaufkommen und Parkplätzen, das sind Daten zu Flächen und Bauplätzen, das sind Daten zu meteorologischen Ereignissen, die die Landwirtschaft nutzen könnte, und vieles mehr. Wenn diese Datenschätze zugänglich gemacht werden sollen, dann muss das Recht auf Datenfreiheit eben auch für Kommunen gelten.

Sicherlich, das werden insbesondere die kleineren Kommunen nicht selbst stemmen können. Hier ist die Hilfe des Landes ebenso sinnvoll wie erforderlich. Schauen Sie doch einmal, wie viele hessische Kommunen der Aufforderung der Landesregierung nachgekommen sind, sich eine eigene Satzung für Informationsfreiheit zu geben. Das können Sie an einer Hand abzählen. Sie adressieren zwar, das sollen die Kommunen tun; aber es wird letztendlich nicht umgesetzt. Das darf aus der Sicht der LINKEN bei dem Prinzip von Open Data nicht auch passieren.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb fordern wir als LINKE, dass für alle Daten ohne Personenbezug, die von den Behörden erhoben werden, im

gleichen Schritt festgelegt werden muss, wie diese Daten zur Verfügung gestellt werden können, welche Schnittstellen erforderlich sind und mit welchen Methoden eine De-anonymisierung verhindert werden kann.

Wir haben noch zwei Rednerinnen oder mit der Ministerin drei Rednerinnen vor uns. Wenn sich jetzt gleich die schwarz-grüne Landesregierung für ihre zaghaften Schritte in Richtung E-Government loben wird, dann kann ich einfach nur sagen: Es ist ein schweres Versäumnis, wenn Sie nicht gleich an dieser Stelle, wenn wir über E-Government und über die Einführung neuer Prozesse reden, die Prinzipien von Open Data mitdenken. Denn nichts ist aufwendiger, als eine gerade fertiggestellte Software umprogrammieren zu müssen, um eventuell neuen Anforderungen gerecht zu werden. Deshalb muss dieses Prinzip ab sofort in jegliche Form von Programmierung mit aufgenommen und dort auch entsprechend verankert werden.

Meine Damen und Herren, eines noch zum Schluss. Diesen Gesetzentwurf abzulehnen, nur weil er nicht aus Ihrer eigenen Feder kommt, das zeugt meiner Meinung nach von einem gerüttelten Maß an Borniertheit und nicht von einer Zukunftsfähigkeit dieser Landesregierung.

In Richtung der GRÜNEN adressiert: Ich glaube, da gibt es viele Expertinnen und Experten. Einen großen Teil der DSGVO haben wir Mitgliedern der GRÜNEN zu verdanken, die im Europäischen Parlament beharrlich dafür gesorgt haben, dass dieses Gesetz tatsächlich in dieser Form gekommen ist. Fragen Sie doch bitte einmal Konstantin von Notz, fragen Sie doch bitte einmal Jan Philipp Albrecht, was sie zu Open Data sagen. Ich glaube, dann könnten Sie Ihre ablehnende Haltung hier in Hessen nicht mehr begründen. Deshalb finde ich es gut, dass Sie von der FDP das Angebot bekommen haben, noch eine Runde nachzudenken, dass wir noch eine dritte Lesung durchführen. Ich hoffe, dass die GRÜNEN die Zeit dafür nutzen, sich tatsächlich noch einmal mit ihren netzpolitischen Expertinnen und Experten auseinanderzusetzen. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall DIE LINKE, Freie Demokraten und Bijan Kaffenberger (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Hartmut Honka.

Hartmut Honka (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Primetime kurz nach 20 Uhr am Pult zu stehen, ist sicherlich eine Versuchung wert, jede Sekunde der Redezeit auszuschöpfen. Ich möchte ihr aber ausdrücklich widerstehen. Ich mache das in kurzen Punkten.

Das Erste ist: Ich schließe mich den Worten meines Rednerkollegen Müller aus der ersten Lesung an, die ich mir hier zu eigen mache. Ich bringe die Punkte damit noch einmal vor und rufe sie vor allem dem Kollegen der FDP-Fraktion in Erinnerung. Falls er sie vergessen hat, kann ich sie gern ausdrucken oder auch per Mail zur Verfügung stellen. Vielleicht auch per Twitter, Kollege Stirböck, dann scheinen Sie es am ehesten zur Kenntnis zu nehmen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Faxen!)

Wenn Sie mir noch eine zweite kurze Bemerkung gestatten: Herr Kollege Stirböck, wenn Sie nach der Anhörung der Meinung sind, Ihr Gesetzentwurf ginge nicht weit genug, dann wissen wir doch alle, dass Sie das gern in Nordrhein-Westfalen kopieren. Dann müssten Sie vielleicht den dortigen Kollegen Ihrer Fraktion und dem dortigen Digitalminister auch sagen, dass sein Gesetz anscheinend doch nicht weit genug geht, so wie Sie es in der ersten Lesung hier verkündet haben.

In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit um diese Uhrzeit und freue mich auf die dritte Lesung. Da sehen wir uns definitiv wieder.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten) – Gegenruf Torsten Leveringhaus (DIE LINKE): Er hätte auch inhaltlich etwas sagen können!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Honka. – Nächster Redner ist der Abg. Leveringhaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Uhrzeit ist gerade schon genannt worden. Jetzt stehe ich hier zum Thema Open Data und damit zwischen uns allen und dem offenen Feierabend oder bei manch anderen sicherlich einer sehr offenen Diskussion im Innenausschuss, wie man es gewohnt ist. Auch ich möchte nicht meine komplette Redezeit ausreizen, weil wir noch eine dritte Lesung haben – sie ist beantragt worden – und damit das Thema im nächsten Plenum wahrscheinlich noch einmal diskutieren werden.

Es ist nun über sechs Monate her, dass der Gesetzentwurf eingebracht worden ist. Inzwischen ist ein bisschen Zeit vergangen. In Berlin scheint sich eine neue Koalition abzusegnen. Herr Stirböck, ich hoffe nicht, dass das der einzige Grund ist, warum Sie quasi eine Lobesarie auf meine Kommentare gesungen haben. Das ist eher fehl am Platz, sage ich einmal so; mein Einfluss in Berlin ist gering.

(Zurufe Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Aber wir hatten auch eine Anhörung; darüber ist heute schon berichtet worden. Ja, wir haben da sehr viele gute Dinge über diesen Gesetzentwurf gehört, was mich persönlich auch nicht verwundert; denn Open Data birgt sehr viele Chancen auf der einen Seite. Aber auch wenn man die Risiken dazuzählt, kommt man zu viel weniger Risiken und viel mehr Chancen. Ich will sie jetzt nicht alle aufzählen. Sie betreffen den wirtschaftlichen Bereich, den künstlerischen Bereich an vielen Stellen.

Aber es ist auch gesagt worden, dass Dinge an diesem Gesetzentwurf fehlen oder verbessert werden sollten. Frau Gersberg hat es auch erwähnt. Das ist vor allem der Punkt der Einbeziehung der Kommunen; der ist schlichtweg vergessen worden. Wir wissen aus dem Digitalausschuss, dass NRW inzwischen das gelobte Land ist und dass man da herrlich Copy and Paste machen kann. Aber, wie gesagt, es wäre vielleicht besser gewesen, hier einmal mit den Kommunen, den Kommunalen Spitzenverbänden ins Gespräch zu gehen und zu schauen: „Wenn 70 % der Daten bei den Kommunen liegen, wie es angesprochen wurde, wie kön-

nen wir denn damit umgehen?“, statt einfach über deren Köpfe hinweg einen Gesetzentwurf zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es gab einen weiteren Kritikpunkt – wenn ich mich recht erinnere, war er von den Datenschützern Rhein Main –, nämlich, dass dieses Copy and Paste in das Hessische E-Government-Gesetz die Lage in Hessen eher verschlimmbessert, weil wir schon Regelungen haben und wir uns diese gesamten Regelungen vielleicht einmal anschauen sollten, um etwas Gutes daraus zu machen.

Es kann Sie daher nicht überraschen, dass wir auch in der zweiten Lesung nicht zustimmen können.

Herr Felstehausen, speziell zu Ihnen – aber es ist auch in anderen Reden genannt worden –: Das Geobasisdatengesetz haben wir am 27.09. hier im Plenum beschlossen, also zum Thema Open Data. Wenn Sie sagen, wir seien nicht mehr in der Open-Data-Community verankert: Es ist vielleicht etwas mehr, als nur mit „Apfel-F“ oder „Strg-F“, je nachdem, welchen Rechner Sie benutzen, einfach einen Koalitionsvertrag nach „Open Data“ durchzuschauen. Denn, wenn man die Worte ein bisschen verändert, findet man es auch noch an anderen Stellen. Geobasisdaten seien hier genannt, die findet man halt nicht, wenn man nach „Open Data“ sucht. Dann findet man es nur an einer Stelle.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Open Data kommt nicht vor!)

– Ach, Herr Stirböck. – Wie gesagt, der Vorwurf, auf dem Feld der offenen Daten seien wir nicht aktiv, ist schlichtweg falsch. Wir gehen unseren Weg weiter. Wir sind da als Koalition im Gespräch.

In der zweiten Lesung lehnen wir erst einmal ab und freuen uns trotzdem auf die dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Leveringhaus. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Prof. Sinemus.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werte Kollegen, es ist wunderbar, dass wir heute eine so engagierte Diskussion haben.

Wir werden das Thema möglicherweise erst in der dritten Lesung vertiefen dürfen. Ich darf aber feststellen, dass wir uns in zwei Punkten einig sind. Erstens. Es ist ein wichtiges Thema. Zweitens. Das, was vorliegt, hat Verbesserungspotenzial.

Insofern greift der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auch aus unserer Sicht ein wichtiges Thema auf – das habe ich beim letzten Mal schon deutlich gemacht –, nämlich die Frage, wie die umfangreichen Daten, die in der täglichen Arbeit der Verwaltung entstehen – Herr Felstehausen hat die Zahlen genannt –, auch für weitere Zwecke nutzbar gemacht werden können, einerseits unternehmerische, andererseits wissenschaftliche.

In der Gesamtschau – auch das verwundert nicht – hat sich in der Anhörung im Ausschuss für Digitales und Daten-

schutz keine der vorgelegten Stellungnahmen grundsätzlich gegen eine gesetzliche Regelung ausgesprochen. Es wird aber von nahezu jeder Seite, übrigens auch von Ihrer Seite, Verbesserungspotenzial gesehen – in sehr unterschiedliche Richtungen. Ich kann nur mutmaßen, dass auch die Fraktion der FDP Änderungsbedarf sieht und daher eine dritte Lesung für sinnvoll erachtet.

Daher möchte ich meine weiteren Anmerkungen, auch mit Blick auf die vorgerückte Zeit und die umfangreiche Diskussion, die wir bei der dritten Lesung haben werden, auf den Gedanken konzentrieren, dass wir mit den offenen Daten der Verwaltung tatsächlich neue Geschäftsmodelle und Wirtschaftswachstum generieren können, dass aber die Monetarisierung öffentlicher Daten nicht der einzige Blick auf das Thema ist. Der zweite Blick richtet sich vielmehr auf komplexe Thematiken, die wir noch zu lösen haben, z. B. die Einbeziehung der Kommunen, datenschutzrechtliche Bedenken und möglicherweise auch das Thema Haftung. All das sind Fragen, über die wir noch zu diskutieren haben.

Wir sind für die Thematik offen. Das haben wir auch durch unseren Beitritt zum bundesweiten Open-Data-Verbund GovData und im Rahmen der Digitalstrategie deutlich gemacht. Es geht nicht um das Ob, sondern um das Wie. Es gibt Verbesserungspotenzial, und ich sehe den weiteren Diskussionen im Ausschuss und im Plenum mit Interesse entgegen und freue mich auf weitere engagierte Diskussionen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Dritte Lesung ist beantragt. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf im nächsten Plenum wieder aufrufen.

Ich habe gegongt. Wir könnten also mit der Abstimmung beginnen. Haben die parlamentarischen Geschäftsführer Einwände dagegen, dass wir in die Abstimmung eintreten? – Nein, sie haben keine Einwände.

Dann darf ich jetzt noch einmal Tagesordnungspunkt 8, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD zur Änderung der Hessischen Bauordnung, Drucks. 20/6314 zu Drucks. 20/5536, aufrufen. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmt. – Das sind die SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD, die FDP, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Im Anschluss kommt der Innenausschuss hier im Plenarsaal zusammen. Ich freue mich, wenn wir uns morgen wiedersehen, und wünsche Ihnen einen fröhlichen Abend.

(Schluss: 20:18 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/6480)**Frage 590 – Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche präventive Arbeit findet in Hessen gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen statt?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

2015 wurde die Antidiskriminierungsstelle Hessen als Stabsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet. Die Antidiskriminierungsstelle befasst sich mit Diskriminierungen aus rassistischen Gründen, aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des (Lebens-) Alters oder der sexuellen Identität. Sie hat fünf Arbeitsschwerpunkte: Neben Beratung, Vernetzung, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit legt sie explizit einen Fokus auf die Präventionsarbeit.

Im Rahmen ihrer Arbeit fördert die Antidiskriminierungsstelle konkret vier regionale Antidiskriminierungsnetzwerke in Nord-, Mittel- und Südhessen sowie im Rhein-Main-Gebiet, die als AdiNetze bekannt sind. Diese Netzwerke leisten vor Ort einen wichtigen Beitrag, Diskriminierungen zu verhindern bzw. zu beseitigen. Dabei binden sie unter anderem Interessenverbände von Menschen mit Behinderungen und Aktivistinnen und Aktivisten mit Behinderungen in ihre jeweiligen Netzwerke ein. Durch die auf die Bedarfe der Region abgestimmte Arbeit der Netzwerke wird das Bewusstsein der Bevölkerung für Ausgrenzungen geschärft und Diskriminierungen passgenau begegnet.

Darüber hinaus fördert die Antidiskriminierungsstelle die Beratungsstellen AdiBe, die von Diskriminierung Betroffene beraten und unterstützen, sowie die Inku-Beratungsstelle Hessen, die Kinder und Jugendliche, deren Eltern sowie Fachkräfte zum Thema Teilhabe berät. Beide Stellen leisten durch ihre Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls einen wichtigen Präventionsbeitrag.

Außerdem ist die Hessische Beauftragte für Menschen mit Behinderungen als Mitglied in verschiedenen Gremien der Landesregierung tätig, bringt dort die Belange von Menschen mit Behinderungen ein und sorgt gleichzeitig für eine präventive Sensibilisierung des Themas an sich.

Seit 2017 besteht zwischen ihr, der Universität Kassel und dem Ministerium für Soziales und Integration das Kooperationsprojekt „Migration und Behinderung in Hessen“. Ziel der Initiative ist, bestehende Wissens- und Datenlücken zu schließen und die gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ein Ergebnis dieses Austauschs von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Organisationen der Selbsthilfe und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und Migrationsgeschichte ist der Wegweiser „Information und Beratung für Menschen mit Behinderungen“. An dieses Projekt knüpfen sich viele Veranstaltungen. Sie richten sich beispielsweise an haupt- und ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Behinderten- und Migrationsarbeit sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Durch den Austausch mit der Öffentlichkeit und den Einbezug verschiedener Akteurinnen und Akteure werden Menschen für Diskriminierungen sensibilisiert.

Die Geschäftsstelle der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen initiiert auch diverse Seminare innerhalb der Landesverwaltung, um so beispielsweise auf das Absinken der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen hinzuweisen, für eine gezielte Einstellung schwerbehinderter Menschen zu werben und praktische Unterstützungsmöglichkeiten vorzustellen.

Zusätzlich hat die Landesregierung im Juni 2021 das Forum Inklusive Privatwirtschaft gegründet. Dieses neue Gremium verfolgt mit regelmäßigen Treffen in den kommenden Jahren das Ziel, Wege zur Steigerung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen auf mindestens 5 % aufzuzeigen. Unter den Teilnehmenden sind Spitzenvertreterinnen und -vertreter von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Landesverwaltung, der Rehabilitationsträgerinnen und -träger und der Wissenschaft. Der Fokus des Forums liegt vor allem auf kleinen und mittelständischen Unternehmen. Damit wird zum einen das Bewusstsein für die Situation von Menschen mit Behinderungen in der hessischen Landesverwaltung und der Privatwirtschaft geschärft. Zum anderen wird damit aktiv im Sinne der UN-BRK gehandelt, um Benachteiligungen und Diskriminierungen im Arbeitsleben abzubauen.

Die Geschäftsstelle der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ist auch im kontinuierlichen Austausch mit den hessischen Hochschulen. Beispielsweise erhielten Studierende im Rahmen eines Verwaltungspraktikums des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Marburg einen Einblick in das Bundesteilhabegesetz und anhand der Teilhaberichtlinien des Landes Hessen einen Überblick über die wesentlichen Regelungen des Schwerbehindertenrechts.

Gemeinsam mit der Frankfurt University of Applied Sciences wurde beispielsweise auch ein Online-Workshop zum Thema „Studieren mit Behinderung – Sensibilisierung und Nachteilsausgleiche“ veranstaltet, der sich an Lehrende, die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfungsämter und Studierende mit und ohne Behinderungen richtete.

Sie sehen, die Landesregierung setzt sich aktiv mit zahlreichen Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und für ein vielfältiges Hessen ein.

Frage 591 – Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie werden Menschen mit Behinderungen in Hessen bei Beschwerden über Diskriminierungen unterstützt?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Diskriminierungen treffen Menschen mit Behinderungen in ganz unterschiedlicher Art und Weise – im Berufsleben, in der Freizeit oder beim Zugang zu Dienstleistungen und Gütern. In diesen Fällen können sich Menschen mit Behinderungen an die Antidiskriminierungsstelle Hessen wenden. Die Stelle ist seit 2015 im HMSI angesiedelt und bie-

tet eine Erst- und Verweisberatung für von Diskriminierung Betroffene in den Bereichen rassistische Zuschreibungen, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, (Lebens-) Alter und der sexuellen Identität an. Arbeitsgrundlage ist dabei das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Nach erfolgter Ersteinschätzung verfolgt die Antidiskriminierungsstelle den Fall entweder selbst weiter oder vermittelt passgenau an externe Beratungsstellen, beispielsweise an das vom Land geförderte ADiBe Netzwerk Hessen oder an die Inklusionsberatungsstelle Hessen, die ebenfalls vom Land gefördert wird.

Das ADiBe Netzwerk Hessen bietet seit 2016 hessenweit schnelle und unbürokratische sogenannte qualifizierte Antidiskriminierungsberatung nach den Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland an. Bedeutendes Netzwerkmitglied und Co-Träger des Projekts ist die gemeinnützige Gesellschaft „Rechte behinderter Menschen“ mit Sitz in Marburg, die mit ihrer fachlichen Expertise und Lebenswelterfahrung eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen ist. Anders, als dies durch eine dem Neutralitätsgebot verpflichtete staatliche Stelle erfolgen kann, bietet ADiBe eine parteiliche Beratungsleistung an, die auch Rechtsberatung sowie psychosoziale Leistungen umfasst.

Menschen, die Diskriminierungserfahrungen machen, erleben diese häufig in Abhängigkeitsverhältnissen. Ein ganzheitlicher Beratungsansatz, der alle Ebenen im Blick behält und gleichzeitig eng an der Seite der Ratsuchenden orientiert ist, bildet deshalb die Grundlage für eine zielorientierte Antidiskriminierungsberatung.

Die eben schon angesprochene Inklusionsberatungsstelle Hessen wird vom Verein Gemeinsam leben Hessen getragen und bietet Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte zur inklusiven Beschulung, zu individuellen Problemen sowie allgemein zu den Übergängen Kita/Schule, weiterführende Schule und Schule/Beruf, zur Ganztagschule und zu inklusiven Freizeitmöglichkeiten an.

Darüber hinaus befindet sich die Antidiskriminierungsstelle im regelmäßigen Austausch mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. An diese können sich ebenfalls Bürgerinnen und Bürger zu Themen aus allen Lebensbereichen wenden.

Durch das Zusammenspiel der genannten Stellen und weiterer Einrichtungen, an die ebenfalls vermittelt wird, beispielsweise die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, werden Menschen mit Behinderungen möglichst vollumfänglich bei Diskriminierungs- und anderen Ausgrenzungserfahrungen unterstützt.

Sie sehen, die Landesregierung unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Beschwerden über Diskriminierung auf vielfältige Art und Weise.

Frage 595 – Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie positioniert sie sich hinsichtlich der kostenfreien Bereitstellung von Lolli-Tests an Schulen für Kinder, die aufgrund einer Behinderung oder anderen Beeinträchtigung nicht oder nur sehr schwer durch einen Nasenabstrich getestet werden können?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf eine sonderpädagogische Förderung sind grundsätzlich in der Lage, einen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien unter Anleitung in der Schule durchzuführen. Die Testung kann von Elternteilen oder schulischem Personal unterstützt werden, wenn die unterstützenden Personen dafür besonders qualifiziert oder hinreichend unterwiesen sind und alle Beteiligten zustimmen.

Zusätzlich sind die Schulleiterinnen und Schulleiter der Förderschulen und der allgemeinen Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung beschult werden, dazu befugt, Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten körperlich-motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung auf Antrag ihrer Eltern und im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde von der Durchführung der Antigentests und von der Teilnahme am Präsenzunterricht zu befreien, wenn eine Selbsttestung unter Anleitung nicht erbracht werden kann.

Darüber hinaus sind Lolli-Antigen-Selbsttests beispielsweise nach Angaben des Robert Koch-Instituts nicht ausreichend zuverlässig und sicher. So wird die Verwendung von Speichelproben in der Regel kritisch gesehen, da die Sensitivität bei diesen geringer ist als bei Abstrichen aus dem Nasen-Rachen-Raum.

Aufgrund dieser unzureichenden Zuverlässigkeit der Lolli-Antigen-Selbsttests und der geschaffenen Ausnahmeregelungen für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Beeinträchtigungen nicht an den schulischen Antigentests zur Eigenanwendung teilnehmen können, sieht die Hessische Landesregierung grundsätzlich von deren Anwendung in Schulen ab.

Frage 596 – Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum hat Hessen auf der VELO Frankfurt 2021 nicht für Hessens radtouristische Strecken geworben – so wie es andere Destinationen gemacht haben?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Seit 2017 präsentiert die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) die Aktivitäten des Landes auf der VELO Frankfurt.

Dabei findet am Stand stets auch die Karte der Hessischen Radfernwege großen Zuspruch. Darüber hinaus wird der Radroutenplaner Hessen als digitales Angebot des Landes präsentiert. Der Radroutenplaner Hessen enthält alle Hessischen Radfernwege und die regionalen Themenrouten, sodass damit ein Gesamtüberblick über die touristischen Radrouten in Hessen gegeben wird. 2021 musste pandemiebedingt das Angebot begrenzt werden, sodass der Radroutenplaner nicht mit einem gesonderten Stand präsentiert werden konnte. Seitens des Ausstellers waren erhöhte Abstände vorgesehen.

Frage 598 – Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie die anteilige Übernahme der Mehrkosten des Bauprojekts Lichtwiesenbahn in Darmstadt?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das Vorhaben Straßenbahnanbindung Campus Lichtwiese (Lichtwiesenbahn) der Stadt Darmstadt wird auf der Grundlage des Bewilligungsbescheids von Hessen Mobil vom 22.11.2018 in Höhe von rund 12,3 Millionen € mit Landesmitteln gefördert. Die Gesamtkosten des Projekts (Bauneben- und Baukosten) wurden am 27.09.2018 auf 20,21 Millionen € beziffert.

Nach Information der Stadt Darmstadt werden mit der 2021 aktualisierten Kostenentwicklung Gesamtkosten von bis zu 28,13 Millionen € netto nach Bauabschluss prognostiziert. Bezüglich einer Kostenentwicklung liegt Hessen Mobil bisher kein Antrag auf Erhöhung der Landesförderung vor.

Sobald der Erhöhungsantrag gestellt ist, wird er durch die Bewilligungsbehörde Hessen Mobil geprüft werden. Daher kann Ihre Frage erst beantwortet werden, wenn der Bewilligungsbehörde ein entsprechender Förderantrag vorliegt und dieser geprüft wird.

Frage 599 – Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viel Euro pro Einwohner in Hessen zahlt das Land Hessen an originären Haushaltsmitteln für den Betrieb des ÖPNV in Hessen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Im Jahr 2021 zahlt das Land Hessen aus originären Landesmitteln insgesamt 465,1 Millionen € an die Verkehrsverbände in Hessen.

Bezieht man die Gesamtsumme des Jahres 2021 auf die 6.266.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen, sind das 74,22 € pro Kopf.

Frage 600 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Studie des Deutschen Jugendinstituts und der TU Darmstadt zum Ganztagschulausbau und zu den daraus folgenden Mehrbedarfen von 2.100 bis 4.100 Vollzeitstellen in Hessen?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die vom Deutschen Jugendinstitut und der Technischen Universität Dortmund im Jahr 2021 vorgelegte, überarbeitete Studie „Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter“ hat den benötigten Personalbedarf im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026

ausschließlich in Vollzeitäquivalenten von Erzieherstellen berechnet.

Für Hessen treffen die in der Studie getroffenen Vorannahmen nicht in jedem Fall und uneingeschränkt zu. Der Studie zufolge käme es z. B. zu einem Bedarf von 4.100 zusätzlichen Vollzeitstellen, wenn durchgehend der im Hortbereich der Jugendhilfe angewendete Personalschlüssel von 1 : 10 für alle Bildungs- und Betreuungsangebote angewendet würde, bei einem gleichzeitig unterstellten Bedarfsanstieg von 10 % im Vergleich zum aktuellen Bedarf. Die Gruppenbildung in Bildungs- und Betreuungsangeboten in ganztägig arbeitenden Schulen orientiert sich allerdings an der Klassengrößenverordnung, die eine Spanne von minimal 13 und maximal 25 Schülerinnen und Schülern vorsieht. Die Studie eröffnet zudem auch die Option eines Personalschlüssels von 1 : 20, der damit in der Spanne der hessischen Klassengrößenverordnung liegt und darüber hinaus der durchschnittlichen hessischen Grundschulklasse mit 19,5 Schülerinnen und Schülern entspricht.

Darüber hinaus ist die Hessische Landesregierung bereits jetzt im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026 gut aufgestellt und investiert in die weiteren notwendigen Stellenbedarfe in den Schulträgerregionen. Beispielsweise werden zum Schuljahr 2021/2022 bereits knapp 4.000 Stellen in den Ganztagsprogrammen des Landes eingesetzt. Die Anzahl der ganztägig arbeitenden Schulen liegt bei 1.261. Das entspricht einem Anteil von mehr als 75 % aller allgemeinbildenden Schulen der Grundstufe und der Sekundarstufe I inklusive der Förderschulen.

Frage 601 – Robert Lambrou (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Weshalb ist sie bei der Verleihung des Hessischen Film- und Kinopreises, welche am Freitag, dem 22. Oktober 2021, im Offenbacher Kino „Capitol“ unter 2G-Regeln stattfand, nicht den Hinweisen der Ständigen Impfkommission (STIKO) gefolgt, die auch nach einer Impfung die Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen (Alltagsmasken, Hygieneregeln, Abstandhalten, Lüften) empfiehlt?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Lambrou, da ich den Eindruck habe, dass Sie die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ständigen Impfkommission (STIKO) mit den Aufgaben und Zuständigkeiten des Robert Koch-Instituts (RKI) vermischen, möchte ich diese zunächst klarstellen.

Die STIKO ist als unabhängiges Expertengremium beim Robert Koch-Institut angegliedert und bereitet – auf wissenschaftlicher Grundlage – die Impfeempfehlungen für Deutschland vor. Das RKI hat die Aufgabe, die Lage einzuschätzen, Risikofaktoren zu bewerten und Hinweise zu geben, wie die Risikolage minimiert werden kann.

Ich vermute, dass sich Ihre Frage auf Empfehlungen des Robert Koch-Instituts bezieht. Das RKI klärt Bürgerinnen und Bürger darüber auf, welche Risiken bei dem Besuch einer 2G-Veranstaltung bestehen, und kommt zu der Feststellung: Je weniger die Hygieneregeln bei einer 2G-Veranstaltung eingehalten werden, desto höher ist das Ansteckungsrisiko, auch bei Geimpften oder Genesenen.

Rechtlich bindend ist in Hessen bei Veranstaltungen jedoch die Coronavirus-Schutzverordnung. Nach dieser Verordnung sind 2G-Veranstaltungen möglich. Es ist allerdings sicherzustellen, dass nur Personen eingelassen werden, die nachweisen können, dass sie geimpft oder genesen sind. Laut der Verordnung entfallen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, die Notwendigkeit eines Abstandskonzeptes und Kapazitätsbegrenzungen. Das Einlasspersonal des Hessischen Film- und Kinopreises kontrollierte die 2G-Voraussetzungen bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, bevor diese den Veranstaltungsort betraten.

Bei der Entscheidung, die Film- und Kinopreisverleihung als 2G-Veranstaltung durchzuführen, stand im Vordergrund, den Preisträgerinnen und Preisträgern einen würdigen Rahmen mit etwas Publikum und im Anschluss allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit des Feierns und Netzwerkens im überschaubaren Rahmen zu geben. Wer kommen wollte, tat dies unter persönlicher Abwägung der Risiken. Es ist daher wichtig und richtig, dass das RKI insoweit aufklärt. Letztlich liegt es aber in der Entscheidung des Einzelnen, ob er eine 2G-Veranstaltung besucht.

Frage 602 – Lisa Gnadt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Kann sie inzwischen Aussagen zur Mittelverwendung von Kommunen und anderen Trägern zur anteiligen Finanzierung der COVID-19-Testungen in Kindertagesstätten machen, nachdem sie mir auf meine mündliche Frage im Oktober-Plenum mitgeteilt hatte, dass die Zuweisungsfrist erst am 31. Oktober endet?

Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Nicht die Zuweisungsfrist endete am 31. Oktober, sondern die Frist zur Vorlage der Verwendungsbestätigung durch die Träger der Jugendhilfe.

Die Frist für die Verwendung der bereits im Frühsommer 2021 den Kommunen überwiesenen Mittel in Höhe von insgesamt 16 Millionen € haben wir inzwischen bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres (4. Februar 2022) verlängert. Dabei haben wir die Fragen des „Ob“ und des „Wie“ der Testungen vollständig in die Hände der Jugendhilfeträger gelegt.

Von den 33 Trägern (21 Kreise, fünf kreisfreie Städte und sieben Sonderstatusstädte) haben mittlerweile alle Kommunen die Verwendungsbestätigung für die Zeit vom 1. Mai bis zum Beginn der Herbstferien (8. Oktober) vorgelegt. Davon haben zwei Kreise erklärt, dass ihre Kommunen keine Testungen durchgeführt haben; ein Kreis hat die Rückzahlung der Mittel bereits angekündigt.

Die übrigen Träger haben bisher insgesamt rund 1,75 Millionen € an Landesmitteln für die 50-prozentige Kofinanzierung in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil von rund 11 % der Gesamtzweisungen. Dabei sind bei keinem Träger die Mittel ausgeschöpft worden.

Angesichts der Rückmeldungen aus den Kommunen bin ich deshalb guten Mutes, dass die bereits zugewiesenen Mittel auch zur Finanzierung der Tests in den Kitas bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres ausreichen werden.

Frage 603 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die „Kritische Einführungswoche“ des AStA der JLU Gießen hinsichtlich der Veranstaltung rund um die Waldbesetzungen im Dannenröder Forst?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Unter dem Titel „Kritische Einführungswoche – nach der Einführung folgt die Einführung“ hat der AStA der JLU Gießen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Gruppierungen und Kollektiven eine Veranstaltungsreihe angeboten und auf seiner Homepage beworben. Darunter befand sich eine Veranstaltung, die wie folgt angekündigt wurde:

Freitag 22.10.21, 18:00 Uhr, bis 24.10.21, 17:00 Uhr: Kritisches Wochenende in Dannenrod. Waldbesetzung, Widerstand und Transformation

Im Nachgang zu dieser Veranstaltungsreihe ist der AStA seitens der Justus-Liebig-Universität Gießen im Rahmen der Rechtsaufsicht schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert und um Darlegung des Sachverhaltes gebeten worden. Für den Eingang der Stellungnahme hat die Universität eine Frist bis zum 22.11.2021 gesetzt.

In § 1 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes ist verankert, dass die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule die durch Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG verbürgten Grundrechte wahrnehmen können.

Mit den im Hessischen Hochschulgesetz getroffenen Regelungen hat die Landesregierung die Grundlage geschaffen, dass die hessischen Hochschulen ein Ort argumentativer Auseinandersetzung sind. Im Sinne der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit sind sie ein Ort, an dem kontroverse Themen und polarisierende Positionen offen geäußert werden können und auch Kritik, Widerspruch und Gegenrede nicht nur zugelassen, sondern erwünschter Bestandteil des akademischen Diskurses sind und somit das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein bei Studierenden fördern. Sofern es um kontroverse Themen geht, ist es nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes eine der Aufgaben der Studierendenschaft, die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden zu fördern. Zugleich nimmt die Studierendenschaft nach § 77 Abs. 2 Nr. 2 Hessisches Hochschulgesetz die hochschulpolitischen Belange ihrer Mitglieder wahr.

Während die Studierendenschaft bei der Förderung der politischen Bildung zu einer neutralen Position verpflichtet ist und unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigen muss, kann sie sich in hochschulpolitischen Belangen im Rahmen eines sachlichen Diskurses an der Hochschule positionieren.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen haben die Rechtsaufsicht über die Studierendenschaften gemäß § 80 Hessisches Hochschulgesetz. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte diese der Hochschulleitung unmittelbar vorbehalten sein, um der größeren Sachnähe vor Ort Rechnung zu tragen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat die Rechtsaufsicht über die Hochschulen nach § 10 Hessisches Hochschulgesetz. Prinzipiell wird auf die Hochschulautonomie gesetzt.

Grundsätzlich ist die dargestellte Veranstaltung im Hinblick auf die Wahrnehmung eines der Studierendenschaft nicht zustehenden allgemeinpolitischen Mandats kritisch zu beurteilen.

Sollte diese Einschätzung durch die Stellungnahme des AStA nicht entkräftet werden können, werden seitens der Justus-Liebig-Universität Gießen rechtsaufsichtliche Maßnahmen geprüft. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird seitens der Universität Gießen über das Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung unterrichtet.